GISS

Katharina Brüchmann Volker Busch-Geertsema Jutta Henke
Sandra Schöpke Axel Steffen

Wohnungslose ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslose in Nordrhein-Westfalen

Ergebnisse einer Befragung

Endlich ein ZUHAUSE!
Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit

Auftraggeber:
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

INHALTSVERZEICHNIS

1 DIE ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK 10

2 EINLEITUNG 12

3 METHODISCHES KONZEPT 13

3.1 Konzeptionelle Vorarbeiten 13

3.1.1 Hell- und Dunkelfeld bestimmen 13

3.1.2 Facility-Based-Sampling über die Institutionen der Wohnungsnotfallhilfen und angrenzender Hilfesysteme 14

3.1.3 Definition der Zielgruppen und des Erhebungszeitraums 15

3.1.4 Auswahl der Untersuchungsgebiete 16

3.2 Vorbereitung der Untersuchung 19

3.2.1 Unterstützerkreise in den Untersuchungsgebieten 19

3.2.2 Recherche und Auswahl der einbezogenen Institutionen 20

3.2.3 Das Befragungsinstrument 21

3.2.4 Informationsmaterialien 24

3.3 Durchführung der Erhebungen 24

3.3.1 Incentives 24

3.3.2 Die Erhebungswoche 25

4 AUSWERTUNG 26

4.1 Teilnahmen und Rücklauf 26

4.1.1 Teilnahme in Untersuchungs- und Erweiterungsgebieten 29

4.1.2 Teilnahme nach Typ der Einrichtung 30

4.2 Wohnungslose ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslose 33

4.3 Soziodemografische Daten: Geschlecht, Alter und Haushaltssituation 35

4.3.1 Geschlecht und Alter 36

4.3.2 Haushaltsstruktur 40

4.3 Staatsangehörigkeit, Geburtsland und Migrationshintergrund 42

4.4 Einkommen 47

4.5 Gesundheit 51

4.6 Wohnungsverlust 57

4.7 Nutzung von Notunterkünften und Gründe dafür, sie nicht zu nutzen 60

4.8 Nutzung von Angeboten für wohnungslose Menschen 63

4.9 Gewalterfahrungen 69

5 OHNE UNTERKUNFT ODER VERDECKT WOHNUNGSLOS IN NORDRHEIN-WESTFALEN 73

5.1 Bereinigungen und Anpassungen der erhobenen Fallzahlen aus der Befragung 74

5.2 Berücksichtigung zusätzlicher Fälle von Jobcentern und Sozialämtern 76

5.3 Abgleich von Befragungsdaten und Daten der Grundsicherungsstellen mit der Landesstatistik 78

5.4 Schätzung für NRW 80

6 ZUSAMMENFASSUNG UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN 83

6.1 Zusammenfassung 83

6.2 Handlungsempfehlungen 86

LITERATUR 89

ANHANG 91

A1. Definition Wohnungsnotfall 91

A2. Anhangtabellen 93

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1: Beteiligung von Einrichtungen nach Untersuchungsgebieten ... 26
Tabelle 2: Rücklauf der Fragebögen und Ausschluss ... 28
Tabelle 3: Teilnahme nach Gebietszugehörigkeit ... 29
Tabelle 4: Teilnahme nach Einrichtungstyp ... 30
Tabelle 5: Teilnahme nach Untersuchungsgebiet und Einrichtungstyp ... 32
Tabelle 6: Übernachtungssituation der Befragten in den sieben Nächten vor der Befragung ... 33
Tabelle 7: Gruppen von Wohnungslosen nach Gebietszugehörigkeit ... 34
Tabelle 8: Gruppen von Wohnungslosen in Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII und in anderen Angeboten ... 35
Tabelle 9: Befragte nach Geschlecht, Altersgruppe und Gruppen von Wohnungslosen ... 39
Tabelle 10: Gruppen von Wohnungslosen nach Haushaltsform (Personen) ... 41
Tabelle 11: Haushalte mit Kindern nach Haushaltsstruktur ... 42
Tabelle 12: Staatsangehörigkeit der Befragten nach Gruppen von Wohnungslosen ... 43
Tabelle 13: Ausländische Befragte nach Staatsangehörigkeit und Gruppen von Wohnungslosen ... 43
Tabelle 14: Befragte mit ausländischer Staatsangehörigkeit* nach Gruppen von Wohnungslosen und Anteil an allen erfassten Personen der Zielgruppe mit validen Angaben ... 44
Tabelle 15: EU-Bürgerinnen und -Bürger nach Herkunftsländern und Gruppen von Wohnungslosen ... 45
Tabelle 16: Nicht deutsche EU-Bürgerinnen und -Bürger in den Untersuchungsgebieten nach Staatsangehörigkeit und Einrichtungstyp ... 45
Tabelle 17: Befragte nach Geburtsland und Gruppen von Wohnungslosen ... 46
Tabelle 18: Migrationshintergrund nach Gruppen von Wohnungslosen ... 46
Tabelle 19: Befragte nach Aufenthaltsdauer in Deutschland und Gruppen von Wohnungslosen ... 47
Tabelle 20: Fluchthintergrund zugewanderter Menschen nach Gruppen von Wohnungslosen ... 47
Tabelle 21: Haushaltseinkommen nach Gruppen von Wohnungslosen ... 49
Tabelle 22: Verfügbarkeit einer Krankenversicherungskarte nach Gruppen von Wohnungslosen ... 52
Tabelle 23: Verfügbarkeit einer Krankenversicherungskarte nach Staatsangehörigkeit ... 52
Tabelle 24: Verfügbarkeit einer Krankenversicherungskarte nach Einrichtungstyp ... 53
Tabelle 25: Gesundheitsprobleme nach Gruppen von Wohnungslosen ... 53
Tabelle 26: Gesundheitsprobleme und Behandlung nach Gruppen von Wohnungslosen ... 54
Tabelle 27: Gesundheitsprobleme und Einrichtungstyp ... 56
Tabelle 28: Letzte eigene Wohnung mit Mietvertrag nach Gruppen von Wohnungslosen ... 57
Tabelle 29: Letzter Wohnort der Befragten ... 59
Tabelle 30: Ursache für den Verlust der letzten Wohnung ... 59
Tabelle 31: Nutzung von Notunterkünften nach Gruppen von Wohnungslosen ... 60
Tabelle 32: Letztmalige Nutzung von Notunterkünften ... 61
Tabelle 33: Nutzung von Notunterkünften nach Einrichtungstyp der Befragung ... 61
Tabelle 34: Gründe, Notunterbringung nicht zu nutzen ... 62
Tabelle 35: Nutzung von Angeboten für wohnungslose Menschen nach Zielgruppen ... 65

Tabelle 36: Gründe für Nicht-Inanspruchnahme von Angeboten 68
Tabelle 37: Gewalterfahrungen und Formen erlebter Gewalt seit Beginn der Wohnungslosigkeit..... 70
Tabelle 38: Gewalterfahrungen und Geschlecht..... 70
Tabelle 39: Sexualisierte Gewalt und Geschlecht..... 71
Tabelle 40: Nötigung zur Prostitution und Geschlecht..... 71
Tabelle 41: Gewalterfahrungen von Wohnungslosen ohne Unterkunft nach Erkrankungen 71
Tabelle 42: Gewalterfahrungen von verdeckt Wohnungslosen nach Erkrankungen..... 72
Tabelle 43: Wohnungslose ohne Unterkunft in den Untersuchungsgebieten 75
Tabelle 44: Verdeckt Wohnungslose in den Untersuchungsgebieten 76
Tabelle 45: Zusätzliche Fälle von Wohnungslosen ohne Unterkunft in Jobcentern und Sozialämtern 77
Tabelle 46: Zusätzliche Fälle von verdeckt Wohnungslosen in Jobcentern und Sozialämtern..... 77
Tabelle 47: Ausgangsdaten für den Abgleich mit der Landesstatistik – Befragungsdaten und Daten der Grundsicherungsstellen 78
Tabelle 48: Hell- und Dunkelfeld: Wohnungslose ohne Unterkunft in den Untersuchungsgebieten..... 79
Tabelle 49: Hell- und Dunkelfeld: Verdeckt Wohnungslose in den Untersuchungsgebieten..... 80
Tabelle 50: Wohnungslose Menschen ohne Unterkunft in NRW..... 81
Tabelle A2-1: Rücklauf nach Sprache des Fragebogens 93
Tabelle A2-2: Sprache des Fragebogens nach Gruppen von befragten Wohnungslosen..... 93
Tabelle A2-3: Befragte nach Altersgruppen 94
Tabelle A2-4: Geschlecht und ost- und südosteuropäische Staatsangehörigkeit..... 94
Tabelle A2-5: Gruppen von Wohnungslosen nach Geburtsland und Geschlecht 94
Tabelle A2-6: Einkommen nach Staatsangehörigkeit..... 95
Tabelle A2-7: Einkommen nach Geschlecht 96
Tabelle A2-8: Krankenversicherung bei Wohnungslosen mit ost- und südosteuropäischer Staatsangehörigkeit..... 98
Tabelle A2-10: Gesundheitsprobleme und Behandlungen bei verdeckt Wohnungslosen nach Geschlecht 100
Tabelle A2-11: Gesundheitsprobleme und Behandlung bei verdeckt Wohnungslosen nach Staatsangehörigkeit..... 101
Tabelle A2-12: Selbsthilfeaktivitäten zur Wohnungssicherung nach Gründen des Wohnungsverlustes..... 101

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Gebietsauswahl für die Befragung wohnungsloser Menschen in NRW auf Grundlage der Typologie zur Bewertung ungleicher Lebensverhältnisse in den Teilräumen Deutschlands (BBSR 2020) und nach regionalen Gesichtspunkten 18

Abbildung 2: Screening-Frage zum Personenkreis 23

Abbildung 3: Hilfsmerkmal Identifier 23

Abbildung 4: Regionen mit Rücklauf aus Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII 27

Abbildung 5: Geschlecht nach Gruppen von Wohnungslosen in % 37

Abbildung 6: Geschlecht und Unterkunftssituation in % 37

Abbildung 7: Befragte nach Einrichtungstyp und Geschlecht in % 38

Abbildung 8: Geschlechteranteil innerhalb der Altersgruppen in % 40

Abbildung 9: Alleinstehende nach Unterkunftssituation und Altersgruppen in % 41

Abbildung 10: Frage 12 nach dem Einkommen 48

Abbildung 11: Gesundheitsprobleme von Wohnungslosen ohne Unterkunft nach Staatsangehörigkeit in % 55

Abbildung 12: Gesundheitsprobleme von verdeckt Wohnungslosen nach Staatsangehörigkeit in % 56

Abbildung 13: Wohnungslose ohne Unterkunft: Letzte Wohnung mit Mietvertrag nach Altersgruppen in % 58

Abbildung 14: Verdeckt Wohnungslose: Letzte Wohnung mit Mietvertrag nach Altersgruppen in % 58

Abbildung 15: Frage 12 im Fragebogen: Nutzung von Angeboten 64

Abbildung 16: Nutzung von Angeboten nach Einrichtungstyp in % 67

Abbildung 17: Datenquellen für die Schätzung 74

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
DIN	Deutsches Institut für Normung
ebd.	ebenda
EW	Einwohnerin/Einwohner
EU	Europäische Union
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
JC	Jobcenter
FAG	Facharbeitsgemeinschaft
ff.	fortfolgende
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
i. V. m.	in Verbindung mit
LSBTIQ*	Vielfalt an Geschlechtern und sexuellen Orientierungen (lesbische, schwule, bisexuelle, trans-, intergeschlechtliche und queere Menschen)
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
NRW	Nordrhein-Westfalen
OBG	Ordnungsbehördengesetz
PC	Personalcomputer
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
SCHUFA	Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe

DANKSAGUNG

Das Projektteam der GISS dankt dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales für die enge fachliche Begleitung des Projekts und die Bereitschaft, mit der GISS gemeinsam methodisches Neuland zu betreten, um mehr über die Lage von Menschen zu erfahren, die in Nordrhein-Westfalen ohne Schutz auf der Straße, in Behelfsunterkünften oder in verdeckter Wohnungslosigkeit bei Bekannten und Angehörigen leben.

Die hier vorgelegte Studie wäre ohne einen großen, aktiven und konstruktiven Unterstützerkreis nicht zustande gekommen. Dank gilt deshalb auch

- allen Institutionen und den vielen Kolleginnen und Kollegen in Köln, Dortmund, Münster, Remscheid, im Kreis Lippe und im Kreis Wesel, die die Befragung von Anfang an fachlich begleitet und vor Ort vorbereitet haben, denen, die bereit waren, Fragebögen auszuhändigen oder sie mit auf die Straße zu nehmen, denen, die wohnungslose Menschen bei der Beantwortung von Fragen unterstützt haben, die motiviert, erklärt und übersetzt haben, und denen, die Berge von Fragebögen gesammelt und an die GISS zurückgeschickt haben,
- den Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII in Nordrhein-Westfalen, die 2021 nicht nur Daten in die Landesstatistik meldeten, sondern Wohnungslose landesweit persönlich befragten,
- den Vertreterinnen und Vertretern der Wohlfahrtsverbände in NRW und der kommunalen Spitzenverbände, die die Auswahl der Erhebungsregionen, die Entwicklung der Befragungsinstrumente und die Vorbereitung der Untersuchung fachlich begleiteten,
- den von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen, die den Fragebogen kritisch prüften und mit ihren Hinweisen dazu beitrugen, ihn in eine gut lesbare und verständliche Form zu bringen,
- den Expertinnen und Experten bei IT.NRW für die Kooperation mit dem Ziel, Statistik und begleitende Befragung bestmöglich zu verzahnen,
- den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die bei der Erstellung der Informationsmaterialien behilflich waren, und den Befragungspatinnen und -paten, die die Erhebungen vor Ort unterstützten,
- den Übersetzerinnen und Übersetzern, die den Fragebogen in neun Fremdsprachen übertrugen,
- den Hilfskräften, die in den turbulenten Tagen vor der Erhebung beim Etikettieren, Sortieren, Stapeln und Versenden vieler Pakete behilflich waren, und die gleich nach der Erhebung für die rasche Erfassung der Daten sorgten,
- und der Firma REWE für eine sehr großzügige Spende zur Unterstützung der Befragung.

Ganz besonderer Dank geht schließlich an die fast 2.000 wohnungslosen Menschen, die sich Zeit für die Bearbeitung des Fragebogens nahmen und darin detaillierte Auskunft zu ihrer Lebenslage gaben. Wir hoffen, dass die Untersuchung dazu beitragen wird, ihre Lebenssituation zu verbessern!

1 DIE ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Zwischen dem 1. und 7. Juli 2021 befragte die GISS 1.069 Menschen ohne Unterkunft und 732 verdeckt wohnungslose Menschen in den Städten Dortmund, Köln, Münster und Remscheid, den Städten und Gemeinden der Kreise Lippe und Wesel („Untersuchungsgebiete“) sowie in 36 Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII in Westfalen-Lippe und im Rheinland („Erweiterungsgebiete“).

Als Menschen ohne Unterkunft wurden Personen definiert, die an mindestens einem der letzten sieben Tage vor der Befragung auf der Straße, in Parks oder unter Brücken übernachtet hatten oder in notdürftigen Behelfsunterkünften, etwa in Hauseingängen, in Kellern, in Abbruchhäusern, Autowracks oder Zelten untergekommen waren. Als verdeckt wohnungslos galt, wer im gleichen Zeitraum in der Wohnung von Bekannten oder Verwandten untergekommen war, dort aber nicht einen ständigen Wohnsitz hatte, sondern aufgrund einer Wohnungsnotlage dort Zuflucht suchte.

In den Untersuchungsgebieten unterstützten Einrichtungen und Angebote des lokalen Hilfesystems für Wohnungslose und der angrenzenden Hilfesysteme die Befragung, also Beratungsstellen, niedrigschwellige Unterstützungsangebote, Streetwork-Dienste, Pfarrgemeinden, Substitutionsambulanzen, Hilfen für Geflüchtete und für Bürgerinnen und Bürger aus EU-Mitgliedsstaaten sowie viele Angebote der Jugendhilfe, Suchthilfe oder der sozialpsychiatrischen Dienste.

Einige ausgewählte Befunde:

- 23 Prozent der Befragten waren Frauen und 76,4 Prozent Männer. 11 Befragte (0,6 %) wählten die Angabe „anders/divers“. Die Mehrheit der befragten Frauen (54,8 %) lebte in verdeckter Wohnungslosigkeit, unter den befragten Männern waren es nur 37,2 Prozent.
- 13 Befragte waren minderjährig (0,8 %), 24,5 Prozent aller Frauen und 11,5 Prozent der Männer ohne Unterkunft oder in verdeckter Wohnungslosigkeit waren noch keine 25 Jahre alt. 29 Kinder lebten mit ihren Eltern auf der Straße oder in Behelfsunterkünften und 77 in verdeckter Wohnungslosigkeit.
- Wohnungslose ohne Unterkunft waren älter (ca. 80 % waren zwischen 30 und 65 Jahren alt, gegenüber weniger als zwei Dritteln bei den verdeckt Wohnungslosen) und der Anteil der männlichen Personen ohne Unterkunft war mit knapp 82 Prozent deutlich höher als bei den verdeckt Wohnungslosen (69 %).
- Wohnungslose ohne Unterkunft waren häufiger alleinstehend, lebten seltener in einer Partnerschaft und sie lebten seltener mit Kindern zusammen. Unter den Personen ohne Unterkunft waren fast 82 Prozent alleinstehend, unter den verdeckt Wohnungslosen 71 Prozent.
- Knapp 30 Prozent aller Wohnungslosen hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit. Wohnungslose mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose lebten häufiger ohne Unterkunft (33,7 %) als in verdeckter Wohnungslosigkeit (25,0 %). Die überwiegende Mehrheit der nicht deutschen Wohnungslosen kam aus Europa (78,5 %). 62,6 Prozent waren Bürgerinnen oder Bürger der EU. Insgesamt drei Viertel der EU-Bürgerinnen und -Bürger kamen aus Ost- oder Südosteuropa.
- Von allen zugewanderten Personen hatte fast jede vierte Person einen Fluchthintergrund. Geflüchtete Personen kamen häufiger verdeckt wohnungslos bei Bekannten und Verwandten unter (35,9 %), als dass sie wohnungslos ohne Unterkunft waren (16,2 %).
- Im Durchschnitt erhielt mehr als die Hälfte der Befragten Leistungen vom Jobcenter, darunter rund 43 Prozent der Wohnungslosen ohne Unterkunft. Über 35 Prozent der Wohnungslosen ohne Unterkunft (darunter fast die Hälfte aller Wohnungslosen ohne deutsche Staatsangehörigkeit) und über 13 Prozent der verdeckt Wohnungslosen hatten kein Einkommen oder sie lebten vom Betteln oder Flaschensammeln.

- Knapp 73 Prozent aller wohnungslosen Personen verfügten zum Zeitpunkt der Befragung über eine Krankenversicherungskarte. 27 Prozent hatten damit keinen oder nur eingeschränkten Zugang zur medizinischen Regelversorgung. Besonders weitgehend ausgeschlossen waren Wohnungslose ohne Unterkunft (37,8 % ohne Krankenversicherungskarte) und Bürgerinnen und Bürger ohne deutschen Pass.
- Körperliche Erkrankungen waren bei Personen ohne Unterkunft mit 42 Prozent häufiger als bei verdeckt Wohnungslosen (30 %). Etwa jeder zweite der auf der Straße oder in Behelfsunterkünften lebenden Menschen (49,8 %) bezeichnete sich als suchtkrank. Mehr als 70 Prozent der Suchtkranken ohne Unterkunft waren nicht in ärztlicher Behandlung. Insgesamt litten ca. 30 Prozent der Befragten an einer psychischen Erkrankung. Während fast die Hälfte der Frauen ohne Unterkunft eine psychische Erkrankung hatte (48,1 %), waren nur 26 Prozent der Männer betroffen.
- Nahezu zwei Drittel der Wohnungslosen hatten Gewalterfahrungen gemacht, bei den verdeckt Wohnungslosen waren es etwas mehr als ein Drittel. Fast jede dritte wohnungslose Frau hatte sexualisierte Gewalt wie sexuelle Belästigung, Übergriffe oder Vergewaltigung erlebt.
- 42 Prozent derjenigen, die eine eigene Wohnung verloren hatten, hatten vorher nicht versucht, institutionelle Hilfe zur Abwendung des Wohnungsverlustes zu bekommen. Mehr als ein Drittel der Befragten gab an, dass ihnen kein Angebot zur Hilfe bei der Wohnungssuche bekannt sei.

Für eine quantitative Betrachtung wurden die Befragungsdaten und Daten von Jobcentern und Sozialämtern in den Untersuchungsgebieten mit den Wohnungslosenzahlen aus der Landesstatistik abgeglichen. Die Studie erreichte ihr Ziel, das bestehende „Dunkelfeld“ aufzuhellen.

- Gegenüber den in der Landesstatistik ermittelten Werten vom Juni 2020 ergaben die Berechnungen für die Untersuchungsgebiete ein Dunkelfeld von 920 Wohnungslosen ohne Unterkunft, die bislang statistisch nicht erfasst worden waren. Bei den verdeckt Wohnungslosen wurden für die sechs Gebiete neben den in der Landesstatistik bereits dokumentierten 790 Personen weitere 420 als Dunkelfeld ermittelt.
- Nach vorsichtigen Schätzungen betrug die Gesamtzahl der Personen „auf der Straße“ oder in Behelfsunterkünften in Nordrhein-Westfalen im Juni/Juli 2021 ca. 5.300 Personen, also 3.800 mehr als in der Landesstatistik dokumentiert. Auch verdeckt wohnungslos sind mehr als die ca. 6.400 in der Landesstatistik bereits ausgewiesenen Personen, eine landesweite Schätzung war aber nicht möglich.

Die Studie empfiehlt:

- die regelmäßige Wohnungsnotfallberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln, um Wohnungslose ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslose besser zu erfassen,
- das Beratungsangebot der Fachberatungsstellen zu stärken und weiter zu qualifizieren, z. B. durch eine verstärkte Kooperation mit Migrationsdiensten und den (weiteren) Ausbau der aufsuchenden Arbeit,
- den Kommunen Empfehlungen für eine rechtskonforme und menschenwürdige Ausgestaltung der Unterbringungspraxis an die Hand zu geben,
- aufsuchende niedrigschwellige gesundheitliche Hilfen für Suchtkranke und psychisch kranke Menschen und Unterstützungsmaßnahmen zur Anbindung von Wohnungslosen an die Krankenversicherung auszubauen,
- die Vermeidung von Wohnungsverlusten und die Versorgung wohnungsloser Menschen mit Wohnraum wie bisher ins Zentrum der Landespolitik zu stellen.

2 EINLEITUNG

Die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit hat für das Land Nordrhein-Westfalen hohe sozialpolitische Bedeutung. Zum Engagement des Landes gehört die jährliche Integrierte Wohnungslosenberichterstattung/-statistik, die bundesweit als vorbildlich gilt und in Verantwortung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) seit 2011 zum 30.6. jeden Jahres erhoben wird.

Personen, die an diesem Stichtag ordnungsrechtlich untergebracht sind, werden von den Gemeinden gezählt. Die Träger der Wohlfahrtspflege melden dem Landesamt zum gleichen Stichtag institutionell untergebrachte wohnungslose Personen, „die über keine eigene mietvertraglich gesicherte Wohnung verfügen oder Wohneigentum besitzen“ und „Plätze in (teil-)stationären Einrichtungen bzw. im ‚Betreuten Wohnen‘ der Wohnungslosenhilfe belegen“ (MAGS NRW 2012: 2). Alle notdürftig und vorübergehend mit einem Dach über dem Kopf versorgten wohnungslosen Menschen in Nordrhein-Westfalen werden auf diese Weise zuverlässig identifiziert.

Von Anfang an machte die NRW-Statistik auch den Versuch, zwei weitere Personengruppen zu erfassen, sofern sie Kontakt zu den fast flächendeckend vorhandenen Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII haben, nämlich wohnungslose Menschen, die bei Bekannten oder Angehörigen Unterschlupf gefunden haben, weil sie keine Wohnung (mehr) haben, und Menschen, die ohne jede Unterkunft auf der Straße oder in Behelfsunterkünften leben. Weil eine Stichtagsbefragung diesen ohnehin schwer zu erreichenden Personenkreis untererfassen würde, melden die Beratungsstellen die Zahl der Personen an das Statistische Landesamt, „zu denen im Laufe des Monats Juni in ambulanten Fachberatungsstellen der Wohnungslosenhilfe Beratungskontakt bestand“ (ebd.).

Es bleibt jedoch ein Dunkelfeld: Nicht institutionell untergebrachte Wohnungslose *ohne* Kontakt zu Beratungsstellen wurden bislang nicht erfasst. Doch gerade den Notlagen dieses in vieler Hinsicht unterversorgten und ausgegrenzten Personenkreises gilt besonderes politisches und öffentliches Interesse. Um einen besseren Überblick über Anzahl und Bedarfe obdachloser Menschen in Nordrhein-Westfalen zu gewinnen, erhielt die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. daher den Auftrag, 2021 eine Befragung von auf der Straße oder in verdeckter Wohnungslosigkeit lebenden Menschen durchzuführen.

Einerseits sollte die Studie Politik und Öffentlichkeit eine bessere quantitative Einschätzung zur Größenordnung des Problems verschaffen, als es sie bisher gibt. Andererseits sollte eine Befragung der wohnungslosen Menschen selbst dazu beitragen, Lebenslagen, Wünsche und Bedarfe der betroffenen Personen und Gruppen ohne institutionelle Unterbringung unter qualitativen Aspekten vertieft zu analysieren, zu beschreiben und die Ergebnisse für lokale Sozialplanung und bessere Handlungsstrategien der Kommunen nutzbar zu machen.

Der hier vorgelegte Bericht rekapituliert in Abschnitt 3 das methodische Konzept der Befragung, für die es international bisher kein Vorbild gibt. Abschnitt 4 stellt die inhaltlichen Befunde im Detail dar und zieht erste Schlussfolgerungen. Abschnitt 5 macht den Versuch, von der Zahl der befragten Personen auf das Ausmaß von „Straßenwohnungslosigkeit“ und verdeckter Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen zu schließen, und zeigt, wie weit es mit der Befragung gelungen ist, das oben beschriebene Dunkelfeld aufzuhellen. Der letzte Abschnitt 6 bilanziert die Ergebnisse der Studie und leitet daraus erste Handlungsempfehlungen ab.

3 METHODISCHES KONZEPT

Der Zählung und Befragung der beiden Gruppen von Wohnungslosen in der ersten Juliwoche 2021 ging eine fast einjährige Vorbereitungszeit voraus.

Die geplante Befragung konnte sich nur eingeschränkt auf empirische Vorarbeiten stützen. Zwar sind unterschiedliche Erhebungsmethoden bei der Erfassung der Zahl von Obdachlosen auf der Straße im europäischen und außereuropäischen Ausland sowie in einigen deutschen Großstädten bereits erprobt worden, doch bezog keine der bisher durchgeführten Untersuchungen auch den Personenkreis der verdeckt Wohnungslosen und ihre völlig anderen Lebenslagen ein. Bisher durchgeführte Straßenzählungen beschränkten sich zudem überwiegend auf Großstädte – vergleichbare Erhebungen in allen Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens durchzuführen, war jedoch ausgeschlossen. Für die Aufgabe, mittels einer Befragung von wohnungslosen Menschen in ausgewählten Regionen verallgemeinerbare Befunde auf der Ebene eines Bundeslandes mit sehr unterschiedlichen Siedlungs- und Bevölkerungsstrukturen zu liefern, fehlten methodische Vorbilder.

Konzeptionelle Vorarbeiten zu diesen und weiteren Fragen (3.1) mussten abgeschlossen sein, bevor mit den konkreten Vorbereitungen (3.2) und der praktischen Durchführung (3.3) der Befragung begonnen werden konnte. Das schließlich realisierte Design ist Ergebnis dieser Vorarbeiten, die gemeinsam mit dem MAGS, dem Statistischen Landesamt (IT.NRW), mit den kommunalen und freiverbandlichen Akteurinnen und Akteuren im Feld sowie mit betroffenen Menschen geleistet wurden.

3.1 Konzeptionelle Vorarbeiten

3.1.1 Hell- und Dunkelfeld bestimmen

Bisher war aus der Wohnungslosenstatistik nur die Zahl derjenigen verdeckt und/oder auf der Straße lebenden wohnungslosen Menschen bekannt, die Kontakt zu den Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII (Hilfen nach dem Achten Kapitel SGB XII) haben.

Unter den insgesamt 13.905 Wohnungslosen, die die freien Träger der Wohlfahrtspflege zum 30. Juni 2020 an das Statistische Landesamt (MAGS NRW 2021: 3) meldeten, waren 6.367 Menschen, die entweder bei Familienangehörigen oder (zum größeren Teil) bei Bekannten untergekommen waren und damit verdeckt wohnungslos waren (zusammen 45,8 % des Fallbestandes der freien Träger). Ca. 1,6 Prozent nutzten ungesicherte „Ersatzunterkünfte“ wie Baracken oder Zelte und 9,6 Prozent der Wohnungslosen, die freie Träger meldeten, waren ohne jede Unterkunft, das waren zusammen weitere 1.471 Menschen. Von den insgesamt 49.987 Wohnungslosen in NRW gehörten 2020 also 7.838 zu einer der beiden Gruppen, die 2021 befragt werden sollten, das waren knapp 16 Prozent aller Fälle.

Dass es darüber hinaus ein Dunkelfeld geben muss, liegt auf der Hand. Zum einen beteiligen sich zwar viele, aber nicht alle Beratungsstellen in NRW an der Erhebung, zum anderen sind ambulante Strukturen der Wohnungslosenhilfe in einigen Regionen nur schwach ausgebaut. Schließlich dürfte mehr als unwahrscheinlich sein, dass sich alle Menschen, die in NRW keine Wohnung haben, an eine der 68 Fachberatungsstellen wenden. Zur Größe des Dunkelfeldes aber gibt es lediglich Annahmen.

In ihrem Schätzmodell, das auf die Stichtagsbefragung in NRW zurückgeht, erhöhte die BAG Wohnungslosenhilfe die Zahl der von freiverbandlichen Trägern gemeldeten Wohnungslosen 2018 um eine geschätzte „Dunkelzifferquote“ von 5 Prozent (Specht/Neupert 2019: 61 f.). Seit der Schätzung für das Jahr 2018 wird die Dunkelziffer ohne nähere Erläuterung mit 10 Prozent angenommen (Specht 2021: 105). Die meisten der verdeckt Wohnungslosen und der Wohnungslosen ohne Unterkunft wären auch nach der höheren Annahme von der NRW-Landesstatistik bereits erfasst, und es hätte am 30. Juni 2020

zusätzlich zu den 6.367 bekannten Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit landesweit 636 unbekannte Fälle gegeben. Zu den 1.471 Menschen ganz ohne Unterkunft wären ca. 147 weitere gekommen, die bislang nicht erfasst waren.

Auch die hier vorgelegte Untersuchung kann nicht mehr leisten als eine etwas genauere Annäherung an die bekannten Zahlen: Indem Teile der lokalen Hilfesysteme einbezogen werden, die Kontakt zu Menschen haben, welche den Beratungsstellen nicht bekannt sind, dürfte es jedoch gelingen, das beschriebene Dunkelfeld in jedem Fall aufzuhellen. Je vollständiger sich erheben lässt, wie sich wohnungslose Menschen in den Hilfesystemen „bewegen", desto mehr Informationen stehen zur Verfügung, um es zu vermessen.

3.1.2 Facility-Based-Sampling über die Institutionen der Wohnungsnotfallhilfen und angrenzender Hilfesysteme

Während Kommunen und freie Träger aggregierte Daten zu den durch sie versorgten Wohnungslosen an das Statistische Landesamt melden, sollte im Rahmen der Studie eine persönliche Befragung wohnungsloser Menschen durchgeführt werden. Es stellte sich die Frage, in welchem Design sich eine solche auf Individualdaten gestützte Erhebung am besten realisieren ließ.

Für die Erfassung von Wohnungslosen, die auf der Straße leben, haben sich drei Erhebungsmethoden etabliert.

(1) Bei den sogenannten „Straßenzählungen" werden geografische Zählzonen gebildet, die in der Regel das Gebiet einer Stadt abdecken. Alle Personen, die (mutmaßlich) zur definierten Zielgruppe gehören, die also als wohnungslos und auf der Straße lebend identifiziert werden können, werden in einem relativ kurzen Zeitraum, meist nur in einigen Nachtstunden, an ihren Schlafplätzen aufgesucht und gezählt, wobei in der Regel auch eine begrenzte Zahl von Merkmalen erfragt wird. Wegen des sehr kurzen Erhebungszeitraums und weil auch im öffentlichen Raum nicht alle Schlafstellen gut sichtbar und zugänglich sind, ist davon auszugehen, dass im Rahmen einer solchen Straßenzählung nicht alle Wohnungslosen ohne Unterkunft erfasst werden können. Der Umsetzungsaufwand ist sehr hoch.

(2) Fragebogenbefragungen in einschlägigen Anlaufstellen von Wohnungslosen (Übernachtungsstellen, Essensausgaben, Tagesstätten etc.) suchen den Zugang über die Hilfesysteme der Notversorgung. Das macht es einfacher, die Zugehörigkeit zur Zielgruppe der Befragung festzustellen, und das Setting für die Befragung ist besser gestaltbar. Weil jedoch nur diejenigen gezählt werden, die Kontakt zu den einbezogenen Institutionen haben, besteht auch hier die Gefahr einer Untererfassung. Zudem müssen Mehrfacherfassungen, die dadurch entstehen können, dass Menschen in verschiedenen Institutionen befragt werden, beispielsweise durch ein anonymisiertes Personenkürzel vermieden werden.

(3) Teams der Straßensozialarbeit und/oder einschlägige Dienste wie Tagesaufenthalte oder Essensausgaben etc. erheben eigene Daten zu den Zielgruppen ihrer Arbeit. Schätzungen solcher Institutionen erweisen sich oft als erstaunlich genau.[1]

Die Entscheidung, den Zugang zu den beiden Zielgruppen der Befragung in dieser Studie über Institutionen (Nr. 2; „Facility-Based-Sampling", vgl. Shaghaghi et al. 2011) zu suchen, lag aus verschiedenen Gründen nahe:

- Ohne jeden Kontakt zu öffentlichen Stellen und Einrichtungen ist ein Überleben auf der Straße oder in Behelfsunterkünften kaum vorstellbar. Wohnungslose Menschen benötigen öffentliche,

[1] So lagen Ergebnisse der Straßenzählungen, die mit großem personellem und logistischem Aufwand in Barcelona durchgeführt wurden, nur zwischen rd. 13 und 15 Prozent höher als die Schätzungen der Sozialarbeit. Für die geplante Studie kam aber eine Nutzung solcher Daten nicht infrage, da wohnungslose Menschen ja persönlich befragt werden sollten.

verbandliche oder privat-wohltätige Hilfen zur materiellen Existenzsicherung, und sie nehmen diese in Anspruch. Wenn eine Dunkelziffer verbleibt, ist diese klein.

- Bei wesentlich geringerem logistischem Aufwand versprach der Ansatz eine ungleich höhere „Treffgenauigkeit“ bei der Identifikation derjenigen, die befragt werden sollten.
- Nur auf diesem Weg war es möglich, mit dem gleichen methodischen Ansatz sowohl auf der Straße lebende Menschen als auch Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit zu erreichen. Auch diese Gruppe taucht in den Strukturen der Hilfesysteme auf, u. a., weil sich behördliche Angelegenheiten ohne postalische Erreichbarkeit oft nicht regeln lassen.

Zum Kreis der schließlich einbezogenen Einrichtungen gehörten nach einer Vorabrecherche (3.2.2) die Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII, aber auch die vorgelagerten niedrigschwelligen, aufsuchenden Wohnungsnotfallhilfen, Tagesstätten, Angebote der Essensversorgung, Straßensozialarbeit, Angebote der niedrigschwelligen Jugend(berufs)hilfe und der Sucht- und Drogenhilfe, Angebote für Migrantinnen und Migranten einschließlich spezieller Projekte zur Unterstützung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern oder von Geflüchteten, Beratungsangebote für (von Gewalt betroffene) Frauen und die Jobcenter und Sozialämter.

3.1.3 Definition der Zielgruppen und des Erhebungszeitraums

Die Befragung versprach umso genauere Erkenntnisse, je besser es gelingen würde, sie mit der Landesstatistik zu verzahnen. Das grenzte den möglichen Befragungszeitraum von vornherein ein. Die Erhebungen auf den Stichtag der Statistik, den 30.6.2021, zu beschränken, kam aber nicht infrage – das Ausmaß des Problems wäre damit sicher unterschätzt worden. Ein längerer Erhebungszeitraum, etwa ein ganzer Monat, barg die Gefahr, den ohnehin nicht geringen Aufwand für die beteiligten Institutionen zu erhöhen, im ungünstigsten Fall zu Lasten ihrer Teilnahmebereitschaft und der Qualität der Daten.

Eine Erhebungswoche stellte vor diesem Hintergrund einen vertretbaren Kompromiss dar. Die Woche vom 1. bis 7. Juli, die daraufhin für die Befragung ausgewählt wurde, schließt an den Stichtag der Statistik an. Das ermöglicht es, retrospektiv auf die Unterkunftssituation in der Nacht vom 30.6. auf den 1.7. zurückzuschließen. Es lässt sich identifizieren, ob eine Person, die in der Erhebungswoche wohnungslos auf der Straße angetroffen wurde, am 30.6. ordnungsrechtlich oder bei einem freien Träger untergebracht war und mit diesem Status in der Landesstatistik erfasst ist. Die weiteren Befragungsergebnisse bleiben für die Auswertung erhalten, aber bei einer Schätzung zur quantitativen Dimension des Dunkelfeldes können die Fälle getrennt betrachtet werden.

Bei der Definition der beiden Gruppen von Wohnungslosen lag es nahe, sich an der NRW-Wohnungslosenstatistik und der in Deutschland anerkannten Definition des „Wohnungsnotfalls“ zu orientieren, die 1987 vom Deutschen Städtetag erstmals vorgeschlagen (Deutscher Städtetag 1987) und 2005 durch den Forschungsverbund „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“ (Forschungsverbund Wohnungslosigkeit 2005) aktualisiert wurde (vgl. MAGS 2019: 20 f.; siehe Übersicht A1 im Anhang). Beide Zielgruppen der Befragung gehören zur Gruppe A1 dieser Definition – sie sind aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen, verfügen „nicht über eine eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung oder Wohneigentum“ und sie sind „nicht institutionell untergebracht“.

Insbesondere bei der Gruppe der verdeckt wohnungslosen Menschen gibt es gelegentlich Abgrenzungsprobleme. Häufig wird diese Form der informellen Überbrückung einer Wohnungsnotlage auch als „Sofa-Hopping“ oder „Couch-Surfing“ bezeichnet. Wesentlich hierbei ist das Fehlen der mit der eigenen Wohnung verbundenen Sicherheit und Privatsphäre: Die betroffenen Menschen sind auf den guten Willen ihrer Gastgeberinnen und Gastgeber angewiesen, um eine Notlage vorübergehend zu überbrücken, und die Wohnung ist nicht ihr ständiger Wohnsitz. Nicht jede Person, die lieber in einer eigenen Wohnung leben möchte, kann also als „verdeckt wohnungslos“ bezeichnet werden. Entscheidend sind der vorübergehende Aufenthalt und die akute Notlage.

Praktisch war zu erwarten, dass es gewisse Überschneidungen zwischen den beiden Gruppen geben würde, weil Personen in den sieben Nächten vor der Befragung sowohl in einzelnen Nächten auf der Straße bzw. in einer Behelfsunterkunft als auch bei Bekannten oder Verwandten übernachtet haben konnten. In solchen Fällen wurden die befragten Personen der Gruppe der Wohnungslosen ohne Unterkunft zugerechnet.

Als ***„Wohnungslose ohne Unterkunft“*** gelten in dieser Studie Personen, die in mindestens einer der sieben Nächte vor der Befragung entweder auf der Straße oder in Behelfsunterkünften übernachteten, etwa unter Brücken, in Hauseingängen, in Kellern, in Abbruchhäusern, Auto(wrack)s, Zelten oder Parks.

Als ***„verdeckt Wohnungslose“*** gelten Menschen, die im gleichen Zeitraum durchgängig weder institutionell untergebracht waren, noch zu den Wohnungslosen ohne Unterkunft zu zählen waren, wegen der Notlage, nicht über eine eigene mietvertraglich oder durch Eigentum abgesicherte Wohnung zu verfügen, jedoch vorübergehend Zuflucht bei Bekannten oder Familienangehörigen gesucht hatten.

3.1.4 Auswahl der Untersuchungsgebiete

Da eine landesweite Vollerhebung in allen Kommunen und Kreisen des Landes wegen des damit verbundenen Aufwandes nicht zu realisieren war, stellte sich die methodische Herausforderung, Untersuchungsgebiete zu bestimmen, die unter Einbeziehung mehrerer Kriterien ein möglichst repräsentatives Sample für Nordrhein-Westfalen ergaben. Nur wenn es gelang, sowohl strukturell unterschiedliche als auch typische Gebiete auszuwählen, bestand auch die Möglichkeit, später von den Befragungsergebnissen Rückschlüsse auf die Lebenslagen und die mutmaßliche Grundgesamtheit der in verdeckter Wohnungslosigkeit oder auf der Straße lebenden Menschen in Nordrhein-Westfalen zu ziehen.

Erstens hatte die Gebietsauswahl zu berücksichtigen, dass die Dichte wohnungsloser Menschen bezogen auf die Gesamtbevölkerung zunimmt, je größer eine Kommune ist[2]. In den ländlich geprägten Teilen Nordrhein-Westfalens waren niedrigere Zahlen zu erwarten als etwa in der städtisch strukturierten und sehr dicht besiedelten Metropolregion Rhein-Ruhr mit über zehn Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern. Zweitens stellte sich die Frage nach anderen, lokal oder regional wirkenden Faktoren, die Einfluss auf die Zahl der wohnungslosen Menschen in einem Gebiet haben könnten. Hierzu gab es zwar Hypothesen, doch schien es fast ausgeschlossen, die Bedingungen am Wohnungsmarkt, die Sozialstruktur der Bevölkerung oder unterschiedlich ausdifferenzierte Hilfesysteme in einer auf wenige Kommunen begrenzten Auswahl angemessen abzubilden. Um die Ergebnisse der Befragung später mit Ergebnissen der Landesstatistik abgleichen zu können, war es drittens wichtig, die gleiche Gebietsgliederung wie diese zu verwenden.[3] Für eine Gliederung auf Ebene der kreisfreien Städte und der Kreise sprach aber darüber hinaus, dass der Aktionsraum wohnungsloser Menschen nicht auf Teilgebiete einer Stadt oder eines Kreises beschränkt ist.

Bei der Auswahl der Gebiete bezog die GISS Expertinnen und Experten von IT.NRW, dem BBSR, der NRW-Bank, der Kommunalverbände, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und des MAGS sowie

[2] Das hatte sich zuletzt in der bundesweiten GISS-Studie zu Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung gezeigt: Während 2017 in kleinen Städten und Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) weniger als drei von 1.000 EW wohnungslos waren, fehlte in Städten mit mehr als 500.000 EW fast neun von 1.000 Bürgerinnen und Bürgern die eigene Wohnung (Busch-Geertsema et al. 2019: 201).

[3] Deshalb eignete sich etwa die kleinräumige Typologie, welche die Sozialberichterstattung in Nordrhein-Westfalen verwendet, um Segregationsprozesse abzubilden (MAIS 2016: 405 ff.), schlecht als Grundlage für eine Auswahl. Kreisangehörige Gemeinden im gleichen Kreis können hier unterschiedlichen Typen angehören.

einige kommunale Sozialplaner ein. In Abstimmung mit ihnen fiel die Entscheidung, der Gebietsauswahl die Typologie zur Bewertung ungleicher Lebensverhältnisse (BBSR 2020) zugrunde zu legen. Diese Typologie unterscheidet sieben Gebietstypen auf der Ebene der Städte und Kreise nach der sozialen Lage der Bevölkerung, der Wirtschaftskraft und der Bevölkerungsentwicklung. Die drei „unabhängigen Faktoren" resultieren aus einer Faktorenanalyse über neun „strukturgebende Indikatoren": Unterbeschäftigungsquote, SGB-II-Quote, verfügbare Einkommen, Bruttoinlandsprodukt in 1.000 Euro je Einwohner, Bevölkerungsdichte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in wissensintensiven Dienstleistungen, Bevölkerungsentwicklung 2010/2017 sowie Anteil der unter 18-Jährigen und Anteil der über 64-Jährigen an der Gesamtbevölkerung (BBSR 2020: 7). Es gab den Ausschlag, dass diese Typen neben der Bevölkerungsdichte zumindest gewisse Unterschiede in der Sozial- und Wirtschaftsstruktur der nordrhein-westfälischen Gebietskörperschaften abbilden.

Die Städte und Kreise in NRW verteilen sich auf sechs der sieben Gebietstypen; in der folgenden Liste sind die schließlich ausgewählten Untersuchungsgebiete hervorgehoben.

- Zu Typ A „Städte mit überdurchschnittlicher Wirtschaftsintensität und erkennbaren sozialen Herausforderungen" gehören die StädteRegion Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Bottrop, **Köln**, Leverkusen, Mülheim/Ruhr, **Remscheid** und Solingen.
- Zu Typ B „Städte mit günstiger Altersstruktur und hohen sozialen Herausforderungen" zählen **Dortmund**, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Krefeld, Mönchengladbach, Oberhausen, der Kreis Recklinghausen und Wuppertal.
- Zu Typ C „Städte mit ausgewiesener Wirtschaftsintensität" gehören Düsseldorf und **Münster**.
- Zu Typ D „Durchschnittlich geprägte ländliche Regionen mit erkennbaren Herausforderungen bezogen auf die Altersstruktur" gehören der Ennepe-Ruhr-Kreis, der Hochsauerlandkreis, Kreis Höxter, Märkischer Kreis, Kreis Mettmann, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Unna und **Kreis Wesel**.
- Zu Typ E „Durchschnittlich geprägte Regionen mit erkennbar günstiger sozialer Lage" zählt in NRW nur der Kreis Olpe.
- Zu Typ F „Regionen mit erkennbaren Herausforderungen der Wirtschaftsintensität und günstiger Altersstruktur" gehört der Rest der Kreise: Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Gütersloh, Kreis Heinsberg, Kreis Herford, Kreis Kleve, **Kreis Lippe**, Kreis Minden-Lübbecke, Oberbergischer Kreis, Kreis Paderborn, Rhein-Erft-Kreis, Rheinisch-Bergischer-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Steinfurt, Kreis Soest, Kreis Viersen und Kreis Warendorf.

In der Auswahl der Untersuchungsgebiete ist Typ A zweimal vertreten, da sich alle Expertinnen und Experten dafür aussprachen, Köln als einzige Metropole mit mehr als einer Million Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) als „Sonderfall" anzusehen. Mit Remscheid gehört eine zweite Stadt zu diesem Typ. Die anderen Typen werden in der Stichprobe jeweils durch eine Stadt (B: Dortmund, C: Münster) oder einen Kreis (D: Kreis Wesel, F: Kreis Lippe) repräsentiert. Typ E, zu dem nur der Kreis Olpe gehört, blieb bei der Gebietsauswahl außen vor.

Die ausgewählten Untersuchungsgebiete verteilen sich zu gleichen Teilen auf das Rheinland und auf Westfalen-Lippe. Ausgewählt wurden zwei große Großstädte mit mehr als 500.000 bzw. einer Million Einwohnerinnen und Einwohnern und zwei weitere Großstädte. Köln ist die mit Abstand einwohnerstärkste Stadt in NRW, Remscheid hat landesweit am wenigsten Einwohnerinnen und Einwohner. Mit dem Kreis Lippe und dem Kreis Wesel wurden zwei mittelgroße bis große Kreise mit 16 bzw. 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden einbezogen. In den sechs aufgeführten Kreisen und Städten lebten 2018 insgesamt 2.906.187 Menschen, das entsprach 15,7 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landes NRW.

Abbildung 1: Gebietsauswahl für die Befragung wohnungsloser Menschen in NRW auf Grundlage der Typologie zur Bewertung ungleicher Lebensverhältnisse in den Teilräumen Deutschlands (BBSR 2020) und nach regionalen Gesichtspunkten

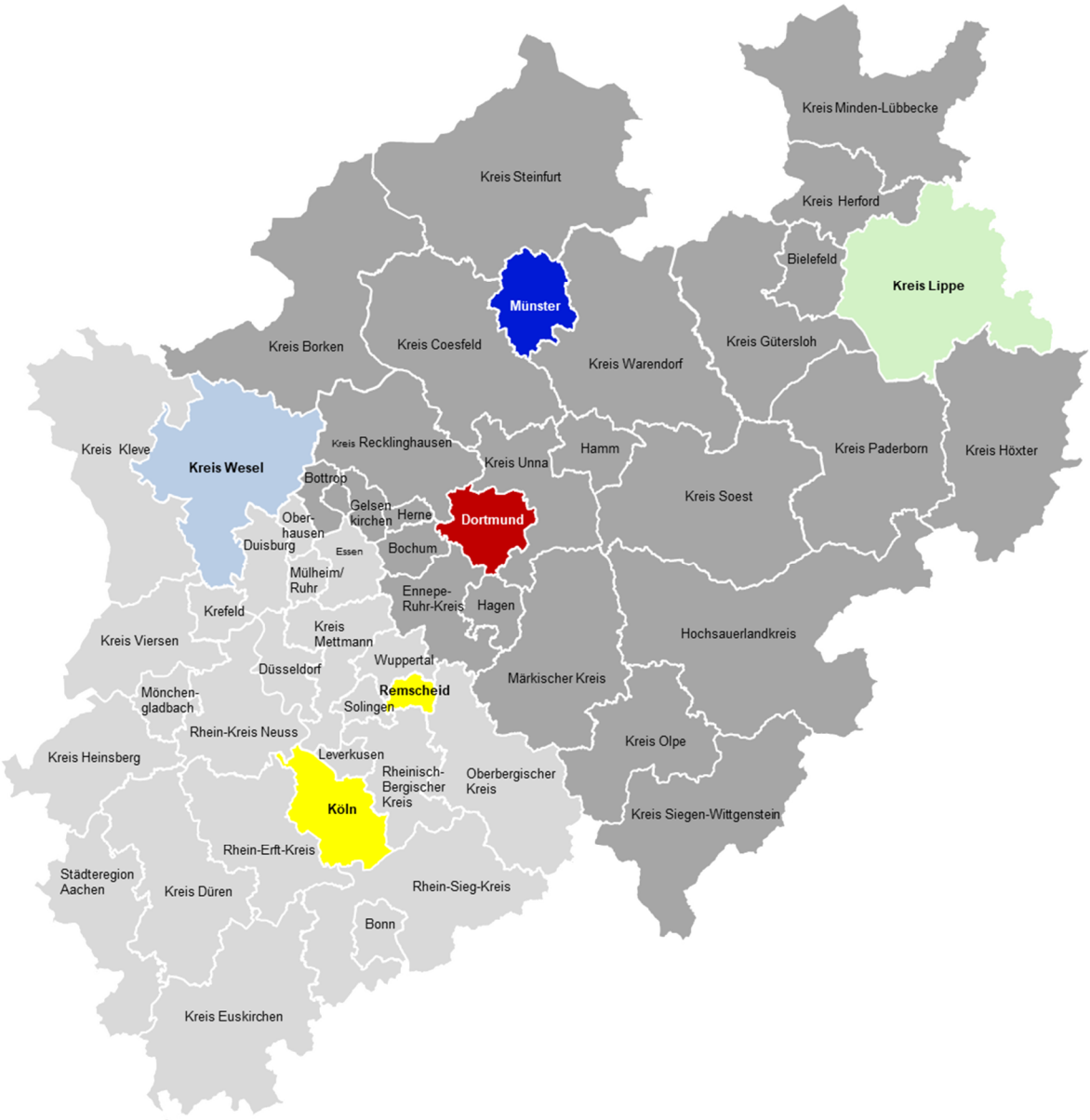

Quelle: GISS 2021, BBSR 2020.

3.1.4.1 Befragung in Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII

Auch wenn die beschriebenen Untersuchungsgebiete eine gut begründete Auswahl darstellen, blieb es methodisch schwierig, von den Befunden in diesen Kommunen auf die Lage im ganzen Land zu schließen. Mit vertretbarem Aufwand war aber eine „Gebietserweiterung“ denkbar, die nur bestimmte Institutionen einbezog: Erfreulicherweise erklärten sich die Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII grundsätzlich dazu bereit, in der Erhebungswoche ebenfalls Befragungen zu ermöglichen.

Nordrhein-Westfalen hat ein Netz von Fachberatungsstellen mit regionalisierten Zuständigkeiten: In der Regel versorgt eine Beratungsstelle jeweils eine kreisfreie Stadt oder einen Kreis. In größeren Städten und Kreisen gibt es z. T. mehrere Beratungsstellen. Lediglich die Kreise Höxter, Olpe und Steinfurt sowie die kreisfreie Stadt Herne verfügen nicht über entsprechenden Beratungsstellen.

Als ***„Untersuchungsgebiete“*** werden in dieser Studie die ausgewählten Städte und Kreise bezeichnet, in denen ein Zugang zu wohnungslosen Personen über möglichst viele unterschiedliche Institutionen gesucht wurde: Dortmund, Köln, Münster, Remscheid, Kreis Lippe und Kreis Wesel.

Als ***„Erweiterungsgebiete“*** werden die kreisfreien Städte und Kreise bezeichnet, in denen der Zugang zu wohnungslosen Personen nur über Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII möglich war.

3.2 Vorbereitung der Untersuchung

3.2.1 Unterstützerkreise in den Untersuchungsgebieten

Ohne die Unterstützung der örtlichen Hilfesysteme hätte sich die Befragung nicht realisieren lassen. Die Akzeptanz des Vorhabens bei den Kommunen, bei Institutionen, bei den dort tätigen Fachkräften und bei betroffenen Menschen war unabdingbare Voraussetzung für die Durchführung und das Gelingen.

Über das Gesamtvorhaben wurden die kommunalen Spitzenverbände, alle Wohlfahrtsverbände und die Landschaftsverbände frühzeitig informiert. In einer Reihe von weiteren Hintergrundgesprächen konnte abgestimmt werden, auf welchem Weg Kommunen und teilnehmende Institutionen angesprochen und gewonnen werden sollten.

Für die Institutionen in den Untersuchungsgebieten fanden im Frühjahr 2021 und unmittelbar vor der Befragung Informationsveranstaltungen in Form von Videokonferenzen statt. Sie dienten dem Aufbau von Unterstützerkreisen, die an den jeweiligen Orten als Multiplikatoren ins Hilfesystem fungierten, bei der Vervollständigung der Einrichtungslisten halfen und in der ersten Juliwoche bei der Fragebogenverteilung und -sammlung behilflich waren. Vor allem bei der Feinplanung der Befragung berieten die örtlichen Akteurinnen und Akteure das Forschungsteam der GISS: Welche Form der Aufwandsentschädigung stellt für die Zielgruppe einen Anreiz dar, um an der Befragung teilzunehmen? Wie viele Wohnungslose haben Zugang zu Medien wie PC, Tablet oder Smartphone? Werden sie Gebrauch von der Online-Variante des Fragebogens machen? Welche Corona-bedingten Einschränkungen bestehen noch, die Auswirkungen auf die Befragung haben können? Wie lässt sich der Ablauf der Befragung – von der Zusendung der Fragebögen über die Durchführung der Befragung, die Incentivierung der Befragten bis zur Rücksendung der Fragebögen – optimal organisieren?

Über die Vertreterinnen und Vertreter der Fachverbände der Wohlfahrtspflege erhielten alle Fachberatungsstellen in NRW ein Informationsschreiben, bevor im März 2021 ein Videoworkshop zur Information und Vorbereitung der Befragung in den NRW-Beratungsstellen ähnliche Fragen wie in den lokalen Unterstützungskreisen thematisierte. Ein Workshop im Mai 2021 klärte mit den Jobcentern in den Untersuchungsgebieten die Möglichkeiten, verdeckt oder auf der Straße lebende wohnungslose Menschen im Fallbestand der SGB-II-Stellen zu identifizieren, u. a. mithilfe von Erreichbarkeitsadressen.

Zu Recht beanspruchen wohnungslose Menschen Mitsprachemöglichkeiten in ihren Belangen. Daher gab es bereits im April 2021 auch eine Informationsveranstaltung für alle interessierten wohnungslosen und ehemals wohnungslosen Menschen, in der über die Befragung und die Vorgehensweise bei der Erhebung berichtet wurde. Die Einladung wurde an die Selbstvertretung wohnungsloser Menschen, die Arbeitsgruppe „Menschen mit Armutserfahrung“ des Caritasverbandes Köln, „Momo – The Voice Of Disconnected Youth Essen“, Teilnehmende der „FAG Partizipation der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe“ sowie selbstverwaltete Initiativen wie die „Initiative Bauen Wohnen Arbeiten e. V.“ oder die „Sozialistische Selbsthilfe Köln“ versandt. Besucht wurde dieser digitale Informationstermin hauptsächlich von Menschen, die in der Selbstvertretung wohnungsloser Menschen organisiert sind.

3.2.2 Recherche und Auswahl der einbezogenen Institutionen

In den vier ausgewählten kreisfreien Städten Dortmund, Köln, Münster und Remscheid und in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Kreise Lippe und Wesel begann etwa ein halbes Jahr vor der Befragung die breit angelegte Recherche nach Stellen mit Kontakt zu den beiden Gruppen von Wohnungslosen – sowohl in den zentralen Innenstadtlagen und größeren Kreisgemeinden als auch in den städtischen Außenbezirken und ländlichen Randgemeinden. Schrittweise wurde die Auswahl bereinigt, wenn Institutionen im Verlauf der Vorbereitung zurückmeldeten, dass sie keinen Kontakt zu den Zielgruppen der Befragung haben.

Alle Institutionen erhielten eine schriftliche Information zur Studie, bevor mit den ersten Informationsveranstaltungen (siehe 3.2.1) die detailliertere Planung begann. Insgesamt 705 Institutionen in den sechs Untersuchungsgebieten wurden in einem zweiten Schritt im Mai 2021 zu einer digitalen „Blitzumfrage zur Vorbereitung der Befragung und Zählung wohnungsloser Menschen 2021 in NRW“[4] eingeladen: 218 in Dortmund, je 237 in Köln und Münster, 27 in Remscheid und 54 bzw. 53 in den Kreisen Lippe und Wesel. 263 Stellen (37,3 %) beantworteten die Fragen, ob, und wenn ja, wie viele Wohnungslose ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslose die jeweilige Institution pro Woche in Anspruch nehmen, wie viele Fragebögen benötigt würden und in welchen (Fremd-)Sprachen.

Bei den übrigen Stellen gelang die Klärung zu diesen Fragen schließlich über eine systematische Telefonabfrage. Oft stellte sich dann heraus, dass die angefragten Institutionen – Schuldnerberatungsstellen, Jugendhilfeeinrichtungen, Erwerbslosenangebote, Kirchengemeinden, Qualifizierungsprojekte, allgemeine Beratungsstellen, sozialpsychiatrische Dienste und andere Angebote des Gesundheitssystems, Projekte für Migrantinnen und Migranten oder Stadtteileinrichtungen – nicht von wohnungslosen Menschen in Anspruch genommen werden oder dass sich Kontakte auf wenige Einzelfälle im Jahr beschränken. Auch die Tafeln gehörten zu diesen Institutionen. Manche Stellen waren zwar sehr skeptisch, ob es in der Befragungswoche zu einem der seltenen Kontakte kommen würde, waren aber dennoch zur Unterstützung bereit. Nur wenige Stellen konnten trotz aller Bemühungen über Wochen hinweg nicht erreicht werden. Hier fiel im Einzelfall die Entscheidung, ob sie auf Grundlage der Rückmeldungen vergleichbarer Angebote trotzdem Fragebögen erhalten sollten.

Die Stellen, die die Studie trotz Verbindung zur Zielgruppe nicht unterstützen wollten oder konnten, ließen sich ortsübergreifend an zwei Händen abzählen. Zumeist wurde die Nicht-Teilnahme mit unbesetzten Personalstellen oder pandemiebedingten Einschränkungen des Tagesgeschäftes begründet, sodass die entsprechenden Angebote im Erhebungszeitraum gar nicht oder nur sehr stark eingeschränkt bestanden. Ein kirchliches Essensangebot für wohnungslose Menschen in Dortmund äußerte Zweifel an der Aussagekraft des Fragebogens und der Fähigkeit wohnungsloser Menschen, Auskunft zu geben, und beteiligte sich damit als einzige aller kontaktierten Stellen aus inhaltlichen Gründen nicht an der Studie.

Wegen der Kontaktbeschränkungen in der öffentlichen Verwaltung war in Jobcentern und Sozialämtern eine Befragung nicht durchgängig zu realisieren. Mit diesen Ämtern wurde vereinbart, dass sie die Anzahl der Menschen dokumentieren würden, die im Zeitraum der Erhebung laufende Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, jedoch keine Kosten der Unterkunft erhalten und eine Erreichbarkeitsadresse („Postadresse“) für wohnungslose Menschen angegeben haben bzw. in der Erhebungswoche einen Tagessatz ausgezahlt bekommen.

Am Ende verblieben 253 Angebote und Dienste in Köln (68), Dortmund (56), Münster (52) und Remscheid (10) sowie den Kreisen Lippe (29) und Wesel (38), die bei der Befragung berücksichtigt werden sollten.

[4] Auch die Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII in den anderen Kreisen und kreisfreien Städten beteiligten sich an dieser Blitzumfrage.

3.2.3 Das Befragungsinstrument

Das standardisierte Befragungsinstrument wurde in enger Abstimmung mit dem MAGS und mit weiteren Expertinnen und Experten in einem iterativen Prozess entwickelt.

An den Fragebogen gab es eine Reihe von Anforderungen:

- Der Fragenkatalog musste knapp, einfach und verständlich sein und er sollte innerhalb von maximal 10 Minuten zu beantworten sein.
- Er musste in mehreren Sprachen vorliegen, damit auch wohnungslose Migrantinnen und Migranten mit geringen Deutschkenntnissen in der Lage waren, ihn auszufüllen.
- Grundlegende soziodemografische Daten sollten abgefragt werden – Alter, Geschlecht, Nationalität oder Dauer der Obdachlosigkeit. Merkmalsausprägungen sollten dabei kompatibel mit der Wohnungslosenstatistik und gegebenenfalls mit anderen amtlichen Statistiken sein.
- Außerdem sollten Daten zu den Gründen der Obdachlosigkeit, zur Nutzung von Angeboten der Wohnungsnotfallhilfen, zu Wünschen und Bedarfen erhoben werden, aus denen sich z. B. auf Angebotslücken schließen lässt. Für diese im Kern qualitativen Fragestellungen musste eine Form gefunden werden, die möglichst viel, aber nicht alles vorgab und Raum für kurze und aussagekräftige Ergänzungen ließ.
- Bei der Konzipierung des Instruments waren die unterschiedlichen Lebenslagen der befragten Menschen zu beachten. Von verdeckt wohnungslosen Menschen wird man u. U. anderes wissen wollen als von Menschen, die auf der Straße leben. Gender- oder migrationsspezifische Besonderheiten sollten – soweit möglich – berücksichtigt werden.

3.2.3.1 Entwicklung des Fragebogens

Eine erste Version des Befragungsinstrumentes stellte die GISS bei einem Workshop im Oktober 2020 zur Diskussion: Vertreterinnen und Vertreter des MAGS, der Wohlfahrtsverbände und der kommunalen Spitzenverbände gaben ihre fachliche Einschätzung ab und machten Ergänzungs- bzw. Streichvorschläge.

Eine Rohfassung des Fragebogens wurde nach erster Überarbeitung Anfang 2021 mit einigen zufällig ausgewählten Personen aus Bremen und Hamburg erprobt, die zu einer der beiden Zielgruppe gehörten. Die Befragten wussten, dass es sich um Testinterviews für eine spätere Erhebung handelte, die einer ersten Erprobung und der Verbesserung des Fragenbogens dienten. Protokolle zu den Testinterviews hielten Verständnisschwierigkeiten bei der Beantwortung der Fragen und Rückfragen fest und dokumentierten den individuellen zeitlichen Aufwand für das Ausfüllen des Bogens.

In einer nächsten Stufe wurde der erneut editierte Fragebogen in zwei Online-Workshops mit Expertinnen und Experten diskutiert und anschließend letztmalig überarbeitet. Die beiden Runden bestanden aus:

(1) Menschen, die wohnungslos sind oder waren, und die sich in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfen, in der Selbstvertretung wohnungsloser Menschen oder bei „Momo – The Voice of disconnected Youth“ aus Essen engagierten,

(2) sowie Praktikerinnen und Praktikern aus Beratungsstellen oder niedrigschwelligen Anlaufstellen für wohnungslose Menschen.

Ihren (Formulierungs-)Vorschlägen zur Vereinfachung von Sachverhalten und Fragen verdankt das Befragungsinstrument seinen „Feinschliff“. Die Teilnehmenden mit eigener Wohnungslosigkeitserfahrung halfen bei der Einschätzung, ob Themenbereiche oder einzelne Fragen als zu persönlich abgelehnt werden könnten.

Für die Befragungspersonen sollten Sprachbarrieren so weit wie möglich gesenkt werden: Auch Menschen, die nur schlecht deutsch sprechen, lesen und schreiben, sollten in der Lage sein, den Fragebogen ohne fremde Hilfe auszufüllen. Für die Übersetzungen wurden Muttersprachlerinnen und Muttersprachler aus dem Feld der Wohnungsnotfallhilfen gewonnen, bei denen sowohl Sprachkenntnisse als auch fachliches Verständnis vorausgesetzt werden konnten. Einrichtungen mit multikulturellen Teams unterstützten dabei, den Bogen in neun Fremdsprachen zu übersetzen, die nach den Einschätzungen der Expertinnen und Experten aus den Workshops am häufigsten gebraucht wurden: in Arabisch, Bosnisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch und Türkisch.

Um die Teilnahme an der Befragung auf unterschiedlichen Wegen zu ermöglichen, stand der Fragebogen in deutscher und englischer Sprache auch online zu Verfügung.

3.2.3.2 Inhalte

Der übersichtlich gestaltete Fragebogen, der schließlich verwendet wurde, bestand aus 13 gehefteten Din-A4-Seiten in großer Schrift. Er begann mit einer kurzen Erläuterung zum Hintergrund der Befragung und enthielt eine Information zum Datenschutz. Fünf Fragen waren aus methodischen Gründen erforderlich (vgl. 3.2.3.3), und die übrigen 19 erfragten

- Alter, Geschlecht und „Haushaltsform“ („Leben Sie mit anderen Menschen zusammen?“), ggf. Zahl der Kinder,
- Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Dauer des Aufenthaltes in Deutschland, Fluchthintergrund,
- Einkommen,
- gültige Krankenversicherungskarte, Erkrankungen/Krankheiten und Behandlung,
- letzte Wohnung: Zeitpunkt und Ort, Wohnungsverlust durch Kündigung oder Räumung, Aktivitäten, um den Wohnungsverlust zu vermeiden,
- Nutzung von Notunterkünften, Zeitpunkt der letzten Nutzung, Gründe für Nicht-Nutzung,
- Nutzung weiterer Angebote und Gründe der Nicht-Nutzung und
- Gewalterfahrungen seit Eintritt der Wohnungslosigkeit.

3.2.3.3 Screeningfragen und Hilfsmerkmale

Um die Befragten später einer der beiden Gruppen von Wohnungslosen zuordnen zu können, enthielt der Fragebogen eine Screening-Frage zur Übernachtungssituation in der zurückliegenden Woche. Wer die erste und/oder zweite der drei Antwortmöglichkeiten in der unten abgebildeten Frage wählte, gilt in dieser Studie als „Wohnungslose(r) ohne Unterkunft“, wer Möglichkeit 3 wählte, zählt als „verdeckt Wohnungslose(r)“ (zu den möglichen Überschneidungen siehe 3.1.3 und 4.2).

Abbildung 2: Screening-Frage zum Personenkreis

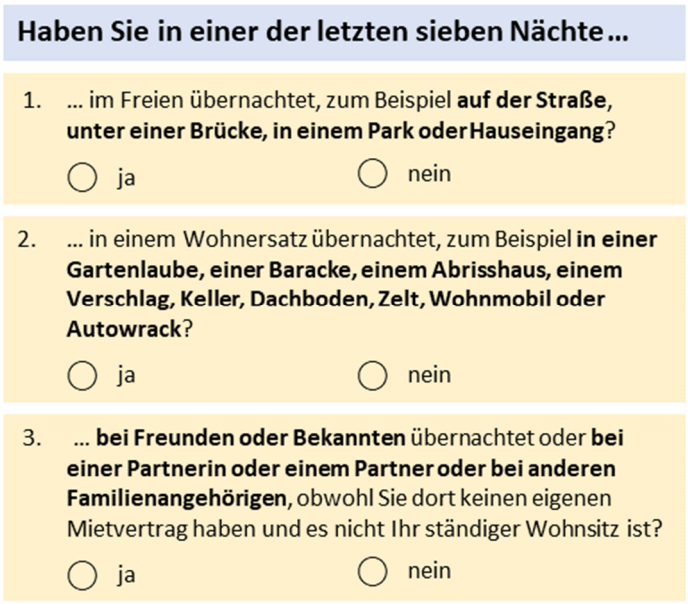

Quelle: GISS 2021, Auszug Fragebogen.

Zwei weitere Screening-Fragen ermöglichten es, Befragte zu identifizieren, die zwar in der Untersuchungswoche (teilweise) ohne Unterkunft bzw. verdeckt wohnungslos, in der Nacht vom 30.6.2021 auf den 1.7.2021 jedoch irgendwo im Land institutionell untergebracht waren:

- „In welcher Stadt/welchem Ort haben Sie die Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli verbracht?“
- „Waren Sie in dieser Nacht in einem Wohnheim, einer Obdachlosenunterkunft, einer Notschlafstelle, Übernachtungsstelle oder in irgendeiner anderen öffentlichen Einrichtung?“

Wer hier bejahte, war am Stichtag der Statistik institutionell untergebracht und wurde in der Schätzung zu verdeckter Wohnungslosigkeit und zu Straßenwohnungslosigkeit (vgl. 5.) nicht berücksichtigt.

Nun war ferner auszuschließen, dass Menschen bei unterschiedlichen Institutionen doppelt befragt wurden. Als Hilfsmerkmal enthielt der Fragebogen erstens einen Identifizierungscode aus vier Bestandteilen, der von den Befragten selbst gebildet wurde.

Abbildung 3: Hilfsmerkmal Identifier

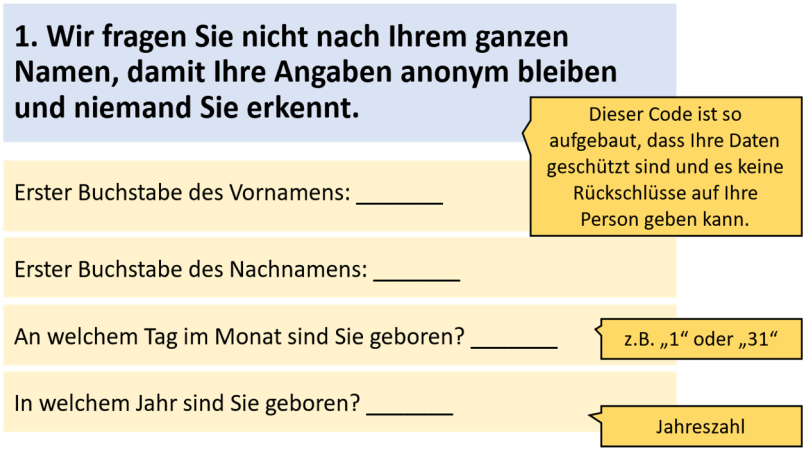

Quelle: GISS 2021, Auszug Fragebogen.

Doppelt ausgefüllte Bögen konnten auf diese Weise zusammengeführt bzw. ausgeschlossen werden, gleichzeitig blieb die Anonymität der Teilnehmenden gegenüber dem Forschungsteam gewahrt.

Einen zweiten Identifier bildeten Befragte nach dem gleichen Muster für die älteste Person, die mit ihnen gemeinsam wohnungslos war. So war es möglich, Paare und Familienangehörige zu identifizieren. Denn gibt jemand an, in Partnerschaft zu leben, ohne dass die Partnerin oder der Partner ebenfalls befragt wird, entsteht dadurch Kenntnis über eine weitere wohnungslose Person; werden beide Partner befragt, zählt jeder Bogen für eine Person.

3.2.4 Informationsmaterialien

Sowohl zur Vorbereitung der Stellen, welche die Befragung unterstützten, als auch zur Information der zu befragenden Menschen stellte die GISS Materialien zur Verfügung. Ein Erklärvideo zur Befragung, ein Erklärvideo zum Ausfüllen des Fragebogens sowie Plakate/Handzettel für Institutionen in den sechs Untersuchungsgebieten ließen sich von der eigenen Unterseite „Wohnungslos in NRW“ der GISS-Website abrufen. Dort wurden auch die Fragebögen in zehn Sprachen und Informationen zum Ablauf der Befragung sowie das Empfehlungsschreiben der kommunalen Spitzenverbände bereitgestellt.

3.3 Durchführung der Erhebungen

Unmittelbar vor der Erhebungswoche erhielten alle teilnehmenden Stellen Päckchen und Pakete mit Fragebögen in unterschiedlicher Anzahl und in verschiedenen Sprachen, die nach ihren Angaben in der Vorabbefragung zusammengestellt worden waren. Über einen dreistelligen Buchstabencode waren die Fragebögen den einzelnen Institutionen zugeordnet. Außerdem enthielt die Sendung eine Information zum praktischen Ablauf der Befragung, Erläuterungen zur Identifikation der beiden Befragungsgruppen, einen Erhebungs- und Rückmeldebogen zur Befragung sowie eine Anzahl von Gutscheinen zur Weitergabe an die Teilnehmenden, die der Zahl der Fragebögen entsprach.

3.3.1 Incentives

Dass den wohnungslosen Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Untersuchungsgebieten jeweils ein REWE-Gutschein über 5 Euro als Incentive für die Bereitschaft ausgehändigt werden konnte, den Bogen auszufüllen, war einer großzügigen Spende der Firma REWE zu verdanken.

Vor Beginn der Erhebungswoche war nicht abzusehen, wie viele Betroffene letztendlich erreicht werden und bei welchen Stellen sie einen Fragebogen ausfüllen würden. Bedürftige Personen konnten innerhalb einer Woche Kontakt zu mehreren Stellen haben. Es war davon auszugehen, dass die teilnehmenden Angebote und Dienste bei ihrer Einschätzung des Fallaufkommens bestimmte Menschen mehrfach berücksichtigt hatten. Die tatsächliche Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten durch wohnungslose Menschen sollte unter anderem erst mit der Studie offengelegt werden.

Nicht abzusehen war folglich auch, wie viele Gutscheine bei den einzelnen Stellen vorliegen mussten. Daher wurden zum einen Gutscheine verteilt, die sofort eingelöst werden konnten, und zum anderen Gutscheine, die erst einige Tage nach Ablauf der Erhebung aufgeladen werden würden. Um die Anonymität der befragten Personen zu jedem Zeitpunkt zu wahren, waren Gutscheine und Fragebögen über die Nummer des Gutscheins und den dreistelligen Fragebogen-Code verknüpft. Nach Rückgabe der ausgefüllten Fragebögen ließ sich ermitteln, welche Gutscheine verteilt worden und kontaktlos aus der Ferne aufzuwerten waren. Zudem wurden Zugangscodes für die Teilnahme an der Online-Befragung mit zugehörigen Gutscheinen verteilt.

Um sicherzustellen, dass alle befragungsbereiten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Untersuchungsgebieten einen Gutschein erhalten konnten, musste das Untersuchungsteam in den Erweiterungsgebieten von Incentives absehen.

3.3.2 Die Erhebungswoche

Zu Beginn der Erhebungswoche wurden alle Stellen an den Start der Befragungsphase erinnert. Pünktlich ging auch der digitale Fragebogen online. Eine eigens eingerichtete Hotline stand allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an allen sieben Tagen für sämtliche Rückfragen zur Verfügung. Bereits am zweiten Tag der Erhebung forderten einige Stellen zusätzliche Fragebögen an, da sich mehr Menschen an der Studie beteiligten, als ursprünglich von den Einrichtungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern vermutet worden war.

Die Befragungen und die Zählung der wohnungslosen Personen fanden sowohl bei den beteiligten Einrichtungen als auch über die aufsuchenden Dienste auf der Straße statt. In Einzelfällen suchten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdeckt wohnungslose Menschen in den Wohnungen ihrer Gastgeberinnen und Gastgeber auf. Streetwork-Dienste versuchten, wohnungslose Menschen zu erreichen, die sich am Flughafen Köln-Bonn aufhielten. Einige größere Einrichtungen und Essensausgaben hatten eigens Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Durchführung und Begleitung der Befragung abgestellt oder Ehrenamtliche für die Befragung gewonnen. In Köln, Dortmund und Münster unterstützten Freiwillige diejenigen Stellen, die vorab Unterstützungsbedarf bei der Befragung angekündigt hatten. Hervorzuheben ist, dass auch Einrichtungen die Befragung unterstützten, die ihren Klientinnen und Klienten Anonymität zusichern und selbst keine persönlichen Angaben von ihnen erheben. Auch das Team der GISS beteiligte sich in Köln, Dortmund, Münster und im Kreis Lippe an der Befragung, begleitete Streetworkerinnen und Streetworker auf der Straße, übernahm „Befragungsschichten“ im Rahmen der Einrichtungsöffnungszeiten oder befragte am Wochenende die Menschen, die vor einer Methadonausgabestelle warten mussten.

Der überwiegende Teil der einbezogenen Einrichtungen zog insgesamt eine positive Bilanz. Viele der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen würdigten das Interesse an Menschen in Notlagen. Einigen Menschen forderte die Länge des Fragebogens hohe Konzentration ab. Bei anderen lösten die Fragen emotionale Reaktionen aus. Dennoch versuchten die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, zum Teil auch mit Unterstützung, alle Fragen sorgfältig zu beantworten. Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen oder Personen, die Suchtmittel konsumiert hatten, war das Ausfüllen eines Fragebogens ohne Unterstützung nicht immer vollumfänglich möglich. Berichtet wurde auch von turbulenten Situationen oder pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen in Einrichtungen, sodass betroffenen Personen nicht die erforderliche Unterstützung oder Ansprache geboten werden konnte, die sie benötigt hätten, um einen Fragebogen auszufüllen.

Die Studie führte bei einigen Angeboten und Diensten dazu, dass sie die Wohnungsnotlagen ihrer Klientinnen und Klienten überhaupt erst in den Blick nahmen. Die Mitarbeiterin einer Frauenberatungsstelle beschrieb, wie überrascht sie gewesen sei, dass sie so häufig verdeckt wohnungslose Frauen berate. Bisher sei die Wohnsituation kein Schwerpunkt ihrer Beratung gewesen.

Trotz aller Bemühungen im Vorlauf und während der Erhebungsphase blieben unvorhergesehene Ereignisse und kleinere Pannen nicht aus. Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kurzfristig erkrankten oder im Urlaub waren, waren die Kolleginnen und Kollegen nicht immer ausreichend über den Ablauf aufgeklärt. Berichtet wurde von „Stammgästen“, die ausgerechnet in der Erhebungswoche nicht erschienen oder anders als gewohnt nicht aufzufinden waren. Aufgrund von pandemiebedingten Vorsichtsmaßnahmen gab es vor allem im ländlichen Raum auch im Juli 2021 Einrichtungen, die den Publikumsverkehr beschränkten oder bei denen Essensausgaben und Beratungen nur am offenen Fenster stattfanden.

Nach Ablauf der Erhebungswoche schickten die beteiligten Institutionen die ausgefüllten Fragebögen und Erhebungsbögen an die GISS zurück. In Dortmund, Köln und Münster konnten die Stellen das Erhebungsmaterial auch an Sammelpunkten abgeben, wo sie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GISS abgeholt wurden.

4 AUSWERTUNG

4.1 Teilnahmen und Rücklauf

Auf Grundlage der Institutionenrecherche (siehe 3.2.2) hatten 253 Stellen in den Städten Dortmund, Köln, Münster und Remscheid sowie den Kreisen Lippe und Wesel Fragebögen erhalten, um sie an wohnungslose Menschen weiterzugeben (Tabelle 1). Nach Abschluss der Befragungswoche lagen von 82,2 Prozent bzw. von 208 der 253 Stellen entweder ausgefüllte Fragebögen (119 Stellen) oder Meldungen darüber vor, dass niemand befragt werden konnte (89 Stellen): Entweder kam es in der Erhebungswoche zu keinem Kontakt zu einer verdeckt wohnungslosen oder wohnungslos auf der Straße oder in einer Behelfsunterkunft lebenden Person, oder Personen wollten nicht an der Befragung teilnehmen oder hatten bereits andernorts mitgemacht.[5] Wenn sich jemand trotz Zugehörigkeit zur Zielgruppe nicht an der Befragung beteiligen wollte oder zuvor an anderer Stelle einen Fragebogen ausgefüllt hatte, wurde dies im Erhebungsbogen dokumentiert.

Tabelle 1: Beteiligung von Einrichtungen nach Untersuchungsgebieten

Untersuchungsgebiete	Einbezogene Einrichtungen	Einrichtungen mit Rücklauf	Darunter: Einrichtungen ohne Teilnahmen	Rücklaufquote in %	Einrichtungen ohne Rückmeldung	Wohnungslose in Einrichtungen ohne Rückmeldung (geeschätzt)
Stadt Dortmund	56	46	20	82,1	8	30
Stadt Köln	68	62	23	91,2	6	55
Stadt Münster	52	38	14	73,1	14	68
Stadt Remscheid	10	7	4	70,0	3	16
Kreis Lippe	38	33	19	86,8	5	21
Kreis Wesel	29	22	9	75,9	7	23
Insgesamt	**253**	**208**	**89**	**82,2**	**43**	**213**

Quelle: GISS 2021, eigene Berechnungen.

Unter den 43 Einrichtungen, die ohne Rückmeldung nicht teilnahmen, waren nur fünf Angebote, die sich explizit an wohnungslose Menschen richten, darunter kleinere Nebenstellen von Fachberatungsstellen. Neun Ausfälle entfielen auf (kirchliche) Angebote der allgemeinen Sozialberatung, acht auf Angebote der Suchthilfe und sieben auf Angebote für Migrantinnen und Migranten.

In den Erweiterungsgebieten, zu denen 25 der 30 nordrhein-westfälischen Kreise, 17 der 22 kreisfreien Städte und die StädteRegion Aachen gehörten, waren alle Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII mit Erhebungsmaterial versorgt worden. In den Kreisen Höxter, Olpe und Steinfurt sowie der kreisfreien Stadt Herne gibt es keine Fachberatungsstelle, die beteiligt werden konnte. Aus 36 der 43 Gebietskörperschaften (83,7 %) erhielt die GISS auswertbare Fragebögen zurück. Die Fachberatungsstellen aus den Kreisen Borken, Coesfeld, Heinsberg, Herford und Warendorf sowie den kreisfreien Städten Krefeld und Leverkusen beteiligten sich nicht an der Befragung (vgl. Abbildung 4).[6]

[5] Es kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass die Einrichtungen nicht alle Personen erkannten und ansprachen, die zu einer der beiden Zielgruppen der Befragung gehörten.

[6] Das kann auch u. a. an niedrigen Fallzahlen liegen. Drei der sieben Beratungsstellen, die nicht teilnahmen (aus den Kreisen Borken, Coesfeld und Warendorf) hatten nach einer von IT.NRW zur Verfügung gestellten Auswertung von 2018 bis 2020 weder Wohnungslose ohne Unterkunft noch verdeckt Wohnungslose in die Landesstatistik gemeldet. Zusammen machten

Abbildung 4: Regionen mit Rücklauf aus Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII

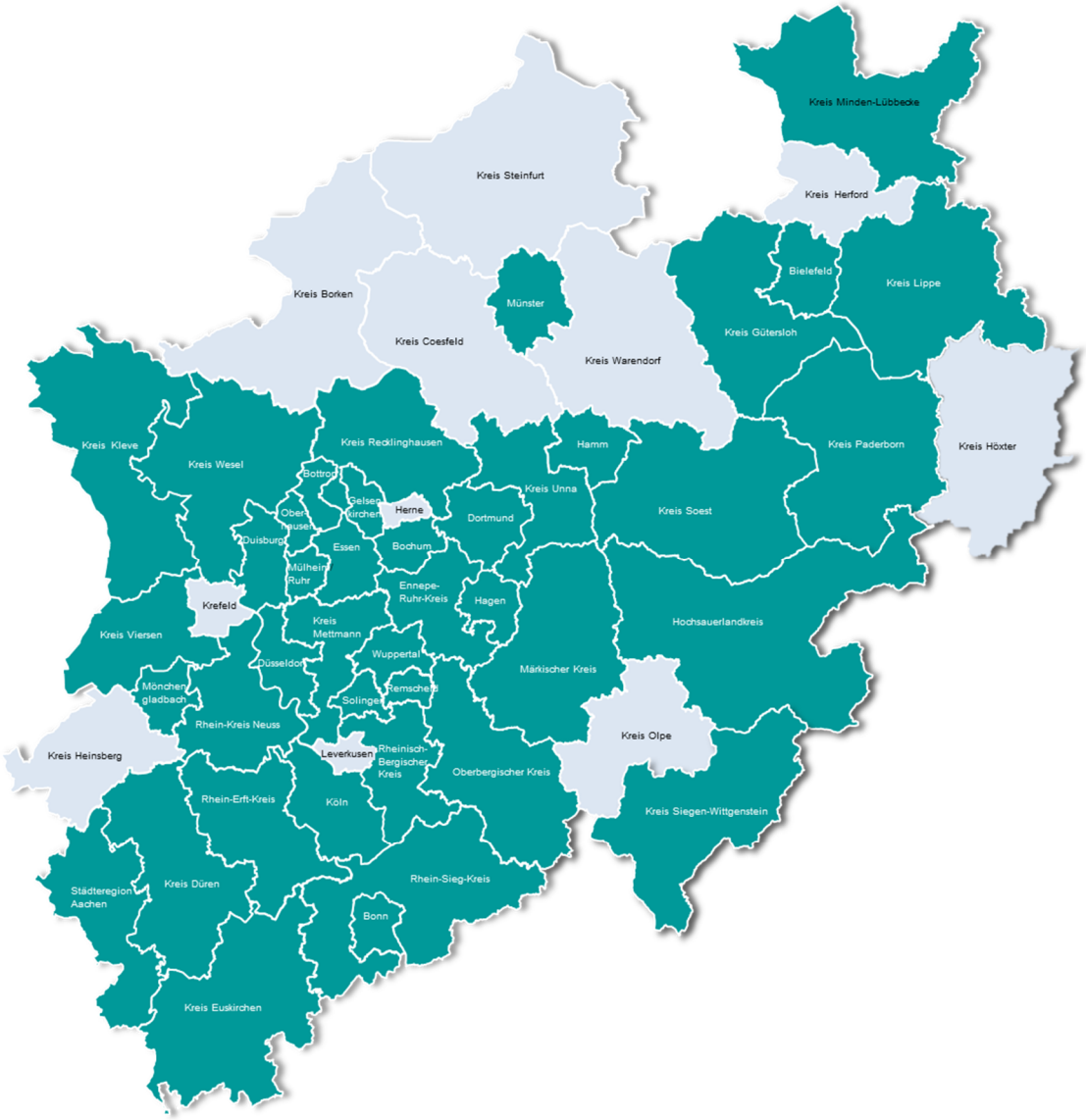

Quelle: GISS 2021.

Nach Ablauf der Befragungswoche lagen insgesamt 2.067 ausgefüllte Fragebögen vor. 146 Stellen in den Untersuchungsgebieten dokumentierten zudem 394 wohnungslose Personen, die bereits an anderer Stelle an der Befragung teilgenommen hatten. Von weiteren 1.746 Personen, die sich nicht an der Befragung beteiligen wollten, kamen 647 aus den Untersuchungsgebieten und 1.114 Personen aus den Erweiterungsgebieten.

266 Fragebögen mussten aus unterschiedlichen Gründen ausgeschlossen werden (Tabelle 2):

78 Fragebögen[7] waren zwar vollständig und sorgfältig beantwortet worden, doch die Befragten hatten die Zugehörigkeit zu einer der abgefragten Personengruppen (siehe 3.2.3.3) verneint, gehörten also weder zur Gruppe der Wohnungslosen ohne Unterkunft noch zu den verdeckt Wohnungslosen. Nach der Unterbringung in der Nacht vom 30.6. auf den 1.7.2021 gefragt, gaben sie außerdem an, diese

die Wohnungslosen, die am 30.6.2020 in den sieben genannten Gebieten für die Landesstatistik erfasst wurden, lediglich drei Prozent der von IT.NRW gezählten Wohnungslosen ohne Unterkunft und der verdeckt Wohnungslosen aus.

[7] 50 in deutscher, 16 in polnischer, sechs in russischer, zwei in arabischer und englischer und je einer in rumänischer und türkischer Sprache.

Nacht in öffentlicher Unterbringung verbracht zu haben. Diese Gruppe dürfte in der Stichtagsstatistik des Landes auftauchen.

In 73 Fragebögen hatten die Befragten ebenfalls angegeben, nicht zur Zielgruppe zu gehören. Sie hatten die Nacht vom 30.6. auf den 1.7. aber auch nicht in öffentlicher Unterbringung verbracht. 14 waren den eigenen Angaben zufolge wohnungslos, und es ließ sich aus ihren Antworten schließen, dass sie übergangsweise betreute Wohnformen in Anspruch nahmen. In 19 Fällen ging aus dem Fragebogen mit Sicherheit hervor, dass die Befragten eine eigene Wohnung oder ein eigenes Zimmer bewohnten. Bei einem größeren Teil der restlichen Fragebögen ist zu vermuten, dass die Befragten über prekär gesicherten Wohnraum verfügten, zum Teil z. B. in sogenannten „Schrottimmobilien“ oder in extrem überbelegten Wohnungen, die sich insbesondere aus dem EU-Ausland zugewanderte Familien teilen. Zwei Befragte gaben als Wohnort die Adresse einer Flüchtlingsunterkunft an.

In sieben Fällen verneinten die Befragten eine Zugehörigkeit zur Zielgruppe der Befragung, ohne dass zu klären war, ob sie am 30.6. untergebracht waren. 27 Fragebögen wurden ausgeschlossen, weil sie nicht auswertbar waren – entweder fehlten zu viele Angaben oder diese waren so unplausibel, dass eine Auswertung sich verbot.

Stimmten Identifier überein, wurden die Fragebögen mit gleicher Kennung verglichen; dieser Abgleich ergab, dass einige Personen tatsächlich zwischen zwei und sechs Fragebögen ausgefüllt und abgegeben hatten. 81 doppelte Fragebögen wurden auf diese Weise aus der Auswertung ausgeschlossen.

Damit flossen schließlich die Auskünfte von 1.801 wohnungslosen Menschen in die Auswertung ein.

Tabelle 2: Rücklauf der Fragebögen und Ausschluss

Fragebögen	**N**
In die Auswertung einbezogene Fragebögen	1.801
Nicht in die Auswertung einbezogene Fragebögen	266
davon:	
Mehrfachbeteiligung an der Befragung	81
Fragebogen nicht ausgefüllt oder nicht auswertbar	27
Befragte/r gehört nicht zur Zielgruppe, befand sich am 30.6. in öffentlicher Unterbringung	78
Befragte/r gehört nicht zur Zielgruppe, befand sich am 30.6. nicht in Unterbringung	73
Befragte/r gehört nicht zur Zielgruppe, Unterbringung am 30.6. nicht zu klären	7
Rücklauf Fragebögen insgesamt	**2.067**

Quelle: GISS 2021, eigene Berechnungen.

Die 1.801 auswertbaren Fragebögen wiesen insgesamt eine erstaunlich hohe Konsistenz und Plausibilität auf. Die überwiegende Mehrheit war vollständig oder nahezu vollständig ausgefüllt. Etliche Fragebögen waren mit zusätzlichen, zum Teil seitenfüllenden Anmerkungen versehen. Wie eingangs beschrieben, war das Forschungsteam bemüht, den Fragebogen trotz des großen Erkenntnisinteresses möglichst barrierearm und teilnahmefreundlich zu gestalten. Gleichwohl erforderte der Umfang der Fragen und Antwortmöglichkeiten einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Geduld ab. Sensible Fragen, die illegale Beschäftigungsverhältnisse oder gesetzeswidrige Behördenhandlungen offenlegen können oder die erfahrene Gewalt thematisieren, setzen ein hohes Maß an Auskunftsbereitschaft und Vertrauen in die Befragung voraus. Dennoch lag die Antwortquote (item response) beim größten Teil der Fragen deutlich über 85 Prozent.

Dass die Fragebögen in mehreren Sprachen zur Verfügung standen, hat dies sicher begünstigt. Unter den 1.801 auswertbaren Fragebögen waren immerhin 256 Bögen in einer anderen Sprache, 1.545 Be-

fragte antworteten deutsch. Bei den Fremdsprachen kamen vor allem Bögen in polnischer, bulgarischer und rumänischer Sprache zum Einsatz. Viele Institutionen meldeten zurück, dass sie Bögen in deutscher Sprache auch an Migrantinnen und Migranten ausgaben, um diese bei Fragen besser unterstützen zu können. Zum Teil nutzten sie zur Erklärung dann die fremdsprachigen Bögen (vgl. Tabellen A2-1 und A2-2 im Anhang).

Die digitale Version des Fragebogens erwies sich dagegen als „Flop“. Lediglich 14 von 1.801 Befragten im Alter zwischen 17 und 56 Jahren machten ihre Angaben über das Online-Portal. Zum Teil dürfte der Zugang zu digitalen Geräten und dem Internet für viele der wohnungslosen Menschen eingeschränkt gewesen sein. Auch ist möglich, dass Institutionen überhaupt nicht den Versuch machten, die Zugangscodes auszugeben, so lange Papierbögen vorhanden waren. Offenbar lagen die Papierfragebögen in jeder Hinsicht „näher“ als die Online-Version – auch, weil die dazugehörigen Gutscheine überwiegend sofort genutzt werden konnten, während bei der Online-Bearbeitung die Freischaltung hätte abgewartet werden müssen.

4.1.1 Teilnahme in Untersuchungs- und Erweiterungsgebieten

In den sechs Untersuchungsgebieten Dortmund, Köln, Münster, Remscheid sowie den Kreisen Lippe und Wesel nahmen zusammen 1.159 Personen an der Befragung teil (Tabelle 3), das entspricht 64,4 Prozent aller befragten Personen. 361 Personen (20,0 %) beteiligten sich in einer rheinischen Fachberatungsstelle nach §§ 67 ff. SGB XII und 281 Personen (15,6 %) in einer der Fachberatungsstellen in Westfalen-Lippe.

Tabelle 3: Teilnahme nach Gebietszugehörigkeit

Gebietszugehörigkeit	Fragebögen		
	N	In % aller Fragebögen	In % aller Fragebögen aus Untersuchungsgebieten
Untersuchungsgebiete			
Stadt Dortmund	505	28,0	43,6
Stadt Köln	421	23,4	36,3
Stadt Münster	100	5,6	8,6
Stadt Remscheid	29	1,6	2,5
Kreis Lippe	42	2,3	3,6
Kreis Wesel	62	3,4	5,3
Alle Untersuchungsgebiete	**1.159**	**64,4**	**100**
Erweiterungsgebiete			
Rheinland	361	20,0	
Westfalen-Lippe	281	15,6	
Alle Erweiterungsgebiete	**642**	**35,6**	
Teilnahme insgesamt	**1.801**	**100**	

Quelle: GISS 2021, eigene Berechnungen.

1.382 Fragebögen (76,7 %) wurden in kreisfreien Städten ausgefüllt[8], 419 Fragebögen in kreisangehörigen Städten und Gemeinden, unter anderem in den Kreisen Lippe und Wesel (23,3 %).

Tabelle 3 weist auch aus, wie sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den vier Städten Dortmund, Köln, Münster und Remscheid sowie den Kreisen Lippe und Wesel auf die sechs Untersuchungsgebiete verteilen. In Dortmund nahmen 505 auf der Straße, in Behelfsunterkünften oder in verdeckter Wohnungslosigkeit lebende Menschen an der Befragung teil. Dies macht einen Anteil von 43,6 Prozent der Befragten aus den Untersuchungsgebieten aus. Die 421 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Köln bilden mit 36,3 Prozent die zweitgrößte Gruppe. In Münster beteiligten sich 100 Personen (8,6 %) und in Remscheid 29 Personen (2,5 %) an der Studie. In den Kreisen Lippe und Wesel wurden 42 Personen (3,6 %) bzw. 62 Personen (5,3 %) befragt.

4.1.2 Teilnahme nach Typ der Einrichtung

Für die Auswertung war es von großem Interesse zu erfahren, über welche Zugangswege bzw. Institutionen die beiden Befragungsgruppen erreicht wurden. Wurden sie in den Fachberatungsstellen erreicht, so bestand eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie auch am Stichtag der NRW-Statistik gezählt worden waren. Füllten sie den Fragebogen bei anderen Stellen aus, konnte dies bedeuten, dass bisher nicht erfasste Menschen befragt wurden. Anhand der Information, wie sich die Befragten auf die unterschiedlichen Segmente der Hilfesysteme „verteilten“, lassen sich Auswertungen nach Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern differenzieren: Unterschieden sich etwa Wohnungslose, die niedrigschwellige Anlaufstellen oder Angebote der Suchthilfe nutzten, hinsichtlich ihrer demographischen Zusammensetzung oder ihrer Bedarfe von wohnungslosen Menschen, die die Unterstützung der Fachberatungsstellen in Anspruch nahmen?

Für solche Analysen mussten Dienste und Einrichtungen, bei denen ein ausgefüllter Fragebogen abgegeben wurde, jedoch zunächst nach Einrichtungstypen kategorisiert werden. Tabelle 4 zeigt an, wie viele der befragten 1.801 wohnungslosen Menschen jeweils über Hilfeangebote eines dieser Einrichtungstypen erreicht wurden.

Tabelle 4: Teilnahme nach Einrichtungstyp

Einrichtungstyp	N	In %
Fachberatungsstelle nach §§ 67 ff. SGB XII	896	49,8
Suchtberatungsstelle	55	3,1
Andere Beratungsstelle in Komm-Struktur	88	4,9
Streetwork	174	9,7
Angebot der niedrigschwelligen Existenzsicherung	407	22,6
Angebot der Gesundheitsfürsorge	102	5,7
Sonstige Angebote	79	4,4
Teilnahme insgesamt	**1.801**	**100**

Quelle: GISS 2021, eigene Berechnungen.

In ganz NRW nahmen 896 Personen und damit etwa die Hälfte aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer **Fachberatungsstelle nach §§ 67 ff. SGB XII** an der Studie teil (49,8 %), 254 von ihnen in den sechs Untersuchungsgebieten Dortmund, Köln, Münster, Remscheid sowie den Kreisen Lippe und Wesel und 642 Personen in einem der Erweiterungsgebiete. Letztere verteilten sich relativ paritätisch auf

[8] Darunter 11 in Aachen und den weiteren Gemeinden der StädteRegion.

Kreisgebiete (323 Personen) und kreisfreie Städte einschließlich der StädteRegion Aachen (319 Personen).

3,3 Prozent bzw. 55 wohnungslose Personen nahmen über eine **Suchtberatungsstelle** an der Studie teil.

88 Fragebögen (4,9 %) wurden von Klientinnen und Klienten anders spezialisierter, jedoch ähnlich arbeitender **Beratungsstellen mit „Komm-Struktur"** ausgefüllt: Hierunter fielen Beratungsstellen für Erwerbslose, für Migrantinnen und Migranten und Geflüchtete, allgemeine Sozialberatungen, Beratungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter und Prostituierte, für straffällig gewordene Menschen oder für Menschen mit psychosozialen Schwierigkeiten.

Etwa jede zehnte teilnehmende Person wurde über **Angebote der Streetwork** erreicht (174 Fragebögen, 9,7 %). Aufsuchende Angebote haben das Potenzial, auch Menschen zu erreichen, die Einrichtungen grundsätzlich meiden. Zu den als Streetwork zusammengefassten Angeboten gehören Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII, aber auch aufsuchende Suchthilfe- oder Jugendhilfeangebote.

407 Teilnahmen (22,7 %) entfallen auf Nutzerinnen und Nutzer von **Angeboten der niedrigschwelligen Existenzsicherung**. Unter diesem Einrichtungstyp werden hier Essensausgaben, Tagesaufenthalte, Wasch- und Duschmöglichkeiten, Kleiderkammern und die Anlaufstellen der örtlichen Bahnhofsmissionen zusammengefasst.

In spezialisierten **Angeboten der Gesundheitsfürsorge** nahmen 102 wohnungslose Menschen (5,7 %) an der Befragung teil. Gemeint sind Sozialpsychiatrische Dienste, Substitutionsambulanzen, Sucht-Clearingstellen und niedrigschwellige medizinische Angebote für Menschen ohne Krankenversicherung.

In den **„Sonstigen Angeboten"** war die Teilnahme zu gering für weitere Differenzierungen. Anders als die vorab durchgeführten Recherchearbeiten vermuten ließen, nahmen nur elf Personen über kirchliche Seelsorgeangebote oder Pfarrbüros an der Befragung teil.[9] Auch über die örtlichen Jobcenter und Arbeitsagenturen beteiligten sich nur zehn Menschen an der Befragung. Die restlichen 50 Wohnungslosen wurden über Qualifizierungsprogramme, Wohnraumvermittlungsstellen, Straßenzeitungen, Betreuungsvereine oder (Not-)Schlafstellen für Frauen, Geflüchtete oder suchtmittelkonsumierende Menschen erreicht.

Nicht immer war die Zuordnung der Einrichtungen zu den gebildeten Typen eindeutig. Mitunter übernehmen bestimmte Stellen auch mehrere Funktionen im Hilfesystem, weil sie zum Beispiel ein existenzsicherndes Angebot mit Beratungsleistungen vereinen. Bei der Interpretation ist auch zu berücksichtigen, dass die befragten Personen in der Erhebungswoche mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht nur ein Angebot in Anspruch genommen haben und daher auch an einer anderen Stelle im Hilfesystem an der Befragung hätten teilnehmen können. Mithilfe des Erhebungsbogen dokumentierten die Einrichtungen und Dienste in Dortmund, Köln, Münster, Remscheid sowie den Kreisen Lippe und Wesel insgesamt 394 Personen, die bereits an der Studie teilgenommen hatten und daher nicht (erneut) mitmachen wollten. In den 67 Fällen, in denen Personen mehrfach an der Studie teilgenommen hatten, wurde bei der Datensatzbereinigung nur der Bogen mit dem höchsten Füllgrad berücksichtigt – Teilnahmen bei anderen Stellen blieben hierdurch undokumentiert.

Mit genauerem Blick auf die Untersuchungsgebiete wird deutlich, dass sich befragten Personen ganz unterschiedlich auf die verschiedenen Einrichtungstypen je Ort verteilen (Tabelle 5).

In Dortmund füllte nahezu jede zweite teilnehmende Person einen Fragebogen in einem Angebot der niedrigschwelligen Existenzsicherung aus (48,9 %). Nirgendwo sonst wurden so viele Menschen in Essensausgaben, Tagesaufenthalten o. Ä. erreicht. Auch insgesamt waren es die niedrigschwelligen Angebote, die am stärksten dazu beitrugen, wohnungslose Menschen zu erreichen: Über 35 Prozent aller

[9] Essensausgaben von Kirchengemeinden wurden den *Angeboten niedrigschwelliger Existenzsicherung* zugeordnet.

Teilnahmen kamen in den Angeboten der Notversorgung zustande. Im Vergleich zu den beiden anderen Großstädten Münster und Köln nahmen mit 117 Personen (23,2 %) in Dortmund auch viele der Befragten über die Fachberatungsstelle nach §§ 67 ff. SGB XII an der Untersuchung teil.

Verhältnismäßig hoch war der Anteil der Klientinnen und Klienten von Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII unter den befragten Personen im Kreis Wesel (64,5 %) und vor allem in der Stadt Remscheid (79,3 %). Hier, in der mit Abstand kleinsten Stadt unter den vier ausgewählten städtischen Untersuchungsgebieten, ist das Unterstützungsangebot sowohl für wohnungslose Menschen als auch für alle anderen Menschen in Notlagen überschaubar. Nur wenige Stellen gaben im Vorfeld der Befragungswoche an, überhaupt Kontakt zu wohnungslosen Menschen zu haben. Im Kreis Wesel dürfte auch die Existenz von insgesamt vier Fachberatungsstellen in unterschiedlicher Trägerschaft und an unterschiedlichen Standorten im Kreisgebiet dazu beigetragen haben, dass über diese mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Studie erreicht wurden. Im Kreis Lippe war es die aufsuchende Arbeit der dezentral organisierten Beratungsstelle, die Teilnahmen realisierte.

Tabelle 5: Teilnahme nach Untersuchungsgebiet und Einrichtungstyp

Einrichtungstyp	Stadt Dortmund		Stadt Köln		Stadt Münster		Stadt Remscheid		Kreis Lippe		Kreis Wesel		Alle Gebiete	
	N	In %	N	In %	N	In %	N	In %	N	In %	N	In %	N	In %
Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII	117	23,2	65	15,4	2	2,0	23	79,3	7	16,7	40	64,5	254	21,9
Suchtberatungs-stellen	25	5,0	26	6,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0	4	6,5	55	4,7
Andere Beratungs-stellen in Komm-Struktur	33	6,5	23	5,5	26	26,0	0	0,0	3	7,1	3	4,8	88	7,6
Streetwork	30	5,9	119	28,3	2	2,0	0	0,0	21	50,0	2	3,2	174	15,0
Angebote der niedrigschwelligen Existenzsicherung	247	48,9	116	27,6	27	27,0	0	0,0	9	21,4	8	12,9	407	35,1
Angebote der Ge-sundheitsfürsorge	41	8,1	40	9,5	15	15,0	4	13,8	0	0,0	2	3,2	102	8,8
Sonstiges	12	2,4	32	7,6	28	28,0	2	6,9	2	4,4	3	4,8	79	6,8
Insgesamt	**505**	**100**	**421**	**100**	**100**	**100**	**29**	**100**	**42**	**100**	**62**	**100**	**1.159**	**100**

Quelle: GISS 2021, eigene Berechnungen.

Auch in der Millionenstadt Köln war der Anteil der Menschen besonders hoch, die über aufsuchende Straßensozialarbeit erreicht wurden (119 Personen bzw. 28,3 Prozent aller befragten Personen in Köln). In Münster beteiligten sich die befragten Wohnungslosen auffällig selten bei den Hilfeangeboten, die speziell für diesen Personenkreis konzipiert sind: der Fachberatungsstelle für wohnungslose Menschen und Streetwork-Diensten. Dafür gab es in Münster insgesamt mehr verschiedene Arten von Einrichtungen, über die wohnungslose Menschen befragt wurden. Hier wurden verhältnismäßig viele Befragungspersonen über ein Angebot für wohnungslose Menschen in Kooperation mit dem Jobcenter, über die örtlichen Kirchengemeinden, einen Betreuungsverein oder Straßenzeitungen erreicht.

Die realisierten Teilnahmen erklären sich einerseits aus den Strukturen der sechs lokalen Hilfesysteme. Fachberatungsstellen spielten besonders dort eine entscheidende Rolle für den Zugang zu wohnungslosen Menschen, wo es insgesamt weniger Angebote gibt – vor allem in Remscheid, aber auch im Kreis

Wesel. Dass Wohnungslose im Kreis Lippe über aufsuchende Angebote erreicht wurden, dürfte an der dezentralen Struktur der dortigen Angebote nach §§ 67 ff. SGB XII liegen. Während in wenigen Dortmunder Stellen mit großer Reichweite der größere Teil aller Teilnahmen erreicht wurde, streuten die Teilnahmen in Köln und vor allem in Münster stärker über eine größere Zahl beteiligter Einrichtungen.

Andererseits bildet die Verteilung jedoch auch die unterschiedlich starke „Mobilisierung" von wohnungslosen Menschen durch die beteiligten Institutionen in der Befragungswoche ab. Das erklärt wahrscheinlich am ehesten, dass in Dortmund insgesamt mehr Menschen befragt wurden als in Köln. Nicht nur die Rückmeldungen, sondern auch die realisierten Teilnahmen sprechen dafür, dass neben den Fachberatungsstellen vor allem die niedrigschwelligen Versorgungsangebote und die unmittelbar auf der Straße tätigen Einrichtungen die Befragung „zu ihrer Sache" machten. Wo solche Mobilisierungseffekte die nachfolgend dargestellten Befunde verzerren könnten, wird dies bei der Interpretation berücksichtigt.

Allein jedoch die Tatsache, dass 78,1 Prozent der insgesamt 1.159 befragten Personen in Dortmund, Köln, Münster, Remscheid, Lippe und Wesel nicht in einer der örtlichen Fachberatungsstellen für wohnungslose Menschen, sondern über ein Angebot eines der anderen Einrichtungstypen einen Fragebogen ausgefüllt haben, ist ein starkes Indiz dafür, dass viele verdeckt wohnungslose Personen und wohnungslose Personen ohne Unterkunft erreicht wurden, die in der jährlichen NRW-Statistik der Beratungsstellen vermutlich nicht auftauchen.

4.2 Wohnungslose ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslose

Insgesamt nahmen 732 verdeckt Wohnungslose (40,6 %) an der Befragung teil: Sie waren in der gesamten Woche vor ihrer Befragung durchgängig bei Bekannten bzw. Angehörigen untergekommen (Tabellen 6 und 7). 1.069 Wohnungslose ohne Unterkunft hatten in der Woche vor der Befragung mindestens eine Nacht ungeschützt auf der Straße oder in einer Behelfsunterkunft verbracht (59,4 %).

Tabelle 6: Übernachtungssituation der Befragten in den sieben Nächten vor der Befragung

In den sieben Nächten vor der Befragung hat die/der Wohnungslose …	N	In %
… ausschließlich im Freien übernachtet.	350	19,4
… ausschließlich eine Behelfsunterkunft genutzt.	96	5,3
… ausschließlich bei Bekannten/Angehörigen übernachtet.	732	40,6
… sowohl im Freien übernachtet als auch eine Behelfsunterkunft genutzt.	193	10,7
… sowohl im Freien als auch bei Bekannten/Angehörigen übernachtet.	110	6,1
… sowohl eine Behelfsunterkunft genutzt als auch bei Bekannten/Angehörigen übernachtet.	113	6,3
… im Freien übernachtet, eine Behelfsunterkunft genutzt und bei Bekannten/Angehörigen übernachtet.	207	11,5
Insgesamt	**1.801**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage, eigene Berechnungen.

Ein Fünftel aller Befragten schlief in der fraglichen Woche ausschließlich im Freien. Behelfsunterkünfte nutzten 5,3 Prozent der Befragten die ganze Woche über. Ein kleiner Teil – 6,1 Prozent der Befragten – wechselte zwischen einem Schlafplatz im Freien und bei Bekannten. Ähnlich klein war die Gruppe der Menschen, die sowohl in Behelfsunterkünften als auch bei Bekannten unterkam. Mehr als jeder Zehnte erlebte innerhalb der Befragungswoche alle drei Übernachtungssituationen. Ein gutes Drittel

der Wohnungslosen (34,6 %) musste sich innerhalb der Woche also unterschiedliche Schlafplätze organisieren (Tabelle 6).

Die meisten der 1.069 Wohnungslosen ohne Unterkunft füllten den Fragebogen in einer der beiden Großstädte Dortmund und Köln aus (Tabelle 6): Jeweils etwa ein Drittel der Personen ohne Unterkunft, die insgesamt mit der Befragung erreicht werden konnten, wurden in diesen beiden Städten befragt. Der dritthöchste Anteil an den Wohnungslosen ohne Unterkunft entfiel mit 13,3 Prozent auf die Beratungsstellen im Rheinland. In Westfalen-Lippe wurden 8,3 Prozent aller erfassten Wohnungslosen ohne Unterkunft befragt und nur relativ geringe Anteile entfielen auf die übrigen Gebiete. Insgesamt wurden 78,4 Prozent aller Wohnungslosen ohne Unterkunft in den Untersuchungsgebieten befragt und nur 21,6 Prozent in den Erweiterungsgebieten.

Bei den verdeckt Wohnungslosen sieht die Verteilung dagegen deutlich anders aus. Die meisten von ihnen gaben in den Beratungsstellen im Rheinland (29,9 %) und in Westfalen-Lippe (26,2 %) Auskunft. Knapp 20 Prozent der verdeckt Wohnungslosen wurden in Dortmund befragt und nur 11,1 Prozent in Köln. Überall sonst lag der Anteil jeweils unter fünf Prozent. Deutlich mehr als die Hälfte aller verdeckt wohnungslosen Personen (56,1 %) wurden in dieser Erhebung also in den Erweiterungsgebieten erreicht, 43,9 Prozent in den Untersuchungsgebieten.

Tabelle 7: Gruppen von Wohnungslosen nach Gebietszugehörigkeit

Gebietszugehörigkeit	Wohnungslose ohne Unterkunft			Verdeckt Wohnungslose			Insgesamt je Gebiet	
	N	Anteil an der Gruppe in %	Anteil im Gebiet in %	N	Anteil an der Gruppe in %	Anteil im Gebiet in %	N	In %
Untersuchungsgebiete								
Stadt Dortmund	361	33,8	71,5	144	19,7	28,5	505	100
Stadt Köln	340	31,8	80,8	81	11,1	19,2	421	100
Stadt Münster	69	6,5	69,0	31	4,2	31,0	100	100
Stadt Remscheid	16	1,5	55,2	13	1,8	44,8	29	100
Kreis Lippe	24	2,2	57,1	18	2,5	42,9	42	100
Kreis Wesel	28	2,6	45,2	34	4,6	54,8	62	100
Alle Untersuchungsgebiete	**838**	**78,4**	**72,3**	**321**	**43,9**	**27,7**	**1.159**	**100**
Erweiterungsgebiete								
Rheinland	142	13,3	39,3	219	29,9	60,7	361	100
Westfalen-Lippe	89	8,3	31,7	192	26,2	68,3	281	100
Alle Erweiterungsgebiete	**231**	**21,6**	**36,0**	**411**	**56,1**	**64,0**	**642**	**100**
NRW insgesamt	**1.069**	**100**		**732**	**100**		**1.801**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage, eigene Berechnungen.

Mit 72,3 Prozent lebt die deutliche Mehrheit der Menschen, die in den Untersuchungsgebieten erreicht wurden, auf der Straße oder in einer Behelfsunterkunft. In fünf der sechs Untersuchungsgebiete machten Wohnungslose ohne Unterkunft mehr als die Hälfte der Befragten aus, mit den jeweils höchsten Anteilen in Köln (80,8 %) und Dortmund (71,5 %). Auch in Münster waren noch mehr als zwei Drittel (69 %) der insgesamt 100 Befragten ohne Unterkunft. In Remscheid und im Kreis Lippe traf dies noch auf mehr als die Hälfte der Befragten zu und lediglich im Kreis Wesel lag der Anteil der Personen ohne Unterkunft bei etwas unter der Hälfte (45,2 %) aller im Kreis befragten Personen. In den Erweiterungsgebieten, wo lediglich die Beratungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII in die Befragung einbezogen wurden,

lag der Anteil der Personen ohne Unterkunft mit 39,3 Prozent im Rheinland und 31,7 Prozent in Westfalen-Lippe deutlich niedriger.

In den Fachberatungsstellen, die in den Erweiterungsgebieten liegen, traten dagegen mehr verdeckt Wohnungslose auf als Wohnungslose ohne Unterkunft. Fast zwei Drittel der dort Befragten waren verdeckt wohnungslos. In den Erweiterungsgebieten ähnelt das Verhältnis zwischen den beiden Gruppen von Wohnungslosen damit den Befunden aus der Landesstatistik (vgl. 3.1.1)[10], in den Untersuchungsgebieten ist es umgekehrt.

Stellt man die Befragungszahlen der Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII – also auch derjenigen in den Untersuchungsgebieten – denen aus allen anderen Angeboten gegenüber, ändert sich der Befund kaum (Tabelle 8). Auch die Fachberatungsstellen in den Untersuchungsgebieten erreichten also vor allem verdeckt Wohnungslose. Insgesamt wurden fast drei Viertel (72,4 %) der verdeckt Wohnungslosen, aber nur etwas über ein Drittel (36,6 %) der Wohnungslosen ohne Unterkunft in Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII befragt. Umgekehrt wurden in anderen Angeboten nahezu zwei Drittel (65,8 %) der Personen ohne Unterkunft, aber nur 27,6 Prozent aller verdeckt Wohnungslosen befragt.

Tabelle 8: Gruppen von Wohnungslosen in Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII und in anderen Angeboten

Einrichtungstyp	Wohnungslose ohne Unterkunft		Verdeckt Wohnungslose		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII	366	34,2	530	72,4	896	49,8
Andere Angebote	703	65,8	202	27,6	905	50,2
Insgesamt	**1.069**	**100**	**732**	**100**	**1.801**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage, eigene Berechnungen.

Auch wenn oben schon eingeschränkt wurde, dass Wohnungslose in der Befragungswoche unterschiedliche Einrichtungen genutzt haben können – zum Beispiel Fachberatungsstellen und weitere Angebote –, so liegt angesichts dieser Verteilung die Schlussfolgerung nahe, dass die Fachberatungsstellen eine andere Klientel erreichen als niedrigschwellige Angebote der Existenzsicherung, gesundheitliche Hilfen oder Streetwork. In den Angeboten außerhalb der Beratungsstellen dürfte es daher gelungen sein, Wohnungslose ohne Unterkunft auszumachen, die bisher zum statistischen Dunkelfeld gehörten. Dagegen war der größere Teil der in der Erhebung erfassten verdeckt Wohnungslosen den Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII bereits bekannt und damit tendenziell bereits in der Landesstatistik des Jahres erfasst. Aber auch für die verdeckt Wohnungslosen gilt, dass immerhin etwas über ein Viertel von ihnen in anderen Angeboten befragt wurden. Durch die Befragung konnte also vermutlich für beide Gruppen von Wohnungslosen ein Dunkelfeld aufgehellt werden, das bei den Personen ohne Unterkunft größer war als bei den verdeckt Wohnungslosen (vgl. 5.).

4.3 Soziodemografische Daten: Geschlecht, Alter und Haushaltssituation

Jeweils zwischen 92 und 98 Prozent der befragten Wohnungslosen machten Angaben zu ihrem Geschlecht, ihrem Alter und zu ihrem „Haushalt“, also zu den Personen, mit denen sie gemeinsam wohnungslos waren. Bei der Auswertung interessieren besonders die Gruppen der wohnungslosen Frauen und die der jungen Wohnungslosen, die als besonders vulnerabel gelten. War das Hilfesystem der

[10] Von den 2020 gemeldeten Personen, die zu einer der beiden Gruppen gehörten, waren 28 Prozent ohne Unterkunft und 72 Prozent verdeckt wohnungslos. Da die Landesstatistik sich auf die Fachberatungsstellen stützt, ist sie vermutlich selektiv.

Wohnungsnotfallhilfen in der Vergangenheit auf alleinstehende wohnungslose Männer zugeschnitten, so wurden in den letzten Jahrzehnten die Bedarfe wohnungsloser junger Menschen und wohnungsloser Frauen stärker berücksichtigt. Mit dem Ausbau differenzierterer Hilfesysteme nahm auch der Anteil weiblicher und junger Menschen kontinuierlich zu, da diese die Angebote nun stärker nutzen (BAG W 2020: 8).

4.3.1 Geschlecht und Alter

1.754 Wohnungslose nannten ihr Geschlecht: Demnach waren 23 Prozent der Befragten Frauen und 76,4 Prozent Männer. 11 Befragte (0,6 %) wählten die Angabe „anders/divers“.[11]

Diese Verteilung ist typisch für das Feld der Wohnungsnotfallhilfen. Zum Vergleich: Für die NRW-Landesstatistik 2020 meldeten die freien Träger, deren Daten sowohl in (teil-)stationären Angeboten als auch in Fachberatungsstellen entstehen, einen Männeranteil von 80,1 Prozent; nur knapp 20 Prozent waren Frauen.[12, 13] Allerdings ist bekannt, dass der Frauenanteil in ambulanten Hilfen höher ist als in (teil-)stationären Angeboten, und er steigt, wo es frauenspezifische Angebote gibt. In den Fachberatungsstellen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe lag der Durchschnitt 2020 – bei stark schwankenden Frauenanteilen in den einzelnen Beratungsstellen – bei 27,6 Prozent.[14]

Über Daten zur Verteilung der Geschlechter bezogen auf Einrichtungstypen oder die beiden Gruppen der Wohnungslosen ohne Unterkunft und der verdeckt Wohnungslosen verfügt die Landesstatistik nicht. Wie die Befragungsdaten zeigen, bestehen jedoch große Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen (Abbildung 5): Unter den Wohnungslosen ohne Unterkunft war der Anteil der Männer deutlich höher als bei den verdeckt Wohnungslosen. 81,6 Prozent der auf der Straße lebenden Menschen war männlich, nur 17,6 Prozent weiblich. Unter den verdeckt wohnungslosen Menschen lag der Frauenanteil dagegen bei 30,6 Prozent.

Angesichts der weit verbreiteten Annahme, dass verdeckte Wohnungslosigkeit und Mitwohnverhältnisse vor allem ein Phänomen bei wohnungslosen Frauen darstellen (vgl. Busch-Geertsema et al. 2019: 140), ist bemerkenswert, dass der Frauenanteil bei den verdeckt Wohnungslosen mit knapp über 30 Prozent zwar höher war als in der gesamten Befragung, dass es sich aber auch bei den verdeckt Wohnungslosen zu mehr als zwei Dritteln um Männer handelte. Auch viele Männer – das zeigen Interviews aus anderen Studien – versuchen, nach Eintritt ihrer Wohnungslosigkeit informelle Ressourcen zu nutzen, bevor sie auf Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zurückgreifen (vgl. Busch-Geertsema et al. 2019: 173).

---

[11] Seit Dezember 2018 ist es im Personenstandswesen möglich, das Merkmal „divers“ neben „weiblich“ und männlich“ als Geschlechtseintrag zu wählen. Menschen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen, können nun auch „divers“ angeben. Die „dritte Option“ ist im Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben vom 18. Dezember 2018 geregelt. Da die Fallzahl der Personen, die „divers“ angegeben haben, jedoch so gering ist, dass Angaben nicht interpretiert werden können, wird in späteren Auswertungen für diesen Bericht auf eine separate Ausweisung des dritten Geschlechts verzichtet.

[12] In der Befragung von auf der Straße lebenden Menschen in Hamburg wurde für 2018 ein nahezu identischer Frauenanteil von 19,9 Prozent ermittelt (Ratzka/Kämper 2019: 18). Der Statistikbericht der BAG Wohnungslosenhilfe weist bei den aktuell von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen für das Jahr 2019 einen ähnlichen Frauenanteil von 22,5 Prozent aus (BAG W 2020: 23 f.). Zwischen den Gebieten in dieser Untersuchung schwanken die Anteile ebenfalls nur leicht. Leicht überdurchschnittlich war der Frauenanteil in Münster, im Kreis Wesel und in den Erweiterungsgebieten, leicht unterdurchschnittlich in den anderen Gebieten.

[13] In der ordnungsrechtlichen Unterbringung der Kommunen werden mehr Mehrpersonenhaushalte versorgt, weshalb die Kommunen in der Regel mehr Frauen und mehr minderjährige Wohnungslose melden als die freien Träger.

[14] Der LWL stellte eine interne Auswertung zu den Fachberatungsstellen zur Verfügung.

Abbildung 5: Geschlecht nach Gruppen von Wohnungslosen in %

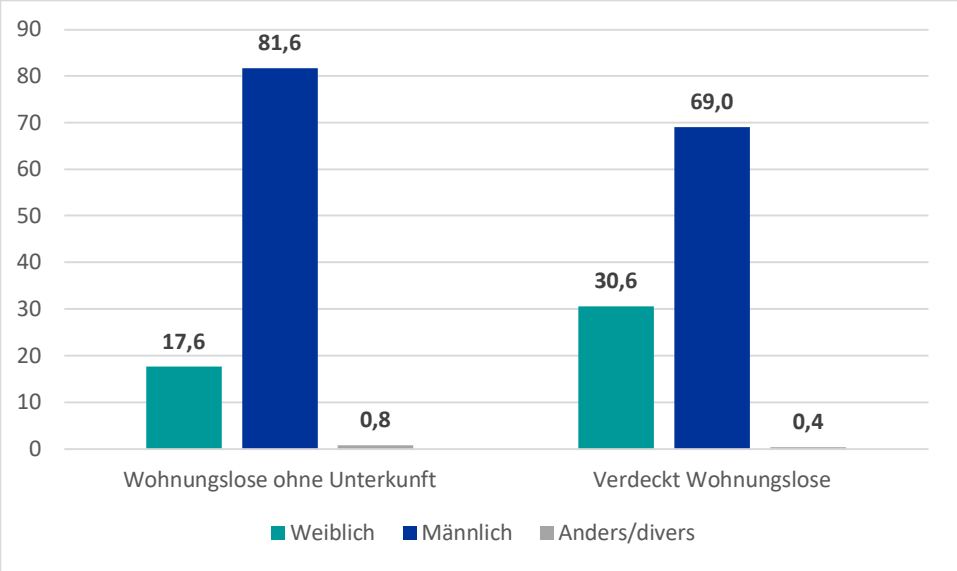

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage und Frage 7. N = 1.754.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Mehrheit der befragten Frauen (54,8 %) in verdeckter Wohnungslosigkeit lebte, unter den befragten Männern waren es nur 37,2 Prozent (Abbildung 6). Von Wohnungslosigkeit betroffene Frauen versorgen sich also trotz der damit verbundenen Gewaltrisiken eher in Mitwohnverhältnissen als Männer. Ihre Wohnungslosigkeit bleibt damit weniger sichtbar als die der Männer.

Abbildung 6: Geschlecht und Unterkunftssituation in %

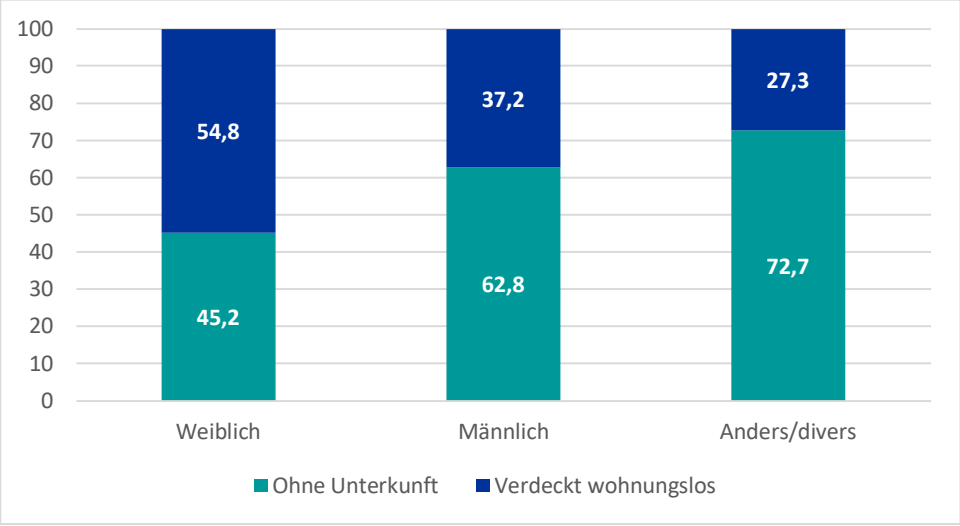

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage und Frage 7. N = 1.754.

Dazu passt, dass in bestimmten Segmenten der Hilfesysteme anteilig mehr Frauen erreicht wurden als in anderen (Abbildung 7). Die Befunde beruhen auf sehr kleinen Fallzahlen und sollten daher vorsichtig interpretiert werden. Doch dass der Frauenanteil „an den Rändern“ der Wohnungsnotfallhilfen zu angrenzenden Hilfesystemen zunimmt – vor allem in Beratungsstellen, die nicht auf Wohnungslosigkeit spezialisiert sind – könnte für die Annahme sprechen, dass Frauen in verdeckter Wohnungslosigkeit zunächst in diesen Angeboten Hilfe suchen, bevor sie für die Wohnungsnotfallhilfen sichtbar werden.

Abbildung 7: Befragte nach Einrichtungstyp und Geschlecht in %

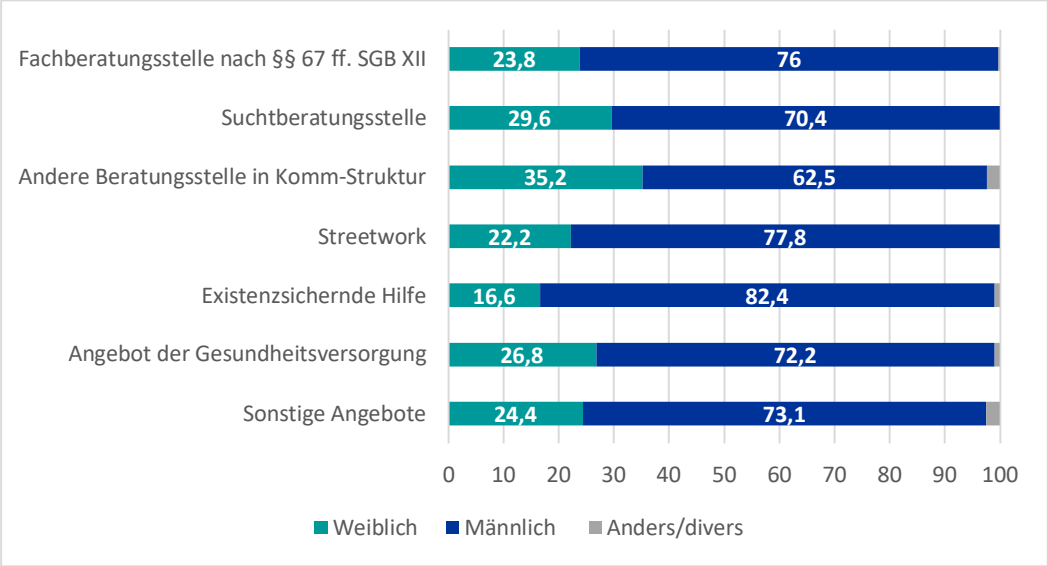

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 7, eigene Berechnungen. N = 1.754.

Beinahe alle Befragten – 1.775 Personen – machten auch Angaben zu ihrem Alter (Tabelle A2-3 im Anhang). Tabelle 9 zeigt die Verteilung der Altersgruppen differenziert nach dem Geschlecht und der Unterkunftssituation für 1.732 Fälle.

13 Befragte waren minderjährig, das entspricht einem kleinen Anteil von 1,1 Prozent der Wohnungslosen ohne Unterkunft und 0,3 Prozent der verdeckt wohnungslosen Menschen. Fünf Jugendliche wurden über Angebote der Jugendhilfe erreicht. Die zwei jüngsten Teilnehmenden an der Befragung – ein Mädchen, ein Junge – waren 14 Jahre alt. Vier Minderjährige lebten mit Gleichaltrigen zusammen, vier mit Erwachsenen.[15]

Nur etwa ein Sechstel der Wohnungslosen ohne Unterkunft (16,4 %), aber mehr als ein Drittel der verdeckt Wohnungslosen (33,7 %) waren zwischen 18 und 30 Jahren alt. Der höhere Anteil unter den verdeckt Wohnungslosen bestätigt die fachliche Einschätzung, dass gerade jüngere Menschen zunächst versuchen, bei Freundinnen und Freunden oder Bekannten unterzukommen, und es dadurch vermeiden können, auf der Straße zu leben.

In der Altersgruppe der 30- bis 40-Jährigen liegt der Anteil bei beiden Gruppen von Wohnungslosen eng beieinander, bei den über 40-Jährigen dreht sich das Verhältnis dann um. Wohnungslose, die ohne Unterkunft auf der Straße leben, sind im Vergleich also älter als verdeckt Wohnungslose. Frauen ohne Unterkunft waren im Durchschnitt 39 Jahre alt, Männer 42 Jahre (Median: 37 bzw. 41 Jahre). Verdeckt wohnungslose Frauen wurden mit durchschnittlich 33 Jahren befragt, der Altersdurchschnitt bei den Männern in dieser Gruppe lag bei 38 Jahren (Median: 31 bzw. 36 Jahre).

Mit 3,3 Prozent der auf der Straße lebenden und 2,2 Prozent der verdeckt Wohnungslosen gab es nur wenige Befragte, die über 65 Jahre alt waren. Der älteste Mann war 81 Jahre alt, die älteste Frau 75 Jahre.

[15] Über die Haushaltsangaben der Befragten wurden weitere wohnungslose Minderjährige ermittelt (4.3.2).

Tabelle 9: Befragte nach Geschlecht, Altersgruppe und Gruppen von Wohnungslosen

Altersgruppe	Weiblich		Männlich		Anders/divers		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %	N	In %
Wohnungslose ohne Unterkunft								
Unter 18 Jahren	4	2,2	4	0,5	3	37,5	11	1,1
18 bis unter 21 Jahre	11	6,2	14	1,7	1	12,5	26	2,6
21 bis unter 25 Jahre	15	8,4	43	5,2	1	12,5	59	5,8
25 bis unter 30 Jahre	12	6,7	69	8,3	0	0,0	81	8,0
30 bis unter 40 Jahre	57	32,0	216	26,0	0	0,0	273	26,8
40 bis unter 50 Jahre	36	20,2	253	30,4	2	25,0	291	28,6
50 bis unter 65 Jahre	36	20,2	205	24,7	1	12,5	242	23,8
65 Jahre und älter	7	3,9	27	3,2	0	0,0	34	3,3
Wohnungslose ohne Unterkunft insgesamt	**178**	**100**	**831**	**100**	**8**	**100**	**1.017**	**100**
Verdeckt Wohnungslose								
Unter 18 Jahren	2	0,9	0	0	0	0,0	2	0,3
18 bis unter 21 Jahre	29	13,3	24	4,9	1	33,3	54	7,6
21 bis unter 25 Jahre	36	16,5	67	13,6	0	0,0	103	14,4
25 bis unter 30 Jahre	32	14,7	52	10,5	0	0,0	84	11,7
30 bis unter 40 Jahre	55	25,2	139	28,1	0	0,0	194	27,1
40 bis unter 50 Jahre	34	15,6	112	22,7	1	33,3	147	20,6
50 bis unter 65 Jahre	28	12,8	86	17,4	1	33,3	115	16,1
65 Jahre und älter	2	0,9	14	2,8	0	0,0	16	2,2
Verdeckt Wohnungslose insgesamt	**218**	**100**	**494**	**100**	**3**	**100**	**715**	**100**
Alle Wohnungslosen								
Unter 18 Jahren	6	1,5	4	0,3	3	27,3	13	0,8
18 bis unter 21 Jahre	40	10,1	38	2,9	2	18,2	80	4,6
21 bis unter 25 Jahre	51	12,9	110	8,3	1	9,1	162	9,4
25 bis unter 30 Jahre	44	11,1	121	9,1	0	0,0	165	9,5
30 bis unter 40 Jahre	112	28,3	355	26,8	0	0,0	467	27,0
40 bis unter 50 Jahre	70	17,7	365	27,5	3	27,3	438	25,3
50 bis unter 65 Jahre	64	16,2	291	22,0	2	18,2	357	20,6
65 Jahre und älter	9	2,3	41	3,1	0	0,0	50	2,9
Wohnungslose insgesamt	**396**	**100**	**1.325**	**100**	**11**	**100**	**1.732**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage, Frage 6 und Frage 7.

Die Verteilung von Frauen auf die Altersklassen unterscheidet sich stark von der Verteilung bei den Männern. Auffällig hoch ist der Anteil der Jüngeren unter den verdeckt wohnungslosen Frauen: Fast die Hälfte von ihnen (45,4 %) war noch keine 30 Jahre alt. Von den verdeckt wohnungslosen Männern gehörten nur 29 Prozent zu einer der unteren Altersklassen.

Auch das Verhältnis zwischen den Geschlechtern wandelt sich mit zunehmendem Alter: Ist die Verteilung der Geschlechter in der Altersgruppe bis 21 Jahre noch beinahe gleich, sinkt ab dann der Frauenanteil innerhalb der höheren Altersgruppen kontinuierlich, während der Männeranteil zunimmt.

Abbildung 8: Geschlechteranteil innerhalb der Altersgruppen in %

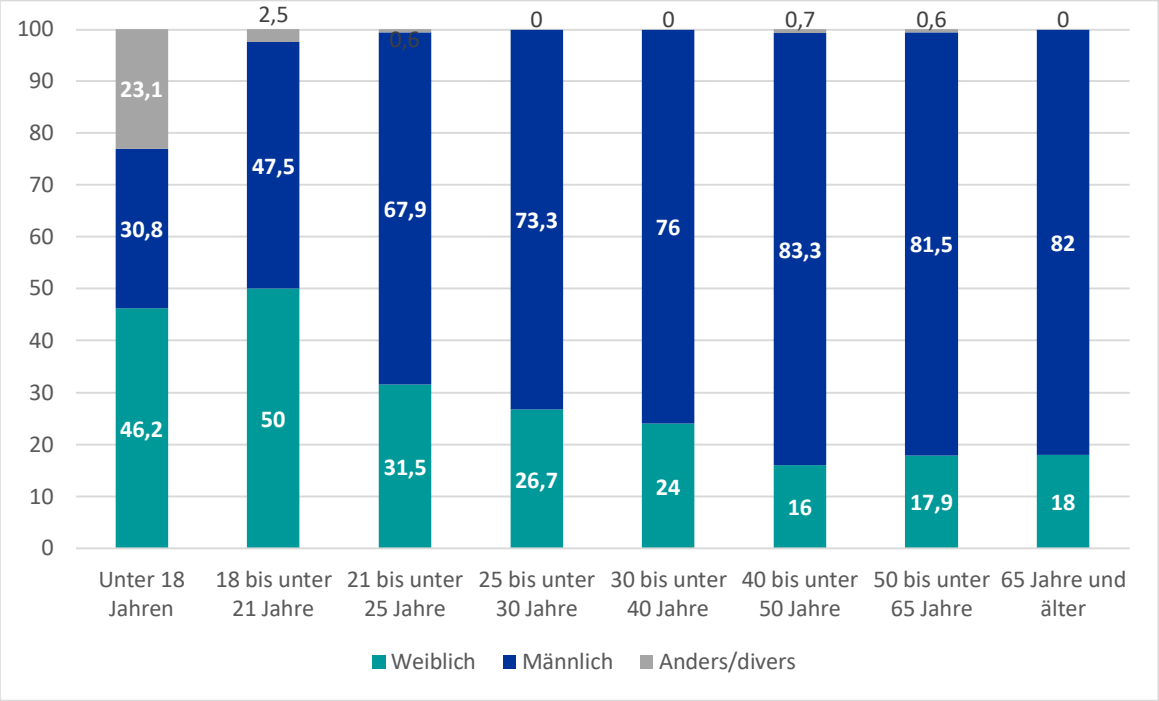

Quelle: Giss Befragung 2021, Frage 6 und Frage 7. N=1732.

4.3.2 Haushaltsstruktur

Zwar fehlt Menschen, die auf der Straße leben, der Ort zum Wohnen, weshalb es zynisch scheint, sie als Haushalt zu bezeichnen, doch macht es auch auf der Straße einen Unterschied, ob zwei Personen allein über die Runden zu kommen versuchen, oder ob sie sich als Paar verstehen und gemeinsam wirtschaften oder gar Kinder gemeinsam versorgen.[16] Deshalb sollten die Befragten angeben, ob sie mit anderen Menschen zusammenleben. Ein Kommentar erläuterte, dass nicht Gastgeberinnen und Gastgeber gemeint waren oder andere Menschen, mit denen sie „Platte“ machten, sondern Familienmitglieder oder Angehörige, mit denen sie gemeinsam wohnungslos waren. 1.669 Personen beantworteten diese Frage, darunter 1.006 Personen ohne Unterkunft und 663 verdeckt wohnungslose Menschen.

Gaben sie an, in einer Partnerschaft mit Kindern oder ohne Kind zu leben, so war anhand der beiden Identifier zu prüfen, ob beide Personen befragt worden waren oder nur eine bzw. einer. Um Kinder nur einmal zu berücksichtigen oder um die Zahl der ebenfalls wohnungslosen Partnerinnen bzw. Partner zu ermitteln, die nicht befragt worden waren, wurden bei diesen Auswertungen Haushalte, in denen sich mehrere Mitglieder an der Befragung beteiligt hatten, jeweils nur einmal gezählt.

[16] Die amtliche Statistik grenzt Haushalte auf zweierlei Weise ab. Für den Zensus bildet der Wohnhaushalt die maßgebliche statistische Einheit (Massih-Tehrani/Reichert 2019): Alle Personen, die gemeinsam wohnen, zählen zu einem Haushalt. Da die Wohnung den Bezugspunkt bildet, lässt sich dieses Konzept nicht leicht auf Personen übertragen, die gemeinsam auf der Straße leben. Dagegen liegt dem Haushaltsbegriff im Mikrozensus das Konzept des Wirtschaftshaushalts zugrunde (Kirchner/Rodenfels 2016; vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Glossar/haushalt.html): Es grenzt den Haushalt über das gemeinsame Wohnen und Wirtschaften ab. Auch weil es klarstellt, dass verdeckt Wohnungslose nicht zum Haushalt der Personen zählen, bei denen sie zeitweilig unterkommen, ist es für diese Studie vorzuziehen.

Tabelle 10: Gruppen von Wohnungslosen nach Haushaltsform (Personen)

Haushaltsform	Wohnungslose ohne Unterkunft		Verdeckt Wohnungslose		Insgesamt	
	N*	In %	N*	In %	N*	In %
Alleinstehend	824	81,9	471	71,0	1.295	77,6
In Partnerschaft ohne Kind	88	8,7	80	12,1	168	10,1
In Partnerschaft mit Kind(ern)	15	1,5	32	4,8	47	2,8
Alleinerziehend	5	0,5	19	2,9	24	1,4
Sonstiger Mehrpersonenhaushalt	74	7,4	61	9,2	135	8,1
Insgesamt	**1.006**	**100**	**663**	**100**	**1.669**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage, Frage 2. *Es handelt sich nicht um die Anzahl der Haushalte, sondern um die Anzahl der Personen, die Angaben zu ihrer Haushaltsform machten.

Die überwiegende Mehrheit der Befragten war alleinstehend (Tabelle 10), und der Anteil der Alleinstehenden unter ihnen steigt in beiden Gruppen von Wohnungslosen mit dem Alter (Abbildung 9).

Abbildung 9: Alleinstehende nach Unterkunftssituation und Altersgruppen in %

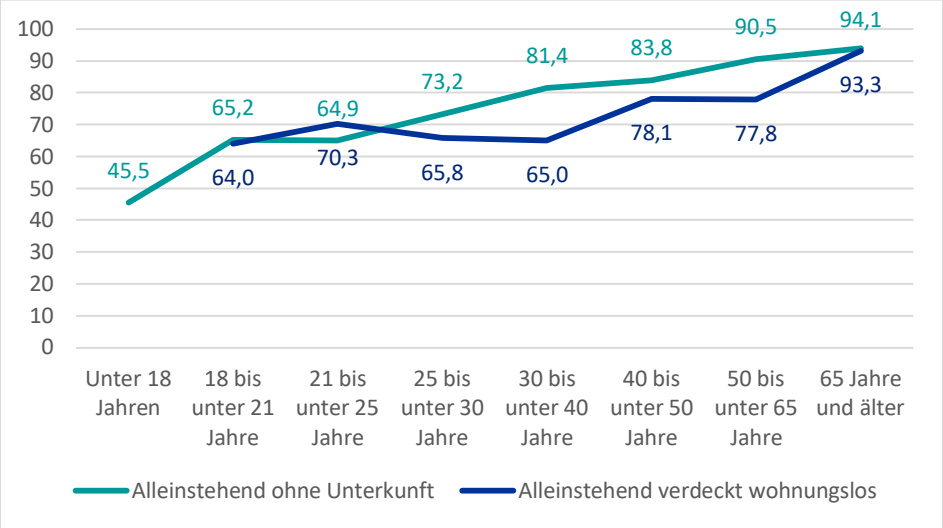

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 2 und Frage 6. N=1.282.

Jedoch lassen sich in Bezug auf die beiden Gruppen von Wohnungslosen erneut Unterschiede erkennen. Denn während insgesamt 81,9 Prozent der Wohnungslosen ohne Unterkunft alleinstehend waren, machte der Anteil Alleinstehender bei den verdeckt wohnungslosen Menschen nur 71 Prozent aus (Tabelle 10). Und bei den verdeckt Wohnungslosen liegt der Anteil Alleinstehender in fast allen Altersgruppen niedriger als bei den Menschen ohne Unterkunft (Abbildung 9).

Wer 50 Jahre alt oder älter ist und ohne Unterkunft auf der Straße oder in einer Behelfsunterkunft lebt, ist also mit großer Wahrscheinlichkeit Mann und alleinstehend. Wer alleinstehend ist, dem fehlen in Krisen familiäre Bezüge und Netzwerke, deshalb gehören Alleinstehende zu den Gruppen, die bereits ein höheres Risiko haben, einen Wohnungsverlust zu erleben, als Menschen in Partnerschaften oder als Familien. Auch die Bemühungen von Präventionsstellen konzentrieren sich oft auf Familien mit Kindern und Frauen (vgl. Busch-Geertsema et al. 2019: 97). Auf der Straße steigt die Gefahr, Ausgrenzung zu erleben, und je länger jemand draußen lebt, desto höher sind die Verluste an Beziehungen

und freundschaftlichen Bindungen – was dazu beiträgt, die Lage zu verfestigen und die Chancen mindert, ohne institutionelle Unterstützung eine Wohnung zu finden. Beide Risiken treffen vor allem ältere alleinstehende Männer.

88 Menschen ohne Unterkunft (8,7 %) lebten kinderlos mit Partnerin oder Partner zusammen (Tabelle 10). Bei der Auswertung auf Haushaltsebene zeigte sich, dass unter ihnen 14 Paare befragt worden waren. Bei den verdeckt Wohnungslosen waren es 12,1 Prozent, darunter drei befragte Paare. In einer Partnerschaft mit Kind lebten lediglich 1,5 Prozent der Menschen ohne Unterkunft und 4,8 Prozent der verdeckt Wohnungslosen, unter ihnen ebenfalls drei befragte Paare.[17] 0,5 Prozent der Personen, die ohne Unterkunft auf der Straße oder in Behelfsunterkünften lebten, waren alleinerziehend, bei den verdeckt wohnungslosen Menschen waren es 2,9 Prozent.

Wenn Kinder in Wohnungslosigkeit oder gar auf der Straße aufwachsen, schrillen bei den verantwortlichen Stellen die Alarmsirenen. Die Befunde aus der Befragung sind zwar nicht hochdramatisch, dennoch sollte man sie nicht auf die leichte Schulter nehmen (Tabelle 11). In immerhin 68 wohnungslosen Haushalten lebten (zusätzlich zu den befragten 13 Minderjährigen, die für sich selbst Auskunft gaben) insgesamt 107 Kinder, entweder mit beiden Elternteilen oder mit einem alleinerziehenden Elternteil.[18] Unter den 24 Alleinerziehenden waren 16 nicht in Deutschland geboren oder sie hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Auch in 23 der 44 Paarhaushalte mit Kindern gab es einen Migrationshintergrund.

Die meisten Familien hatten ein Kind oder zwei Kinder, nur wenige drei oder mehr, mit denen sie gemeinsam wohnungslos waren. 29 Kinder lebten mit ihren Eltern auf der Straße oder in Behelfsunterkünften und 77 in verdeckter Wohnungslosigkeit.

Tabelle 11: Haushalte mit Kindern nach Haushaltsstruktur

Anzahl Kinder	Wohnungslose ohne Unterkunft				Verdeckt Wohnungslose			
	Zwei-Eltern-Familie		Ein-Eltern-Familie		Zwei-Eltern-Familie		Ein-Eltern-Familie	
	Haushalte	Kinder	Haushalte	Kinder	Haushalte	Kinder	Haushalte	Kinder
1 Kind	5	5	3	3	12	12	8	8
2 Kinder	4	8	1	2	9	18	8	16
3 Kinder	1	3			1	3	1	3
4 Kinder					2	4		
5 Kinder					1	5	1	5
8 Kinder	1	8						
Insgesamt	**11**	**24**	**4**	**5**	**25**	**42**	**18**	**32**

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage, Frage 2. N=58 Haushalte mit Angaben zur Kinderzahl.

4.3 Staatsangehörigkeit, Geburtsland und Migrationshintergrund

Knapp zwei Drittel der bei der Befragung erfassten Personen ohne Unterkunft verfügten über die deutsche Staatsangehörigkeit, bei den verdeckt wohnungslosen Personen galt dies für genau drei Viertel der Befragten (Tabelle 12). Umgekehrt bedeutet das, dass etwas über ein Drittel der Befragten ohne Unterkunft eine ausländische Staatsangehörigkeit hatte oder staatenlos war. Bei den verdeckt Wohnungslosen war dies bei einem Viertel der Befragten mit entsprechenden Angaben der Fall. Zum Ver-

[17] Es lässt sich auf dieser Grundlage errechnen, dass zu den Haushalten der 1.801 Befragten eine Gruppe von 195 wohnungslosen Partnerinnen und Partnern gehörte, die nicht befragt wurden.

[18] 10 Haushalte machten keine Angaben zur Zahl der Kinder.

gleich: In der NRW-Statistik 2020 liegt der Anteil Nichtdeutscher, die bei den freien Trägern der Wohlfahrtspflege gezählt wurden, mit 23 Prozent etwas unter den hier ermittelten Anteilen (MAGS NRW 2020: 14).

Tabelle 12: Staatsangehörigkeit der Befragten nach Gruppen von Wohnungslosen

Staatsangehörigkeit	Wohnungslose ohne Unterkunft		Verdeckt Wohnungslose		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
Deutsch*	665	66,3	5	75,0	1.201	69,9
Nicht deutsch**	332	33,1	174	24,3	506	29,3
Staatenlos	6	0,6	5	0,7	11	0,6
Wohnungslose insgesamt	**1.003**	**100**	**715**	**100**	**1.718**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage, Frage 9. *16 Deutsche verfügten auch über eine zweite nicht deutsche Staatsangehörigkeit. **Zwei Nichtdeutsche hatten zwei ausländische Staatsangehörigkeiten.

Der weitaus größte Teil der Befragten mit einer oder mehreren ausländischen Staatsangehörigkeiten kam aus einem europäischen Land (Tabelle 13). So hatten mehr als 86 Prozent der Personen ohne Unterkunft einen europäischen Pass, 73,4 Prozent waren sogar Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union. Die übrigen waren entweder Angehörige eines der Beitrittskandidaten (6,5 %) oder eines anderen europäischen Landes (6,2 %). Bei den verdeckt Wohnungslosen war der Anteil der ausländischen Personen mit europäischer Staatsangehörigkeit mit 64 Prozent etwas geringer. 41,7 Prozent waren EU-Bürgerinnen und -Bürger, 16,6 Prozent besaßen die Staatsangehörigkeit eines der Beitrittskandidaten und 5,7 Prozent die eines anderen europäischen Landes.

Tabelle 13: Ausländische Befragte nach Staatsangehörigkeit und Gruppen von Wohnungslosen

Staatsangehörigkeit	Wohnungslose ohne Unterkunft		Verdeckt Wohnungslose		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
EU27	248	73,4	73	41,7	321	62,6
Beitrittskandidaten	22	6,5	29	16,6	51	9,9
Übriges Europa	21	6,2	10	5,7	31	6,0
Nordafrika	9	2,7	5	2,9	14	2,7
Übriges Afrika	12	3,6	17	9,7	29	5,7
Nordamerika	5	1,5	0	0,0	5	1,0
Mittel- und Südamerika	3	0,9	1	0,6	4	0,8
Vorder- und Westasien	17	5,0	38	21,7	55	10,7
Süd-/Ostasien	1	0,3	2	1,1	3	0,6
Insgesamt	**338**	**100**	**175**	**100**	**513**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage, Frage 9, eigene Berechnungen.

Aufgrund sehr geringer Fallzahlen ist bei der Interpretation der übrigen Staatsangehörigkeiten eher Vorsicht geboten. Auffällig ist hier allenfalls ein etwas überproportionaler Anteil von Personen, die einem Land in Vorder- und Westasien angehörten: Bei 5 Prozent der ausländischen Personen ohne Unterkunft war dies der Fall und sogar bei 21,7 Prozent derjenigen in verdeckter Wohnungslosigkeit.

Zu den genannten Ländern gehören diverse Kriegsfluchtgebiete, wie zum Beispiel der Irak, Iran und Syrien.

Aus einer der wenigen ansatzweise vergleichbaren Studien zu „Wohnungslosen, die auf der Straße leben“, in Hamburg (Ratzka/Kämper 2019) ist bekannt, dass dort der Anteil der ausländischen Wohnungslosen ohne Unterkunft (und in Winternotunterkünften, die in Hamburg in die Zählung einbezogen waren) deutlich höher war. Dort waren 60,9 Prozent der in einer Woche registrierten Angehörigen der Zielgruppe nichtdeutsch, und 0,7 Prozent waren staatenlos (ebd.: 14). Eine differenzierte Analyse für die Untersuchungs- und Erweiterungsgebiete dieser Untersuchung (Tabelle 14) zeigt, dass der Anteil von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei den Wohnungslosen ohne Unterkunft in den beiden Großstädten Köln (44,6 %) und Dortmund (40 %) höher war als in Münster (26,6 %), Remscheid (25 %) und den Kreisen Lippe (21,7 %) und Wesel (22,2 %). Die Differenz zu den ermittelten Werten in Hamburg ist auch für Köln und Dortmund damit immer noch erheblich, aber es wird auch deutlich, dass mit abnehmender Bevölkerungszahl deutlich weniger Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unter den Wohnungslosen ohne Unterkunft anzutreffen sind.

Mit einem statistischen „Ausreißer“ (Münster), der aufgrund der geringen Fallzahlen nicht überbewertet werden sollte, gilt auch für die verdeckt Wohnungslosen, dass in den großen Städten der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer größer ist als in den Städten und kreisangehörigen Gemeinden mit geringerer Bevölkerungsanzahl.

Tabelle 14: Befragte mit ausländischer Staatsangehörigkeit* nach Gruppen von Wohnungslosen und Anteil an allen erfassten Personen der Zielgruppe mit validen Angaben

Gebiete	Wohnungslose ohne Unterkunft		Verdeckt Wohnungslose	
	N	Anteil in % (von gesamt)	N	Anteil in % (von gesamt)
Untersuchungsgebiete				
Stadt Dortmund	131	40 (von 336)	37	26,8 (von 138)
Stadt Köln	140	44,6 (von 314)	26	34,7 (von 75)
Stadt Münster	17	26,6 (von 64)	16	51,6 (von 31)
Stadt Remscheid	4	25,0 (von 16)	3	25,0 (von 12)
Kreis Lippe	5	21,7 (von 23)	0	0,0 (von 18)
Kreis Wesel	6	22,2 (von 27)	3	8,8 (von 34)
Erweiterungsgebiete				
Westfalen-Lippe und Rheinland	44	19,7 (von 223)	94	23,1 (von 407)

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage, Frage 9, eigene Berechnungen. *Einschließlich Deutscher und Nichtdeutscher mit doppelter Staatsangehörigkeit.

Unter den Befragen aus der EU waren die Angehörigen ost- und südosteuropäischer Staaten (Polen, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Tschechien, Kroatien) gegenüber den Angehörigen anderer EU-Staaten deutlich in der Überzahl: Insgesamt drei Viertel – 79 Prozent der Wohnungslosen ohne Unterkunft und mit EU-Staatsbürgerschaft und 61,6 Prozent der verdeckt Wohnungslosen mit EU-Staatsbürgerschaft – kamen aus einem der genannten ost- und südosteuropäischen EU-Staaten (Tabelle 15). Sieht man von jeweils einer Person mit „diverser“ Geschlechtszugehörigkeit ab, so waren 18,5 Prozent der ost- und südosteuropäischen Befragten weiblich, bei den Befragten aus den übrigen EU-Mitgliedsstaaten waren es 23 Prozent (Tabelle A2-4 im Anhang).

Tabelle 15: EU-Bürgerinnen und -Bürger nach Herkunftsländern und Gruppen von Wohnungslosen

EU-Bürgerinnen und -Bürger mit …	Wohnungslose ohne Unterkunft		Verdeckt Wohnungslose		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
Ost- und südosteuropäischer Staatsangehörigkeit	196	79,0	45	61,6	241	75,1
Staatsangehörigkeit der anderen EU-Staaten	52	21,0	28	38,4	80	24,9
Insgesamt	**248**	**100**	**73**	**100**	**321**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage, Frage 9.

Auch bei einer Differenzierung der EU-Bürgerinnen und -Bürger nach den beiden untersuchten Gruppen von Wohnungslosen und dem Typ der Einrichtung, in dem die Befragung realisiert wurde, ergeben Detailanalysen für die Untersuchungsgebiete (Tabelle 16) große Unterschiede. EU-Bürgerinnen und -Bürger waren unterdurchschnittlich, nämlich nur zu 12,6 Prozent, in Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII anzutreffen. Jeweils etwa ein Drittel der insgesamt 262 Personen mit Staatsangehörigkeit in einem der EU-Länder, die in den Untersuchungsgebieten erfasst wurden, nahm in Angeboten der niedrigschwelligen Existenzsicherung (33,6 %) oder bei Streetworkdiensten (32,8 %) an der Befragung teil. Zugleich zeigte sich, dass die ost- und südosteuropäischen Wohnungslosen aus den beiden Gruppen in den Untersuchungsgebieten noch seltener bei Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII befragt wurden und noch etwas häufiger bei Streetworkdiensten (35,7 %) und Angeboten der niedrigschwelligen Existenzsicherung (34,3 %).[19]

Tabelle 16: Nicht deutsche EU-Bürgerinnen und -Bürger in den Untersuchungsgebieten nach Staatsangehörigkeit und Einrichtungstyp

Einrichtungstyp (nur Untersuchungsgebiete)	Ost- und südosteuropäische Staatsangehörigkeit		Staatsangehörigkeit der anderen EU-Staaten		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
Fachberatungsstelle nach §§ 67 ff. SGB XII	23	11,0	10	19,2	33	12,6
Suchtberatungsstelle	0	0,0	2	3,8	2	0,8
Andere Beratungsstelle in Komm-Struktur	25	11,9	4	7,7	29	11,1
Streetwork	75	35,7	11	21,2	86	32,8
Angebot der niedrigschwelligen Existenzsicherung	72	34,3	16	30,8	88	33,6
Angebot der Gesundheitsfürsorge	5	2,4	6	11,5	11	4,2
Sonstiges Angebot	10	4,8	3	5,7	13	5,0
Insgesamt	**210**	**100**	**52**	**100**	**262**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 9, eigene Berechnungen.

Für einen „Migrationshintergrund“ spricht nicht nur die ausländische Staatsangehörigkeit, sondern auch die Zuwanderung aus einem Geburtsland außerhalb Deutschlands (Tabelle 17). 36,9 Prozent der befragten Wohnungslosen ohne Unterkunft und 28,4 Prozent der verdeckt Wohnungslosen wurden außerhalb Deutschlands geboren. (Insgesamt kamen die Befragten aus 75 unterschiedlichen Herkunftsländern.)

[19] Dass diese Einrichtungen versuchten, möglichst viele ihrer Klientinnen und Klienten zu befragen, trug hier dazu bei, eine Gruppe von Wohnungslosen sichtbar zu machen, die über die Fachberatungsstellen offenbar sehr schlecht erreicht wird.

Tabelle 17: Befragte nach Geburtsland und Gruppen von Wohnungslosen

Geburtsland	Wohnungslose ohne Unterkunft		Verdeckt Wohnungslose		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
In Deutschland geboren	643	63,1	513	71,6	1.156	66,6
Nicht in Deutschland geboren	376	36,9	203	28,4	579	33,4
Insgesamt	**1.019**	**100**	**716**	**100**	**1.735**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage, Frage 8.

Mit einer gesonderten Auswertung nach Geburtsland und Geschlecht konnte auch ermittelt werden, dass Frauen ohne Unterkunft (mit 28,2 %) seltener außerhalb von Deutschland geboren worden waren als Männer (38,7 %). Bei den verdeckt Wohnungslosen war der Anteil der nicht in Deutschland geborenen Frauen (26,8 %) nur geringfügig kleiner als der der Männer (28,9 %) (Tabelle A2-5 im Anhang).

Da nicht nach der Zuwanderung der Elterngeneration gefragt werden konnte, sind nicht alle Merkmale sicher erfasst, aus denen sich die Information über einen Migrationshintergrund der Befragten ergibt.[20] Addiert man jedoch zu den Befragten, die nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, diejenigen, die zwar die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, aber außerhalb Deutschlands geboren sind[21], so ergibt sich ein Näherungswert für Befragte mit „Migrationshintergrund". Danach hatten 39,7 Prozent der erfassten Wohnungslosen ohne Unterkunft und 32,0 Prozent der verdeckt Wohnungslosen einen so definierten Migrationshintergrund (Tabelle 18).

Tabelle 18: Migrationshintergrund nach Gruppen von Wohnungslosen

Migrationshintergrund	Wohnungslose ohne Unterkunft		Verdeckt Wohnungslose		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
Ohne Migrationshintergrund	645	60,3	498	68,0	1.143	63,5
Mit Migrationshintergrund	424	39,7	234	32,0	658	36,5
Insgesamt	**1.069**	**100**	**732**	**100**	**1801**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage, Frage 8 und Frage 9.

IT.NRW ermittelte für die Wohnungslosen mit Migrationshintergrund bei freien Trägern 2020 einen ähnlichen Anteilswert von 34,7 Prozent.

Bei der Erhebung wurde auch nach der Aufenthaltsdauer in Deutschland gefragt. 61,3 Prozent der Wohnungslosen ohne Unterkunft und 69,7 Prozent der verdeckt Wohnungslosen hatten „schon immer" in Deutschland gelebt (Tabelle 19).

[20] Definitionen zum Migrationshintergrund verwenden Merkmale der Staatsangehörigkeit, der Wanderung und des familiären Migrationsbezugs (Petschel/Will 2020). Für die Wohnungslosenstatistik NRW sind „Personen mit Migrationshintergrund … Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sowie solche mit deutscher Staatsangehörigkeit, die seit 1950 nach Deutschland eingewandert sind oder Deutsche mit mindestens einem seit 1960 eingewanderten bzw. ausländischen Elternteil." (MAGS NRW 2020: 8) Das Statistische Landesamt weist auf eine Untererfassung hin, da „bei einigen Kommunen und Einrichtungen der freien Träger keine oder nur unzureichende Informationen zum Migrationshintergrund der wohnungslosen Personen vorliegen." (ebd.)

[21] Insbesondere bei den rund 50 Befragten mit Geburtsort Kasachstan und Russland war dies häufiger der Fall.

Tabelle 19: Befragte nach Aufenthaltsdauer in Deutschland und Gruppen von Wohnungslosen

Aufenthaltsdauer in Deutschland	Wohnungslose ohne Unterkunft		Verdeckt Wohnungslose		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
Schon immer	617	61,3	492	69,7	1.109	64,8
Länger als 5 Jahre	239	23,8	151	21,4	390	22,8
1 bis 5 Jahre	98	9,7	43	6,1	141	8,2
Zwischen 3 Monaten und weniger als 1 Jahr	33	3,3	11	1,6	44	2,6
Weniger als 3 Monate	19	1,9	9	1,3	28	1,6
Insgesamt	**1.006**	**100**	**706**	**100**	**1.712**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage, Frage 10.

Unter den Zugewanderten lebte die größte Gruppe jeweils schon länger als fünf Jahre in Deutschland. Dies galt für 23,8 Prozent aller erfassten Wohnungslosen ohne Unterkunft bzw. für 60 Prozent der 389 Zugewanderten in dieser Gruppe, die Angaben zur Dauer ihres Aufenthaltes machten. 21,4 Prozent der verdeckt Wohnungslosen lebten seit über fünf Jahren in Deutschland, das waren 70,6 Prozent aller Zugewanderten in dieser Gruppe. Nur knapp über fünf Prozent der Personen ohne Unterkunft und nur knapp drei Prozent der verdeckt Wohnungslosen lebten seit weniger als einem Jahr in Deutschland.

Schließlich ist bei den Befragten, die nach Deutschland zugewandert waren, auch ein potenzieller Fluchthintergrund erfasst worden (Tabelle 20), sofern sie dazu Angaben gemacht hatten. 13,8 Prozent der zugewanderten Personen ohne Unterkunft und immerhin 30,4 Prozent der aus dem Ausland zugewanderten verdeckt Wohnungslosen ordneten sich dabei den Geflüchteten zu. Aufgrund der Vielfalt der möglichen Aufenthaltstitel wurden Informationen hierzu bei der vorliegenden Untersuchung nicht erfragt.

Tabelle 20: Fluchthintergrund zugewanderter Menschen nach Gruppen von Wohnungslosen

Fluchthintergrund	Wohnungslose ohne Unterkunft		Verdeckt Wohnungslose		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
Nach Deutschland geflüchtet	56	16,2	69	35,9	125	23,3
Nicht nach Deutschland geflüchtet	289	83,8	123	64,1	289	76,7
Insgesamt	**345**	**100**	**192**	**100**	**537**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage, Frage 11.

4.4 Einkommen

Befragt wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu ihrem Haushaltseinkommen. Sie konnten dabei ein oder mehrere Kreuz(e) bei insgesamt zehn verschiedenen Einkommensarten machen (vgl. Abbildung 10). Zudem gab es die Möglichkeit, sonstige Einkommen aufzuführen oder anzugeben, dass kein eigenes Einkommen vorhanden war. Um die Frage möglichst verständlich zu formulieren, wurde nicht nach Haupt- und Nebeneinkünften unterschieden. Wie viele Personen zum Haushaltseinkommen beitrugen und wie hoch das monatliche Einkommen war, wurde ebenfalls nicht erfasst.

Abbildung 10: Frage 12 nach dem Einkommen

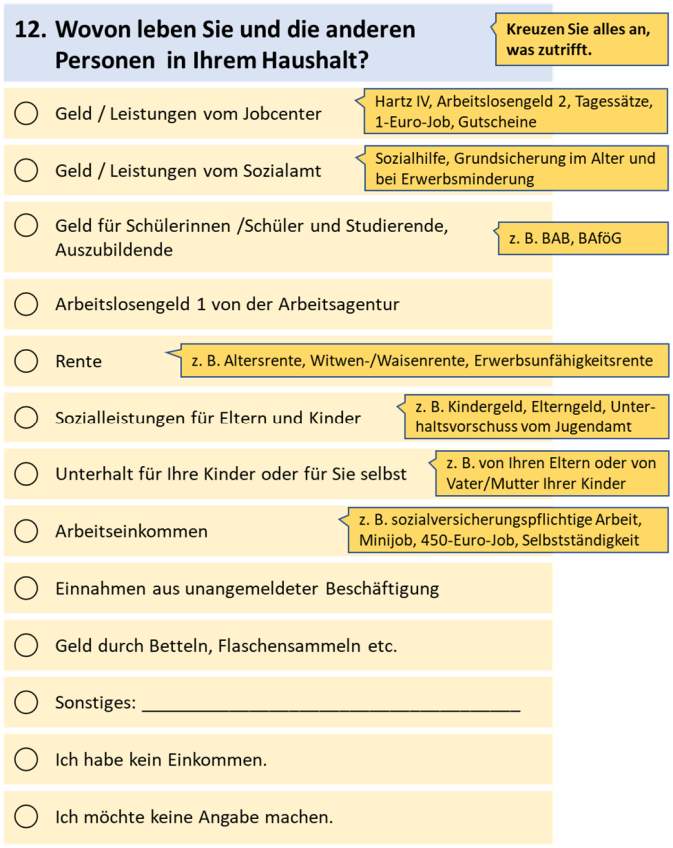

Quelle: GISS 2021, Auszug Fragebogen.

Auch für die Auswertungen zum Einkommen konnte anhand der Screeningfrage zu Haushaltsangehörigen (3.2.3.3) ermittelt werden, wie viele der Befragten einen gemeinsamen Haushalt mit anderen Befragten bildeten. Tabelle 21 führt die Einkommen von 1.649 wohnungslosen Haushalten auf. Da viele Haushalte Einkommen aus unterschiedlichen Quellen beziehen, wurden häufige Formen von Mischeinkommen ebenfalls aufgenommen.

Es war ein Anliegen der Untersuchung, insbesondere unter den Wohnungslosen ohne Unterkunft alle diejenigen zu identifizieren, die Sozialleistungen nach dem SGB II und SGB XII beziehen. Haushalte, die entweder ausschließlich oder neben anderen Einkommen Leistungen „vom Jobcenter“ bezogen, wurden der übergeordneten Kategorie „Haushalte mit Leistungen nach dem SGB II“ zugeordnet und dort anhand ihrer weiteren Einkünfte differenziert. In diese Gruppe gehören auch Haushalte von Erwerbstätigen, die Ansprüche auf (ergänzende) Leistungen nach dem SGB II haben. Alle Haushalte, die ausschließlich oder zumindest zum Teil von Sozialhilfe lebten, aber nicht zugleich Leistungen nach dem SGB II bezogen, wurden der Kategorie „Haushalte mit Leistungen nach SGB XII“ zugeordnet. Unter den Haushalten mit Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder einer Rente befinden sich jeweils auch Haushalte mit Einkommen aus informellen Aktivitäten. Damit sind Einnahmen aus informeller Beschäftigung[22], aus Pfandflaschensammeln, Betteln oder Ähnlichem gemeint. Bei Haushalten mit einem Erwerbseinkommen wurde zwischen formeller und informeller Beschäftigung unterschieden. Nicht differenziert erfasst wurde, ob es sich bei der formellen Beschäftigung um sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten, Minijobs oder andere Arbeitsverhältnisse handelte. 69 Haushalte gaben als einzige Einnahmequelle „Sonstiges“ an oder sie nannten mehr als drei oder vier Einkommensquellen, die gemeinsam jeweils nur sehr kleine Einkommenstypen bildeten.

[22] Der Fragebogen verwendete den Begriff der „nicht angemeldeten“ Beschäftigung, was auf einen Vorschlag der beratenden Menschen mit Wohnungslosigkeitserfahrung zurückging. Ziel war es, den allgemein verständlichen, aber abschreckenden Begriff der „Schwarzarbeit“ zu vermeiden.

Tabelle 21: Haushaltseinkommen nach Gruppen von Wohnungslosen

Einkommensarten	Wohnungslose ohne Unterkunft		Verdeckt Wohnungslose		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
Haushalte mit Leistungen nach SGB II						
Haushalte mit Leistungen nach SGB II insgesamt	**418**	**43,1**	**444**	**65,0**	**862**	**52,3**
davon ausschließlich Einkommen nach SGB II	321	33,2	382	56,0	703	42,6
davon Leistungen nach SGB II und SGB XII	3	0,3	5	0,7	8	0,5
davon Leistungen nach SGB II und Einkommen aus anderen Transferleistungen, Rente oder Versicherungsleistungen	11	1,1	15	2,2	26	1,6
davon Leistungen nach SGB II und Einkommen aus formeller Erwerbstätigkeit	10	1,0	18	2,6	28	1,7
davon Leistungen nach SGB II und Einkommen aus informeller Beschäftigung	73	7,5	24	3,5	97	5,9
Haushalte mit Leistungen nach SGB XII (ohne Leistungen nach SGB II)						
Haushalte mit Leistungen nach SGB XII (ohne Leistungen nach SGB II) insgesamt	**70**	**7,2**	**22**	**3,2**	**92**	**5,6**
davon ausschließlich Einkommen nach SGB XII	52	5,4	19	2,8	71	4,3
davon Leistungen nach SGB XII und Rente	7	0,7	3	0,4	10	0,6
davon Leistungen nach SGB XII und Einkommen aus informeller Beschäftigung	11	1,1	0	0,0	11	0,7
Arbeitslosengeld 1 (SGB III) und/oder Förderung von Schule, Ausbildung oder Studium						
Arbeitslosengeld 1 (SGB III)	**15**	**1,6**	**9**	**1,3**	**24**	**1,5**
Förderung von Schule, Ausbildung oder Studium	**5**	**0,5**	**3**	**0,4**	**8**	**0,5**
Erwerbseinkommen						
Erwerbseinkommen insgesamt	**52**	**5,3**	**68**	**9,9**	**120**	**7,2**
davon ausschließlich Einkommen aus formeller Beschäftigung	24	2,5	50	7,3	74	4,5
davon Einkommen aus formeller Beschäftigung und Einkommen aus Rente, Transferleistung oder Versicherungsleistung	0	0,0	8	1,2	8	0,5
davon Einkommen aus formeller Beschäftigung und aus informeller Beschäftigung	11	1,1	1	0,1	12	0,7
davon Einkommen aus informeller Beschäftigung	7	0,7	7	1,0	14	0,8
davon Einkommen aus informeller Beschäftigung und aus Betteln, Flaschensammeln etc.	10	1,0	2	0,3	12	0,7

Einkommensarten	Wohnungslose ohne Unterkunft		Verdeckt Wohnungslose		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
Rente						
Rente insgesamt	**30**	**3,1**	**17**	**2,5**	**47**	**2,9**
davon ausschließlich Rente	26	2,7	15	2,2	41	2,5
davon Rente und informelles Einkommen	4	0,4	2	0,3	6	0,4
Kein Einkommen						
Kein Einkommen insgesamt	**343**	**35,5**	**85**	**12,5**	**428**	**26,0**
davon keinerlei Einkommen	151	15,6	70	10,3	221	13,4
davon Einkommen aus Betteln, Flaschensammeln etc.	192	19,9	15	2,2	207	12,6
Sonstige	**34**	**3,5**	**34**	**5,0**	**68**	**4,1**
Insgesamt	**967**	**100**	**682**	**100**	**1.649**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage, Frage 12.

Zum Zeitpunkt der Befragung waren Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II bei der Mehrheit der Haushalte (52,3 %) Bestandteil des Haushaltseinkommens. 42,6 Prozent aller Haushalte lebten ausschließlich von SGB-II-Leistungen. Knapp 10 Prozent erzielten zusätzliche Einkommen aus informeller Beschäftigung, Betteln oder Flaschensammeln (5,9 %), Einkommen aus formeller Erwerbstätigkeit (1,7 %) oder anderen Transfer-, Sozial- oder Versicherungsleistungen (2,1 %).

Die zweitgrößte Gruppe bildeten mit zusammengerechnet 27,5 Prozent die Haushalte ohne ein (bedarfsdeckendes) Einkommen (Tabelle 21). Etwa die Hälfte dieser Personen lebte ausschließlich von Betteln, Flaschensammeln oder Ähnlichem (12,6 %). Weitere 1,5 Prozent lebten von Einkünften aus einer informellen Beschäftigung allein oder einer informellen Beschäftigung und Betteln oder Ähnlichem. Mehr als jede zehnte Person aller Befragten (13,4 %) gab an, gar kein Einkommen zu haben.[23]

Unter den befragten Personen ohne Unterkunft machte der Anteil der Haushalte ohne eigenes Erwerbseinkommen aus formeller Beschäftigung oder aus Transferleistungen gar 37,2 Prozent aus. In den Haushalten verdeckt wohnungsloser Menschen verfügten dagegen nur 13,8 Prozent über Einkommen aus diesen Quellen.

Der Anteil der Haushalte, die ausschließlich von Einkommen aus formeller Beschäftigung lebten, mit ihrer Erwerbstätigkeit also ein möglicherweise bedarfsdeckendes Einkommen erzielten, lag bei 4,5 Prozent. Weitere 2,2 Prozent der befragten Personen lebten zudem von Leistungen nach dem SGB II, Versicherungsleistungen oder einer Rente. Während etwa 11,1 Prozent der Haushalte in verdeckter Wohnungslosigkeit ausschließlich oder zu Teilen von formeller Beschäftigung lebte, galt die nur für 3,5 Prozent der Haushalte ohne Unterkunft. Mit zunehmender Dauer der Wohnungslosigkeit nahm der Anteil der befragten Personen bzw. der zugehörigen Haushalte mit einer Erwerbstätigkeit ab.

Etwa sechs von 100 Personen lebten zum Zeitpunkt der Befragung von Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII (6,1 %). Wenige von ihnen erhielten zugleich eine Rente, Leistungen nach dem SGB II (s. o.) oder sie lebten auch von Einkommen aus informeller Beschäftigung, Betteln oder Flaschensammeln.

[23] Im Fragebogen kreuzten viele Befragte aus dieser Gruppe beides an: dass sie Flaschen sammeln, jedoch kein Einkommen erzielen.

4,5 Prozent aller Befragten lebten ausschließlich von einer Rente (2,5 %), Arbeitslosengeld 1 (1,5 %) oder der Förderung ihres Studiums, ihrer Ausbildung oder Schule (0,5 %).

Beim Vergleich der Angaben von 232 alleinstehenden und alleinerziehenden Frauen sowie 974 alleinstehenden und alleinerziehenden Männern zu ihrer Einkommenssituation werden im Wesentlichen zwei Unterschiede deutlich. Frauen waren deutlich häufiger im Bezug von Leistungen nach dem SGB II (57,8 %) als Männer (48,9 %). Umgekehrt war der Anteil unter den männlichen Befragten, die über kein eigenes Einkommen oder ausschließlich über informelles Einkommen verfügten, mit 30,5 Prozent deutlich höher als unter den weiblichen Befragten mit 20,7 Prozent.

Deutliche Unterschiede ergeben sich zwischen der Einkommenssituation wohnungsloser Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und wohnungslosen Menschen mit einer anderen Staatsangehörigkeit (Tabelle A2-6 im Anhang).[24] 61,9 Prozent aller Haushalte mit deutschen Befragten erhielten zum Zeitpunkt der Befragung Leistungen nach dem SGB II, 6,3 Prozent nach dem SGB XII. Von den Haushalten, in denen eine Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit befragt wurde, bezogen nur 35,6 Prozent Leistungen nach dem SGB II (31,8 %) oder nach dem SGB XII (3,8 %). Ausländische Befragte verfügten dagegen häufiger über ein eigenes Einkommen aus formeller Erwerbstätigkeit (12,3 %) als Befragte mit deutscher Staatsangehörigkeit (5,2 %). Fast jeder zweite Haushalt ohne deutsche Befragte (47,3 %) lebte dagegen ausschließlich von informeller Beschäftigung (2,1 %), von Betteln, Flaschensammeln oder Ähnlichem (24,7 %) bzw. von beidem (1,3 %) oder gab an, über gar keine Einkommensquelle zu verfügen (19,2 %). Unter den Befragten mit deutschem Pass hatten nur 19,0 Prozent kein Einkommen.

Unter den ausländischen Befragten mit Angaben zum Haushaltseinkommen waren auch 218 Personen mit der Staatsangehörigkeit eines ost- oder südosteuropäischen EU-Staates. Ihre Einkommenssituation erwies sich auch im Vergleich zu allen anderen befragten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mehrheitlich als besonders prekär. Nur 19 Prozent von ihnen lebten ausschließlich oder in Teilen von Leistungen nach dem SGB II (15,2 %) oder nach dem SGB XII (2,8 %) – damit bezogen sie diese Leistungen deutlich seltener als andere Wohnungslose mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Insgesamt 66,1 Prozent der Haushalte von ost- und südosteuropäischen Befragten verfügten über gar kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Sozialtransfers: 39,0 Prozent lebten ausschließlich von Betteln, Flaschensammeln oder Ähnlichem, 5,5 Prozent von informeller Beschäftigung und zum Teil von Betteln oder Ähnlichem und 21,6 Prozent gaben an, gar keine Einkommensquellen zu haben.

4.5 Gesundheit

Die gesundheitliche Versorgung von wohnungslosen Menschen hängt wesentlich von ihrem Zugang zum Gesundheitssystem ab, und ein fehlender oder aufgrund von Beitragsrückständen eingeschränkter Krankenversicherungsschutz schließt sie von kassenärztlichen Regelleistungen aus. Die Befragung folgte den Einschätzungen der Praktikerinnen und Praktiker aus Einrichtungen und der Menschen mit Wohnungslosigkeitserfahrungen und machte gar nicht erst den Versuch einer leistungsrechtlichen Klärung zum Versichertenstatus der wohnungslosen Menschen. Sie konzentrierte sich stattdessen auf die Frage, ob es den Befragten praktisch möglich war, Leistungen des Gesundheitssystems in Anspruch zu nehmen: Konnten sie beim Arztbesuch, im Impfzentrum oder in der Notaufnahme des Krankenhauses eine Krankenversicherungskarte vorlegen? (Tatsächlich kommentierten einige der Befragten am Rande des Bogens, sie hätten ihre eigentlich vorhandene Karte „verloren“ und könnten deshalb nicht zum Arzt gehen.)

Auch an die Frage, wie gesund bzw. krank wohnungslose Menschen sind und welchen Bedarf an Gesundheitsleistungen die beiden untersuchten Gruppen von Wohnungslosen haben, war über die vorliegende Studie nur eine Annäherung möglich. Erfragt wurde lediglich, ob die wohnungslosen Personen

[24] Die Staatsangehörigkeit der weiteren Haushaltsmitglieder der Befragten wurde nicht erfasst. Im Folgenden wird daher die Staatsangehörigkeit der befragten Person herangezogen.

an einer körperlichen, einer psychischen oder einer Suchterkrankung litten und ob sie deswegen jeweils in Behandlung waren. Weder konnte ermittelt werden, um welche Erkrankung(en) es sich handelte, noch ergibt sich aus den Antworten die Schwere der individuellen Beeinträchtigungen. Während viele Expertinnen und Experten aus Einrichtungen skeptisch von einer geringen Antwortbereitschaft der wohnungslosen Menschen ausgingen, versprachen sich die Expertinnen und Experten mit Wohnungslosigkeitserfahrung bei dieser Frage eher einen Erkenntnisgewinn. Tatsächlich war die Antwortbereitschaft schließlich hoch – zu körperlichen Erkrankungen machten 91 Prozent der Befragten Angaben, zu psychischen Erkrankungen 84 Prozent und zu Suchterkrankungen 89 Prozent.

Wohnungslose ohne Unterkunft haben den Ergebnissen zufolge einen erheblich schlechteren Zugang zum Gesundheitssystem als verdeckt Wohnungslose (Tabelle 22). Fast zwei Fünftel von ihnen (37,8 %) verfügten zum Zeitpunkt der Befragung nämlich nicht über eine gültige Krankenversicherungskarte. Unter den verdeckt Wohnungslosen fehlte die gültige Karte etwa einem Achtel (12,0 %).

Tabelle 22: Verfügbarkeit einer Krankenversicherungskarte nach Gruppen von Wohnungslosen

Verfügbarkeit einer Krankenversicherungskarte	Wohnungslose ohne Unterkunft		Verdeckt Wohnungslose		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
Krankenversicherungskarte vorhanden	617	62,2	617	88,0	1.234	72,9
Krankenversicherungskarte nicht vorhanden	375	37,8	84	12,0	459	27,1
Insgesamt	**992**	**100**	**701**	**100**	**1.693**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage, Frage 13.

Besonders weitgehend waren nichtdeutsche Befragte vom Zugang zu Leistungen des Gesundheitssystems ausgeschlossen (Tabelle 23). Nur die Hälfte der Befragten, die Angaben zu ihrer Staatsangehörigkeit machten und nicht aus Deutschland kamen, hatte eine gültige Krankenversicherungskarte (50,4 %). Und unter den 241 Menschen, die aus Süd- oder Südosteuropa zugewandert waren und die zum größten Teil ohne Unterkunft auf der Straße lebten, konnten nur 26 Prozent eine Krankenversicherungskarte vorlegen (Tabelle A2-8 im Anhang). Bei jungen Menschen war der Krankenversicherungsschutz nicht besser oder schlechter als bei Älteren, und auch zwischen den Geschlechtern gab es keine Unterschiede.

Tabelle 23: Verfügbarkeit einer Krankenversicherungskarte nach Staatsangehörigkeit

Verfügbarkeit einer Krankenversicherungskarte	Deutsche		Nichtdeutsche		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	N
Krankenversicherungskarte vorhanden	937	83,4	243	50,4	1.180	73,5
Krankenversicherungskarte nicht vorhanden	186	16,6	239	49,6	425	26,5
Insgesamt	**1.123**	**100**	**482**	**100**	**1.605**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 9 und Frage 13.

Aufgabe von Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII ist es, von Ausgrenzung bedrohte oder betroffene Menschen an die Systeme der Regelversorgung anzuschließen und ihr materielles Überleben zu sichern. Mit dem besseren Anschluss wohnungsloser Menschen an die Mindestsicherungssysteme ist auch ein besserer Krankenversicherungsschutz verbunden. Bei über 86 Prozent der in den Fachberatungsstellen befragten Menschen war dieser gegeben (Tabelle 24); dagegen befanden sich nur 59

Prozent der über andere Angebote erreichten Menschen im Besitz einer gültigen Krankenversicherungskarte.

Tabelle 24: Verfügbarkeit einer Krankenversicherungskarte nach Einrichtungstyp

Verfügbarkeit einer Krankenversicherungskarte	Fachberatungsstelle nach §§ 67 ff. SGB XII		Andere Hilfen		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
Krankenversicherungskarte vorhanden	743	86,1	491	59,2	1.234	72,9
Krankenversicherungskarte nicht vorhanden	120	13,9	339	40,8	459	27,1
Insgesamt	**863**	**100**	**830**	**100**	**1.693**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 13, eigene Berechnungen.

Nur etwa ein Drittel der Befragten (33,7 %) bezeichnete sich als gesund, litt also nach Selbstauskunft weder an einer körperlichen noch an einer psychischen Erkrankung oder an einer Sucht (Tabelle 25). Unter den Menschen ohne Unterkunft war der Anteil der Gesunden noch geringer, er lag bei etwas über einem Viertel (26,8 %). Entweder körperlich krank oder psychisch krank oder suchtkrank war ein gutes weiteres Drittel (34,1 %), und bei einem letzten knappen Drittel (32,3 %) kamen mehrere Gesundheitsprobleme zusammen. Fasst man alle Befragten mit Suchterkrankungen und mit psychischen Erkrankungen zusammen, so waren knapp 60 Prozent der Wohnungslosen ohne Unterkunft (59,2 %) und etwas weniger als die Hälfte (46,6 %) der verdeckt Wohnungslosen von psychischen Erkrankungen in diesem weiteren Sinn betroffen. Fast ein Fünftel der Wohnungslosen ohne Unterkunft (17,9 %) und ein Achtel der verdeckt Wohnungslosen (12,5 %) stellte sich selbst eine klassische „Doppeldiagnose“, litt also sowohl an einer psychischen Erkrankung als auch an einer Sucht.

Tabelle 25: Gesundheitsprobleme nach Gruppen von Wohnungslosen

Gesundheitsprobleme	Wohnungslose ohne Unterkunft		Verdeckt Wohnungslose		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
Keine Erkrankung	254	26,8	292	43,5	546	33,7
Nur körperliche Erkrankung	133	14,0	68	10,1	201	12,4
Nur psychische Erkrankung	59	6,2	61	9,1	120	7,4
Nur Suchterkrankung	156	16,4	76	11,3	232	14,3
Körperliche und psychische Erkrankung	47	5,0	48	7,1	95	5,9
Körperliche und Suchterkrankung	130	13,7	43	6,4	173	10,7
Psychische und Suchterkrankung	76	8,0	36	5,4	112	6,9
Körperliche, psychische und Suchterkrankung	94	9,9	48	7,1	142	8,8
Insgesamt	**949**	**100**	**672**	**100**	**1.621**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage, Frage 14.

Dass damit alle Erkrankungen erfasst wurden, ist unwahrscheinlich. Manche Befragte antworteten nicht vollständig, und an einigen Bögen fiel auf, dass sie bei der Beantwortung Items übergangen hatten: Sie gaben z. B. ausdrücklich an, keine körperliche oder psychische Erkrankung zu haben, machten aber zu Suchterkrankungen keine Angaben. Es kann auch sein, dass Befragte ihren Gesundheitszustand positiver beurteilten, als er tatsächlich war: So fragte sich etwa ein Mann, der auf der Straße befragt wurde und im Rollstuhl saß, ob seine diagnostizierte Depression als psychische Erkrankung galt.

Schließlich besteht Grund anzunehmen, dass vor allem unbehandelt kranke Menschen den Fragebogen gar nicht erst beantworten wollten oder konnten – dies jedenfalls geht aus den Rückmeldungen einiger Einrichtungen hervor.

Etwa jeder zweite der auf der Straße oder in Behelfsunterkünften lebenden Menschen bezeichnete sich als suchtkrank[25] (Tabelle 26). Zwei Fünftel hatten körperliche Erkrankungen. Wohnungslose ohne Unterkunft waren in deutlich stärkerem Maß von diesen beiden Arten von Krankheiten betroffen als verdeckt Wohnungslose: Bei den körperlichen Erkrankungen betrug die Differenz etwa 12 Prozentpunkte (42,0 gegenüber 30,2 %), bei Suchterkrankungen sogar 18,5 Prozentpunkte (48,7 gegenüber 30,2 %). 30,5 Prozent der Wohnungslosen ohne Unterkunft und 29 Prozent der verdeckt Wohnungslosen waren durch eine psychische Erkrankung gesundheitlich beeinträchtigt – bei dieser Art der Erkrankung bestand kaum ein Unterschied zwischen den beiden Gruppen.

Tabelle 26: Gesundheitsprobleme und Behandlung nach Gruppen von Wohnungslosen

Gesundheitsprobleme und Behandlung	Wohnungslose ohne Unterkunft		Verdeckt Wohnungslose		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
Körperliche Erkrankung						
Person leidet an körperlicher Erkrankung	404	42,0	207	30,2	611	37,1
Darunter:						
Personen in Behandlung	170	45,6	132	65,3	302	52,5
Personen ohne Behandlung	203	54,4	70	34,7	273	47,5
Nachrichtlich: Ohne Angabe zur Behandlung					36	
Psychische Erkrankung						
Person leidet an psychischer Erkrankung	276	30,5	193	29,0	469	29,8
Darunter:						
Personen in Behandlung	84	33,1	71	39,9	155	35,9
Personen ohne Behandlung	170	66,9	107	60,1	277	64,1
Nachrichtlich: Ohne Angabe zur Behandlung					37	
Suchterkrankung						
Person leidet an Suchterkrankung	465	48,7	203	30,2	659	41,0
Darunter:						
Personen in Behandlung	122	29,6	85	43,4	207	34,0
Personen ohne Behandlung	290	70,4	111	56,6	401	66,0
Nachrichtlich: Ohne Angabe zur Behandlung					51	

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 14, Fälle mit Angaben zu körperlichen Erkrankungen: N = 1.646, mit Angaben zu psychischen Erkrankungen: N = 1.572, mit Angaben zu Suchterkrankungen: N = 1.609

Nur die verdeckt Wohnungslosen mit körperlichen Erkrankungen waren mehrheitlich in Behandlung, und selbst in dieser Gruppe musste mehr als ein Drittel der Erkrankten ohne ärztliche bzw. medizinische Hilfe auskommen. Durchweg ergibt sich ein Bild von eklatanter gesundheitlicher Unterversorgung: Bei den verdeckt Wohnungslosen bleiben 60 Prozent der psychisch Erkrankten und 56,6 Prozent der Menschen mit Suchterkrankung ohne Behandlung. Unter den Wohnungslosen ohne Unterkunft waren mehr als zwei Drittel der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und über 70 Prozent der Menschen mit Suchtproblemen unbehandelt krank. Eine Frau, die schwanger war und sich ärztli-

[25] Einige Befragte fürchteten offenbar eine Stigmatisierung und sie machten die Anmerkung, bei ihrer Sucht handele es sich um „Rauchen“ oder „Nikotin“, jemand ergänzte, er sei zwar suchtkrank, lebe aber abstinent.

che Hilfe wünschte, machte außerdem darauf aufmerksam, dass nicht nur akut oder chronisch Erkrankte Bedarf an gesundheitlicher Versorgung haben müssen, sondern dass ärztliche Behandlung auch für die Gesunden eine wichtige vorsorgende Funktion hat.

Wertet man die Selbstauskünfte nach Geschlecht differenziert aus, so zeigt sich, dass Frauen wesentlich häufiger von einer psychischen Erkrankung berichteten als Männer: Während fast die Hälfte der Frauen ohne Unterkunft eine psychische Erkrankung hatte (48,1 %), machten nur 26 Prozent der Männer eine entsprechende Angabe. Unter den verdeckt Wohnungslosen war der Abstand etwas geringer, aber auch hier waren 36 Prozent der Frauen und nur 25,5 Prozent der Männer betroffen. Bei den anderen Gesundheitsproblemen gab es keine geschlechterspezifischen Unterschiede (Tabellen A2-9 und A2-10 im Anhang).

Auffällige Unterschiede bestanden auch zwischen deutschen und nichtdeutschen Befragten, und zwar für beide Gruppen von Wohnungslosen (Abbildungen 11 und 12, Tabelle A2-11 im Anhang). Nichtdeutsche Wohnungslose waren wesentlich gesünder als deutsche – jedenfalls ihren eigenen Angaben zufolge. Am geringsten (7,5 Prozentpunkte) war der Unterschied bei den suchterkrankten Menschen ohne Unterkunft (52,2 Prozent der Deutschen und 44,7 Prozent der Nichtdeutschen hatten ein Suchtproblem), am größten bei den Suchtkranken in verdeckter Wohnungslosigkeit (17,6 Prozentpunkte). Der Anteil der Erkrankten unter den Deutschen war doppelt so hoch wie unter den Nichtdeutschen (35,0 gegenüber 17,4 %). Deutsche und Nichtdeutsche im Sample waren etwa gleich alt, sodass sich dieser Befund nicht mit Alterseffekten erklären lässt.[26]

Abbildung 11: Gesundheitsprobleme von Wohnungslosen ohne Unterkunft nach Staatsangehörigkeit in %

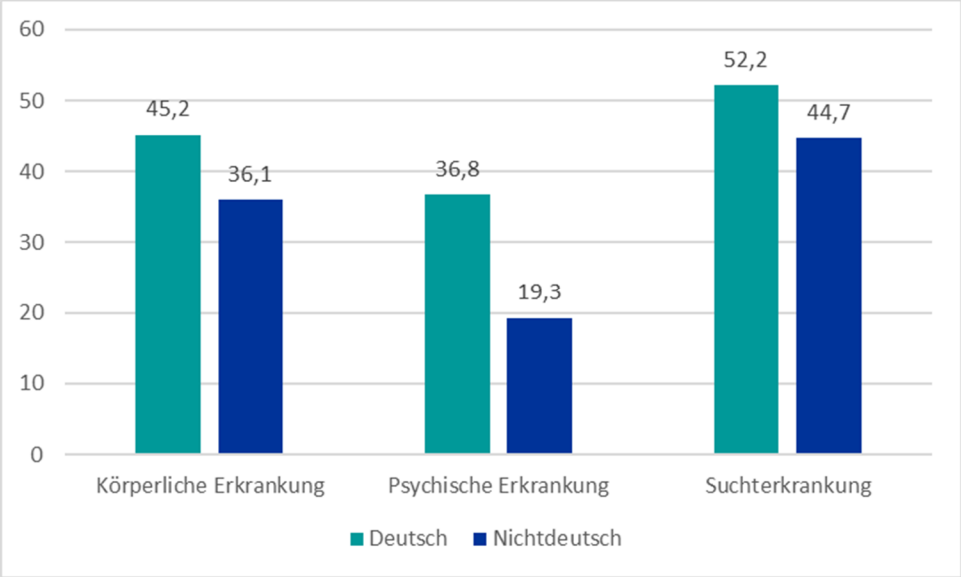

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage, Frage 14, Fälle mit Angaben zur Staatsangehörigkeit und zu körperlichen Erkrankungen: N = 920, und zu psychischen Erkrankungen: N = 869, und zu Suchterkrankungen: N = 898.

[26] In der Literatur werden der bessere Gesundheitszustand und eine geringere Mortalität von Migrantinnen und Migranten als „Healthy-Migrant-Effect“ oder „-Paradox“ als mögliches Ergebnis einer Selbstselektion (kritisch) diskutiert (Spallek/Razum 2008; Razum 2009).

Abbildung 12: Gesundheitsprobleme von verdeckt Wohnungslosen nach Staatsangehörigkeit in %

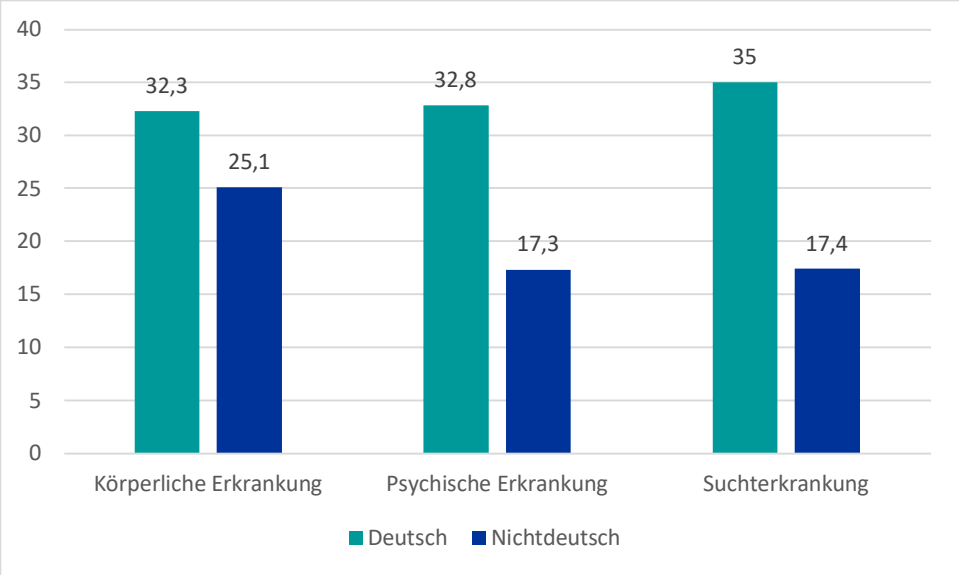

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage, Frage 14, Fälle mit Angaben zur Staatsangehörigkeit und zu körperlichen Erkrankungen: N = 672, und zu psychischen Erkrankungen: N = 653, und zu Suchterkrankungen: N = 659.

Dass auch die in den Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII befragten Menschen gesünder waren als in anderen Angeboten (Tabelle 27), dürfte damit zusammenhängen, dass in den Beratungsstellen mehr verdeckt Wohnungslose und ein geringerer Anteil an Wohnungslosen ohne Unterkunft erreicht wurden. Der Unterschied ist jedoch auffällig: Während 40,6 Prozent der Menschen, die ihren Fragebogen in einer Fachberatungsstelle ausfüllten, angaben, gesund zu sein, waren es unter den Befragten in anderen Einrichtungen nur 26,9 Prozent. Umgekehrt wurden in den anderen Einrichtungen 40,6 Prozent Menschen mit mehreren (Selbst-)Diagnosen angetroffen, in den Fachberatungsstellen aber nur 23,7 Prozent.

Tabelle 27: Gesundheitsprobleme und Einrichtungstyp

Gesundheitsprobleme	Fachberatungsstelle nach §§ 67 ff. SGB XII		Andere Hilfen		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
Keine Erkrankung	327	40,6	219	26,9	546	33,7
Nur körperliche Erkrankung	105	13,0	96	11,8	201	12,4
Nur psychische Erkrankung	79	9,8	41	5,0	120	7,4
Nur Suchterkrankung	104	12,9	128	15,7	232	14,3
Körperliche und psychische Erkrankung	49	6,1	46	5,6	95	5,9
Körperliche und Suchterkrankung	50	6,2	123	15,1	173	10,7
Psychische und Suchterkrankung	45	5,6	67	8,2	112	6,9
Körperliche, psychische und Suchterkrankung	47	5,8	95	11,7	142	8,8
Insgesamt	**806**	**100**	**815**	**100**	**1.621**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 14, eigene Berechnungen.

4.6 Wohnungsverlust

1.513 Personen beantworteten die Frage, wann sie zuletzt eine eigene Wohnung mit Mietvertrag bewohnten (Item response: 84 %).[27]

60,1 Prozent von ihnen hatten ihre letzte eigene Wohnung vor Juni 2020 verloren oder aufgegeben (Tabelle 28). Demnach waren zum Zeitpunkt der Befragung deutlich mehr als die Hälfte der Befragten bereits länger als ein Jahr wohnungslos. Bei 16,7 Prozent der Befragten lag der Wohnungsverlust weniger als ein Jahr zurück. Gerade erst, nämlich im zurückliegenden Monat Juni 2021, hatten 4,4 Prozent der Menschen ihre eigene Wohnung verloren bzw. aufgegeben. 16,5 Prozent der Befragten hatten noch nie eine eigene Wohnung mit Mietvertrag bewohnt und 2,4 Prozent der befragten Personen konnten zwar den Ort nennen, an dem sie zuletzt eine Wohnung hatten, machten aber keine Angabe dazu, wann das war.

Tabelle 28: Letzte eigene Wohnung mit Mietvertrag nach Gruppen von Wohnungslosen

Zuletzt eine eigene Wohnung mit Mietvertrag bewohnt …	Wohnungslose ohne Unterkunft		Verdeckt Wohnungslose		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
Im Juni 2021	36	4,3	30	4,7	66	4,4
Zwischen Juni 2020 und Mai 2021	113	13,4	139	22,0	252	16,7
Vor Juni 2020	565	66,9	345	54,5	910	60,1
Noch nie	130	15,4	119	18,8	249	16,5
Zeitpunkt unbekannt	25	2,9	11	1,7	36	2,3
Insgesamt	**869**	**100**	**644**	**100**	**1.513**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage, Frage 15.

Bei 22 Prozent der verdeckt Wohnungslosen lag der Wohnungsverlust kürzer als ein Jahr zurück. Bei den Menschen ohne Unterbringung war es dagegen nur in 13,4 Prozent der Fälle weniger als ein Jahr her, dass sie eine eigene Wohnung hatten. Die Zahlen unterstützen die These, dass Menschen, die ihre Wohnung verlieren, zunächst versuchen, bei Bekannten unterzukommen, bevor sie eine Notunterbringung in Anspruch nehmen oder auf die Straße gehen.

Ein typischer Weg in die Wohnungslosigkeit ist bei jungen Erwachsenen der „Rausschmiss“ aus dem Elternhaus oder das Ende einer Jugendhilfemaßnahme ohne Anschlussperspektive. Und tatsächlich waren unter den Befragten ohne Unterkunft, die angaben, noch nie eine eigene Wohnung gehabt zu haben, fast die Hälfte, und unter den verdeckt Wohnungslosen sogar mehr als Dreiviertel unter 30 Jahre alt (Abbildungen 13 und 14). Je länger der Wohnungsverlust zurücklag, desto mehr Befragte gehören zu den höheren Altersklassen.

[27] Unter den 288 Menschen, welche die Frage übergingen oder keine Angaben machen wollten, hatten 70 Prozent eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit, und auch unter den Personen, die angaben, sie hätten noch nie eine eigene Wohnung gehabt, war der Ausländeranteil mit 40,2 Prozent etwas erhöht. Es kann daher sein, dass die Frage für zugewanderte wohnungslose Menschen schwieriger zu beantworten war als andere Fragen. Es ist möglich, dass sie sich fragten, ob die letzte Wohnung in Deutschland oder in ihrem Herkunftsland gemeint war, und es kann sein, dass unter denjenigen, die mit „noch nie“ antworteten, einige Personen waren, die lediglich noch nie eine Wohnung mit Mietvertrag in Deutschland hatten.

Abbildung 13: Wohnungslose ohne Unterkunft: Letzte Wohnung mit Mietvertrag nach Altersgruppen in %

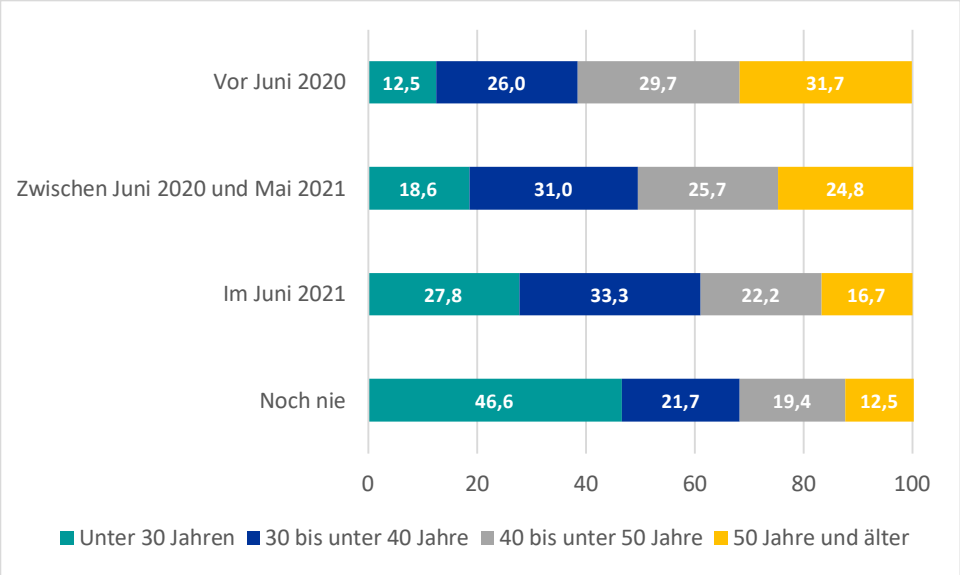

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage, Frage 6 und Frage 15, eigene Berechnungen.

Abbildung 14: Verdeckt Wohnungslose: Letzte Wohnung mit Mietvertrag nach Altersgruppen in %

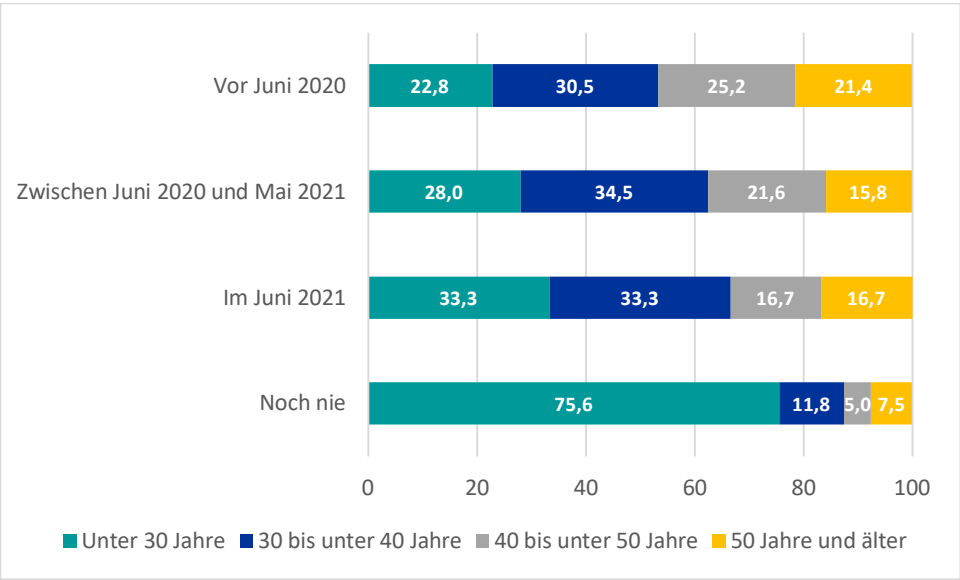

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage, Frage 6 und Frage 15, eigene Berechnungen.

1.282 Personen gaben an, an welchem Ort sie die letzte Wohnung mit Mietvertrag bewohnt hatten (Tabelle 29).[28] Ein Abgleich mit dem Befragungsort zeigt, dass mehr als zwei Drittel von ihnen am gleichen Ort an der Befragung teilnahmen, in dem sie zuletzt in einer Wohnung gewohnt hatten. 17,3 Prozent hatten ihre letzte Wohnung in einem anderen Ort im übrigen NRW gehabt, sehr häufig in unmittelbar angrenzenden Städten bzw. Kreisen. 8 Prozent aller Befragten hatten in einem anderen Bundesland in Deutschland eine Wohnung bewohnt. Lediglich 7,6 Prozent hatten mit eigenem Mietvertrag im Ausland gelebt.

Die überwiegende Mehrheit der befragten Wohnungslosen war also an dem Ort geblieben, an dem sie ihre Wohnung verloren oder aufgegeben hatten. Die Städte Köln, Dortmund und Münster hatten (wie

[28] 249 brauchten diese Frage nicht beantworten, weil sie noch nie eine eigene Wohnung gehabt hatten.

andere größere Städte auch) mehr wohnungslose Menschen aufgenommen, die im Umland ihre Wohnungen verloren hatten, als sie ans Umland oder an kleinere Städte abgegeben hatten. Jedoch waren unter den 222 Menschen, die innerhalb von NRW gewandert waren, etwa 13 Prozent Menschen, die zwischen gleich großen Städten umgezogen waren und 29 Prozent, die in kleinere Städte oder in die angrenzenden Kreise wanderten. Von einer massiven „Sogwirkung" der Großstädte und einer Wanderung wohnungsloser Menschen in die Zentren kann demnach nicht die Rede sein.

Tabelle 29: Letzter Wohnort der Befragten

Letzter Wohnort	N	In %
Ort der Befragung (kreisfreie Stadt/Kreis)	859	67,0
Übriges NRW	222	17,3
Übriges Deutschland	103	8,0
Ausland	98	7,6
Insgesamt	**1.282**	**100**

Quelle: GISS Befragung, Frage 16.

Es interessierte außerdem, was der Grund für einen Wohnungsverlust war und ob die betroffenen Menschen versucht hatten, Hilfe zu erhalten. Zum Grund des Wohnungsverlustes machten 941 Personen Angaben (Tabelle 30).

Insgesamt 76,3 Prozent der Befragten hatten ihre Wohnung infolge einer fristlosen Kündigung oder einer Zwangsräumung verloren, 23,6 Prozent aller Befragten verloren ihre Wohnung durch eine ordentliche fristgerechte Kündigung oder aus anderen Gründen, die sie zum Teil im Freitext erläuterten: so z. B. aufgrund einer Trennung und Rausschmiss durch die Partnerin oder den Partner, häufiger aufgrund einer Inhaftierung, aber auch durch den Rauswurf aus dem Elternhaus oder der Ankündigung eines Eigenbedarfes durch Eigentümerinnen und Eigentümer. Auch auf Schadensereignisse (Brand, Wasserschaden) oder auf leistungsrechtliche Probleme wiesen einige der Befragten in Freitextfeldern hin („Mieterhöhung, JC hat nicht mehr übernommen").

Mit 37,8 Prozent wurde dem größten Anteil der befragten Personen die Wohnung fristlos gekündigt oder sie wurden geräumt, weil Mietschulden bestanden. Bei weiteren 14,3 Prozent waren neben den Mietschulden auch weitere Gründe ausschlaggebend. Mehr als jede zweite Person verlor damit ausschließlich oder unter anderem aufgrund von Mietschulden den eigenen Wohnraum. Etwa jeder vierten Person (24,2 %) wurde allein aus anderen Gründen die Wohnung fristlos gekündigt bzw. geräumt.

Tabelle 30: Ursache für den Verlust der letzten Wohnung

Ursache für den Verlust der letzten Wohnung	N	In %
Wohnungsverlust durch fristlose Kündigung oder Räumung aufgrund von Mietschulden	356	37,8
Wohnungsverlust durch fristlose Kündigung oder Räumung aufgrund von Mietschulden und weiteren Gründen	135	14,3
Wohnungsverlust durch fristlose Kündigung oder Räumung allein aus anderen Gründen (keine Mietschulden)	228	24,2
Wohnungsverlust ohne fristlose Kündigung oder Räumung	222	23,6
Insgesamt	**941**	**100**

Quelle: GISS Befragung, Frage 16.

Bei den betroffenen Menschen lagen die Wohnungsverluste zum Teil schon lange zurück, und nicht immer waren die Antworten im Fragenblock, der sich mit diesem Thema befasste, in jeder Hinsicht nachvollziehbar. Ob jedoch die 1.118 Fälle betrachtet werden, die auf die Frage „Wenn Sie schon einmal eine Wohnung verloren haben: Haben Sie vorher versucht, Hilfe zu bekommen?“ eine Antwort gaben, oder nur die 941 Wohnungslosen, die zugleich Angaben zu den Gründen ihres Wohnungsverlustes machten, ob sich die Analyse auf die konzentriert, die ihre Wohnung infolge von Mietschulden durch eine fristlose Kündigung bzw. Räumung verloren, oder auf die, die aus anderen Gründen gekündigt wurden: Die Ergebnisse unterscheiden sich kaum, und es ergibt sich ein Bild, das auf Schwachstellen der Wohnungsnotfallprävention deutet, die keineswegs nur für die untersuchten Gebiete typisch sind.

Von den 941 Personen, bei denen die Gründe für einen Wohnungsverlust bekannt sind (Tabelle A2-12 im Anhang), gaben 42,3 Prozent an, sie hätten nicht versucht, institutionelle Hilfe zu bekommen. Freitexterläuterungen bestätigen ein bekanntes Problem. Die Präventionsstellen sind nicht bekannt, oder die Menschen glauben nicht an öffentliche Hilfe bei einem Problem, für dessen Entstehung sie sich allein verantwortlich machen (vgl. Busch-Geertsema et al.: 154 ff.). Häufig wurde angegeben, dass nicht bekannt war, an wen man sich wenden konnte oder dass Hilfe zu spät kam. Die Antworten deuten darauf hin, dass die vom Wohnungsverlust bedrohten Menschen informelle Hilfe im privaten Umfeld gesucht hatten, den Wohnungsverlust auf diesem Weg aber nicht vermeiden konnten.

Mindestens in den 491 Fällen, in denen Mietschulden zu Kündigung bzw. Räumung geführt hatten (das waren 27 Prozent aller 1.801 Befragten), sind Präventionsmöglichkeiten, die es aufgrund der vorgeschriebenen Meldungen der Amtsgerichte über eingehende Räumungsklagen eigentlich gegeben haben müsste, wahrscheinlich nicht ausgeschöpft worden. 23,1 Prozent der Befragten mit und ohne Mietschulden hatten zudem von sich aus beim Jobcenter um Hilfe gebeten, 15,2 Prozent bei „der Stadt“, z. B bei den Sozial- und Grundsicherungsämtern oder den städtischen Fachstellen zur Wohnungssicherung vorgesprochen, ohne dass dies den Wohnungsverlust verhinderte. In jedem Einzelfall mag es Gründe gegeben haben, aus denen die Wohnungssicherung scheiterte – aber der Befund zeigt erneut, dass bei der Prävention „Luft nach oben“ ist.

Etwa jede/jeder Fünfte (20,4 %) gab an, bei einer Beratungsstelle in freier Trägerschaft gewesen zu sein, um Hilfe zum Erhalt der Wohnung zu erhalten. Durchschnittlich jede/jeder Zehnte versuchte, sich privat Geld zu leihen, die Menschen mit Mietschulden häufiger als die, deren Mietverhältnis aus anderen Gründen bedroht war. Rechtliche Betreuerinnen oder Betreuer sowie Rechtsanwältinnen und -anwälte waren in zehn Fällen konsultiert worden, um den Wohnungsverlust abzuwenden.

4.7 Nutzung von Notunterkünften und Gründe dafür, sie nicht zu nutzen

Die Wohnungslosen wurden gefragt, ob sie schon einmal eine Notunterkunft bzw. eine Übernachtungsstelle genutzt hatten.

Tabelle 31: Nutzung von Notunterkünften nach Gruppen von Wohnungslosen

Nutzung von Notunterkünften	Wohnungslose ohne Unterkunft		Verdeckt Wohnungslose		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
Befragte/r war schon einmal in einer Notunterkunft/Übernachtungsstelle	607	61,2	240	34,6	847	50,2
Befragte/r war noch nicht in einer Notunterkunft/Übernachtungsstelle	385	38,8	454	65,4	839	49,8
Insgesamt	**992**	**100**	**694**	**100**	**1.686**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage, Frage 19.

Während dies nahezu zwei Drittel (61,2 %) der Personen bejahten, die eine der sieben Nächte vor ihrer Befragung ohne Unterkunft verbracht hatten, galt es nur für knapp über ein Drittel (34,6 %) der verdeckt wohnungslosen Personen (Tabelle 31). Innerhalb der Gruppen gab es dagegen kaum Unterschiede zwischen den Altersgruppen oder zwischen Deutschen und Nichtdeutschen.

Bei jeder fünften befragten Person (21,3 %), die in der Vergangenheit bereits eine Notunterkunft genutzt hatte, war dies im Monat vor der Befragung zuletzt der Fall gewesen (Tabelle 32). Bei immerhin mehr als 40 Prozent war es aber bereits mehr als ein Jahr her, dass sie zuletzt eine Notunterkunft genutzt hatten.

Tabelle 32: Letztmalige Nutzung von Notunterkünften

Nutzung von Notunterkünften	N	In % aller Befragten	In % der Nutzer/ -innen
Befragte/r war noch nicht in einer Notunterkunft/Übernachtungsstelle	839	49,8	-
Befragte/r war schon einmal in einer Notunterkunft/Übernachtungsstelle	847	50,2	100
davon: zuletzt im Juni 2021	180	10,7	21,3
davon: zuletzt zwischen Juni 2020 und Mai 2021	227	13,5	26,8
davon: zuletzt vor Juni 2020	347	20,6	41,0
davon: Fälle ohne Angabe zum letzten Aufenthalt	93	5,5	11,0
Insgesamt	**1.686**	**100**	

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 19.

Interessant in diesem Kontext ist auch, dass unter den Wohnungslosen, die in einer der Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII befragt wurden, ein wesentlich kleinerer Teil bereits eine Notunterkunft genutzt hatte als unter denjenigen, die bei anderen Hilfeangeboten in die Befragung einbezogen wurden (Tabelle 33).

Tabelle 33: Nutzung von Notunterkünften nach Einrichtungstyp der Befragung

Nutzung von Notunterkünften	Fachberatungsstelle nach §§ 67 ff. SGB XII		Andere Hilfen		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
Befragte/r war schon einmal in einer Notunterkunft/ Übernachtungsstelle	324	37,9	523	62,9	847	50,2
Befragte/r war noch nicht in einer Notunterkunft/ Übernachtungsstelle	531	62,1	308	37,1	839	49,8
Insgesamt	**855**	**100**	**831**	**100**	**1.686**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 19, eigene Berechnungen.

62,1 Prozent der bei den Fachberatungsstellen Befragten hatten noch keine Notunterkunft genutzt, bei den anderen Hilfen hatten fast genauso viele (62,9 %) dies bereits getan.

Die Befragten würden nicht den beiden untersuchten Gruppen von Wohnungslosen angehören, wenn sie in der Befragungswoche durchgängig Notunterkünfte oder Wohneinrichtungen freier Träger genutzt hätten. Sie wurden deshalb nach den Gründen gefragt, Notunterkünfte „derzeit“ nicht zu nutzen (Tabelle 34). Von 1.394 Befragten (845 Wohnungslosen ohne Unterkunft und 549 verdeckt Wohnungslosen) liegen dazu Angaben vor, Mehrfachnennungen waren zulässig. Die ausgewiesenen Prozentwerte geben den Anteil der Befragten an, die die entsprechende Antwort wählten.

Tabelle 34: Gründe, Notunterbringung nicht zu nutzen

Gründe, Notunterbringung nicht zu nutzen	Wohnungslose ohne Unterkunft		Verdeckt Wohnungslose		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
Ich finde bessere Schlafplätze.	240	28,4	323	58,8	563	40,4
Ist mir zu gefährlich.	308	36,4	152	27,7	460	33,0
Zu viele Menschen für mich.	311	36,8	147	26,8	458	32,9
Ist mir zu schmutzig.	215	25,4	129	23,5	344	24,7
Zu strenge Hausregeln.	114	13,5	32	5,8	146	10,5
Man darf immer nur einige Tage bleiben.	77	9,1	17	3,1	94	6,7
Menschen mit Tieren werden nicht aufgenommen.	62	7,3	31	5,6	93	6,7
Die Unterkunft ist voll, ich kriege keinen Platz.	57	6,7	20	3,6	77	5,5
Ich weiß/wusste nicht, dass es das (hier) gibt.	52	6,2	24	4,4	76	5,5
Mein Partner/meine Partnerin wird nicht mit aufgenommen.	55	6,5	13	2,4	68	4,9
Ich bekomme aus einem anderen Grund keinen Platz.	50	5,9	14	2,6	64	4,6
Ich habe ein Hausverbot.	44	5,2	3	0,5	47	3,4
Ich kann mir dort nicht mit meiner Familie ein Zimmer teilen.	26	3,1	12	2,2	38	2,7
Sonstige Gründe	177	20,9	132	24,0	309	22,2
Wohnungslose mit Angaben zu Gründen	**845**	**100**	**549**	**100**	**1.394**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 21, Mehrfachnennungen.

40,4 Prozent aller Befragten, die Angaben zu den Gründen machten, verwiesen darauf, dass sie bessere Schlafplätze finden als in Notunterkünften oder Übernachtungsstellen, darunter 28,4 Prozent der Menschen ohne Unterkunft, aber 58,8 Prozent der verdeckt Wohnungslosen. Die Angaben in den Freitextfeldern bestätigten, dass mit den „besseren“ Schlafplätzen fast immer Übernachtungsgelegenheiten bei Bekannten oder Verwandten gemeint waren. Insgesamt 89 Befragte machten unter „Sonstige Gründe“ entsprechende Angaben.

Genau ein Drittel der Befragten mit Hinweisen zu den Gründen (und 36,4 Prozent der Wohnungslosen ohne Unterkunft) sah die Übernachtung in solchen Unterkünften als „zu gefährlich“ an. Auch hierzu finden sich zahlreiche ergänzende Angaben in den Freitextfeldern, die vor allem die Gefahr von Diebstahl, aber auch von körperlichen Übergriffen thematisieren: z. B. „Man wird oft bestohlen“, „wurde fünfmal bestohlen“, „in der Unterkunft sind Leute, die gegen mich gewalttätig geworden sind. Deshalb möchte ich da nicht hin.“ Eine Kreuztabellierung mit der Frage nach Gewalterfahrungen ergab, dass 72 Prozent derjenigen, die die Übernachtung in Unterkünften als „zu gefährlich“ ansahen, auch bereits Gewalt erfahren hatten, seitdem sie wohnungslos geworden waren.

Ebenfalls ein knappes Drittel der Befragten insgesamt (32,9 %) lehnte die Übernachtung ab, weil dort „zu viele Menschen“ auf mehr oder weniger engem Raum zusammen untergebracht werden. Fast ein Viertel (24,7 %) empfand die hygienischen Bedingungen als unzureichend („ist mir zu schmutzig“) und jede zehnte Person (10,5 %) sah die Hausregeln als zu streng an. Bei den Wohnungslosen ohne Unterkunft waren die Prozentwerte jeweils etwas höher, bei den verdeckt Wohnungslosen entsprechend geringer. Die Angaben in den Freitextfeldern verweisen in einigen Fällen auf eine eher pauschale Ablehnung der Bedingungen und eine Distanzierung zu den dort Untergebrachten („möchte ich nicht“, „asozial/Lagerstimmung“, „will mit den Leuten nichts zu tun haben“). In zahlreichen Fällen wurden aber auch konkrete abschreckende Bedingungen genannt („morgens raus, abends rein“, „4–6 Menschen in einem Raum“), und häufig wurde die fehlende Privatsphäre beklagt („Hausmeister kann in mein Zimmer kommen, wann er will“, „Will allein sein und will ich meine Sachen haben“).

Zusammen immerhin etwas über 10 Prozent gaben an, dass sie keinen Platz bekommen, z. B., weil die Unterkunft belegt ist oder war, und in den Freitextfeldern nannten 21 Befragte als besondere Begründung, ihnen sei der Zugang zur Notunterbringung aufgrund fehlender Leistungsansprüche und/oder fehlender Papiere nicht möglich. In diesem Kontext ist hervorzuheben, dass die Gemeinden bei unfreiwilliger Obdachlosigkeit verpflichtet sind, im Wege der Gefahrenabwehr eine vorübergehende Unterkunft sicherzustellen. Inwieweit den Betroffenen dies im konkreten Einzelfall tatsächlich verweigert wurde, ließ sich im Rahmen der Befragung nicht klären. Auch eine Befristung der Unterbringung auf wenige Tage entspricht nicht den rechtlichen Gegebenheiten, 6,7 Prozent der Befragten insgesamt und 9,1 Prozent der Wohnungslosen ohne Unterkunft gaben eine solche Befristung jedoch als Grund dafür an, gegenwärtig keine Notunterkunft zu nutzen.

Ebenfalls 6,7 Prozent der Befragten (immerhin 93 Personen) nahmen die Notunterkünfte deshalb nicht in Anspruch, weil dort Menschen mit Tieren nicht aufgenommen wurden.

Neben den übrigen in der Tabelle aufgeführten Gründen, die eher von einem kleineren Anteil der Befragten für eine Nichtinanspruchnahme von Notunterkünften angegeben wurden (Angebot war nicht bekannt, Partner/Partnerin wurde nicht mit aufgenommen, kein gemeinsames Zimmer mit der Familie, Hausverbot) wurden in den Freitextfeldern noch folgende Gründe angeführt: gesundheitliche Bedenken (einschließlich Corona, benannt von 18 Befragten), Drogen-/Alkoholkonsum in den Unterkünften (explizit benannt von 16 Befragten) und Scham (benannt von sechs Befragten). Einige wenige Nennungen bezogen sich auf gesundheitliche Bedenken („Infektionsrisiko“), auf fehlende Barrierefreiheit („Angebote sind mit Treppen, die ich nicht laufen kann“) und darauf, dass Kinder zum Haushalt gehörten („möchte meinen Kindern das nicht antun“).

4.8 Nutzung von Angeboten für wohnungslose Menschen

Eine weitere Frage lautete, ob die Befragten bestimmte Hilfsangebote, nämlich

- Tagesaufenthalte,
- Aufenthalte am Wochenende,
- Angebote der Versorgung mit Essen, Lebensmitteln oder Kleidung,
- soziale Beratung,
- Angebote, bei denen eine Erreichbarkeitsadresse/„Postadresse“ eingerichtet werden kann,
- Suchtberatung,
- gesundheitliche Hilfen,
- das Angebot einer Geldverwaltung oder eines Treuhandkontos
- sowie Hilfe bei der Wohnungssuche

regelmäßig nutzten. Verneinten sie dies, sollten die Befragten auch die Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme angeben. Der folgende Ausschnitt aus dem Fragebogen zeigt, welche Antwortkategorien bei einer Nichtinanspruchnahme zur Auswahl standen.

Abbildung 15: Frage 12 im Fragebogen: Nutzung von Angeboten

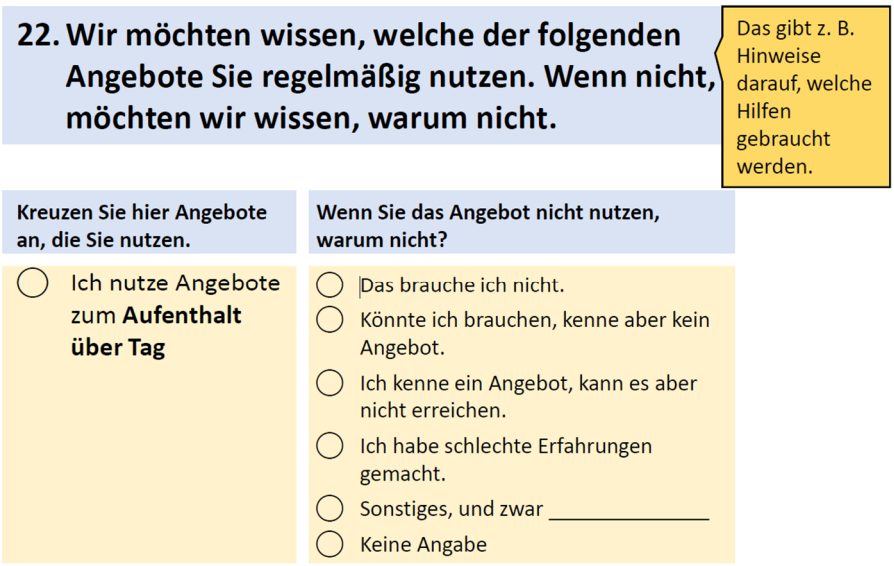

Quelle: GISS 2021, Auszug Fragebogen.

Mit einer Länge von über zwei Seiten nahm die Nutzung von Hilfsangeboten einen großen Abschnitt innerhalb der Befragung ein. Die Beantwortung aller Fragen zu den einzelnen Hilfeangeboten erforderte Geduld und Durchhaltevermögen von den Befragten. So nahm die Item-Response-Quote von Frage zu Frage ab, lag jedoch auch bei der letzten Frage noch bei über 70 Prozent. Auffällig wenige Menschen beantworteten die Frage nach der Nutzung einer Suchtberatung. Lediglich gut zwei Drittel der Befragten machten hierzu Angaben (Tabelle 35).

Das Angebot, eine sog. „Postadresse“ einzurichten, wurde mit Abstand am häufigsten genutzt, nämlich von knapp drei Vierteln aller Befragten. Eine postalische Erreichbarkeit ist Voraussetzung, um Sozialleistungsansprüche realisieren zu können. Unter den verdeckt Wohnungslosen nahmen 80,9 Prozent das Angebot einer Erreichbarkeitsadresse in Anspruch (Tabelle 35), bei den Menschen, die auf der Straße oder in Behelfsunterkünften lebten, waren es 68,6 Prozent.

Am zweithäufigsten nahmen 61 Prozent der Befragten soziale Beratung in Anspruch.

Im Gesamtüberblick folgten an dritter Stelle (niedrigschwellige) Versorgungsangebote wie Tafeln, Essensausgaben und Kleiderkammern. Fast die Hälfte der Befragten nutzte sie. Differenziert nach den beiden Gruppen von Wohnungslosen zeigt sich, dass solche Angebote – wie es zu erwarten war – stärker von Menschen ohne Unterkunft in Anspruch genommen wurden: Der regelmäßige Besuch einer Tafel, einer Essensvergabe oder einer Kleiderkammer gehörte nur für 28 Prozent der verdeckt wohnungslosen Personen, aber für 64,4 Prozent der Menschen ohne Unterkunft zum „Alltag“.

Nur 43,6 Prozent der Wohnungslosen ohne Unterkunft nahmen Angebote zum Tagesaufenthalt wahr. Da ihr Leben im öffentlichen Raum stattfindet und Tagesaufenthaltsstätten niedrigschwellige Einrichtungen zum Schutz am Tage darstellen, wäre eine höhere Inanspruchnahmequote zu erwarten gewesen. Ein möglicher Grund könnte in den Beschränkungen liegen, die aufgrund der pandemischen Situation in den meisten Einrichtungen getroffen wurden. Auch im Sommer 2021 war aus Hygienegründen der Zugang zu vielen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe begrenzt. Auch könnte es sein, dass den Nutzerinnen und Nutzern nicht immer bekannt war, ob es sich bei einer besuchten Einrichtung, die meist einfach mit ihrem Namen bezeichnet wird, um einen Tagesaufenthalt handelte.

Die Hilfe bei der Wohnungssuche stellte mit 43,4 Prozent ebenfalls ein wichtigstes Element im Unterstützungssystem für wohnungslose Menschen dar.

Tabelle 35: Nutzung von Angeboten für wohnungslose Menschen nach Zielgruppen

Tagesaufenthalt	Wohnungslose ohne Unterkunft		Verdeckt Wohnungslose		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
Tagesaufenthalt						
Nutzung	397	43,6	105	16,3	502	32,3
Keine Nutzung	513	56,4	541	83,7	1.054	67,7
Insgesamt	**910**	**100**	**646**	**100**	**1.556**	**100**
Aufenthalt am Wochenende						
Nutzung	253	30,2	57	9,1	310	21,2
Keine Nutzung	585	69,8	569	90,1	1.154	78,8
Insgesamt	**838**	**100**	**626**	**100**	**1.464**	**100**
Tafeln, Essensangebote, Kleiderkammer o. Ä.						
Nutzung	603	64,4	187	28,0	790	49,3
Keine Nutzung	333	35,6	481	72,0	814	50,7
Insgesamt	**936**	**100**	**668**	**100**	**1.604**	**100**
Soziale Beratung						
Nutzung	537	57,5	431	65,9	968	61,0
Keine Nutzung	397	42,5	223	34,1	620	39,0
Insgesamt	**934**	**100**	**654**	**100**	**1.588**	**100**
Postadresse						
Nutzung	652	68,6	552	80,9	1.204	73,7
Keine Nutzung	299	31,4	130	19,1	429	26,3
Insgesamt	**951**	**100**	**682**	**100**	**1.633**	**100**
Suchtberatung						
Nutzung	158	21,7	93	16,7	251	19,5
Keine Nutzung	571	78,3	464	83,3	1.035	80,5
Insgesamt	**729**	**100**	**557**	**100**	**1.286**	**100**
Gesundheitliche Hilfen						
Nutzung	335	37,6	172	27,5	507	33,5
Keine Nutzung	555	62,4	453	72,5	1.008	66,5
Insgesamt	**890**	**100**	**625**	**100**	**1.515**	**100**
Geldverwaltung/Treuhandkonto						
Nutzung	122	13,9	81	13,1	203	13,6
Keine Nutzung	755	86,1	539	86,9	1.294	86,4
Insgesamt	**877**	**100**	**620**	**100**	**1.497**	**100**
Hilfe bei der Wohnungssuche						
Nutzung	273	37,1	294	51,4	567	43,4
Keine Nutzung	462	62,9	278	48,6	740	56,6
Insgesamt	**735**	**100**	**572**	**100**	**1.307**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 22, Mehrfachnennungen.

Weniger häufig wurden Angebote eines Treuhandkontos oder einer Geldverwaltung genutzt. Es waren 13,6 Prozent der Befragten, die ein Konto bzw. eine Kontoverwaltung bei einer Hilfseinrichtung in Anspruch nahmen. Auch eine Suchtberatung wurde lediglich von 19,5 Prozent der Befragten regelmäßig aufgesucht.

Deutliche Unterschiede zwischen den Angaben von Frauen und Männern ließen sich genauso wenig feststellen wie zwischen Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit und Befragten mit einer anderen Staatsangehörigkeit. Lediglich Tagesaufenthalte und (niedrigschwellige) existenzsichernde Angebote wie Essensausgaben und Kleiderkammern wurden anteilig etwas häufiger von zugewanderten Menschen genutzt. Die Abweichungen von wenigen Prozentpunkten lassen sich im Wesentlichen jedoch auf EU-Bürgerinnen und -Bürger aus Ost- und Südosteuropa zurückführen, die diese Angebote deutlich häufiger in Anspruch nahmen als alle anderen Befragten. Genau andersherum verhielt es sich mit der Nutzung von Postadressen und der Inanspruchnahme von Hilfe bei der Wohnungssuche: Über eine Postadresse bei einem freien Träger verfügten weniger als die Hälfte der befragten Ost- und Südosteuropäerinnen und -europäer. Sie nahmen auch seltener institutionelle Unterstützung bei der Wohnungssuche in Anspruch. Jüngere und ältere Menschen unterschieden sich lediglich hinsichtlich der Nutzung von (niedrigschwelligen) Angeboten der Existenzsicherung: Mit zunehmendem Alter wurden Essensausgaben, Kleiderkammern oder Ähnliches anteilig häufiger in Anspruch genommen.

Differenziert nach den Untersuchungsgebieten wurde ersichtlich, dass die Befragten in Dortmund, Köln und Münster die abgefragten Angebotsformen grundsätzlich häufiger in Anspruch nahmen als die in der vergleichsweise kleinen Stadt Remscheid sowie in den Kreisen Lippe und Wesel. In Münster und den beiden großen Großstädten Dortmund und Köln ist das Hilfeangebot aber auch deutlich größer und ausdifferenzierter als in den anderen drei Untersuchungsgebieten (4.1.2). Auch die jeweilige Angebotsstruktur trägt also zur Erklärung von Nutzung und Nichtnutzung bei: Nur dort, wo Angebote bestehen, können sie auch genutzt werden.

Wie nachfolgend dargestellt, nutzten die Besucherinnen und Besucher aus allen Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII in NRW andere Angebote als die Befragten, die in den Untersuchungsgebieten über andere Einrichtungstypen erreicht wurden. Insgesamt machten zu den einzelnen Hilfsangeboten zwischen 1.286 und 1.633 Personen Angaben. Abbildung 16 stellt jeweils die Anteile der Nutzerinnen und Nutzer dar.

Eine Tagesaufenthaltsstätte wurden von 43,5 Prozent der Befragten in anderen Einrichtungen genutzt, aber nur jede/jeder Fünfte der Befragten in den Fachberatungsstellen besuchte eine solche Einrichtung.

Angebote der existenziellen Versorgung wie Tafeln, Essensausgaben oder Kleiderkammern wurden von fast doppelt so vielen Menschen in anderen Angeboten genutzt.

Insgesamt 64,5 Prozent der in Fachberatungsstellen Befragten bejahten, dass sie eine soziale Beratung in Anspruch nahmen. Bei den Personen, die über andere Angebote erreicht wurden, waren es mit 57,4 Prozent der Befragten nicht viele weniger, die eine soziale Beratung nutzten. Es ist davon auszugehen, dass die Beratungstätigkeiten der Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII nicht von allen mit „Soziale Beratung“ gleichgesetzt wurden, oder dass manche Wohnungslose zwar bestimmte Dienstleistungen der Beratungsstellen (z. B eine Erreichbarkeitsadresse) in Anspruch nahmen, dort aber nicht regelmäßig beraten wurden.

Eine Postadresse wurde von der überwiegenden Mehrheit der Befragten (85,5 %) in den Fachberatungsstellen, aber nur von 61,7 Prozent der in den anderen Angeboten Befragten in Anspruch genommen.

Menschen, die nicht in Beratungsstellen befragt wurden, nutzten Suchtberatung und gesundheitliche Hilfen doppelt so häufig wie Personen, die in Fachberatungsstellen einen Fragebogen ausfüllten.

Die Hilfe bei der Wohnungssuche war sowohl für die in Beratungsstellen befragten Wohnungslosen (46,9 %) als auch für die anderen (39,8 %) ein relativ intensiv genutztes Unterstützungsangebot.

Abbildung 16: Nutzung von Angeboten nach Einrichtungstyp in %

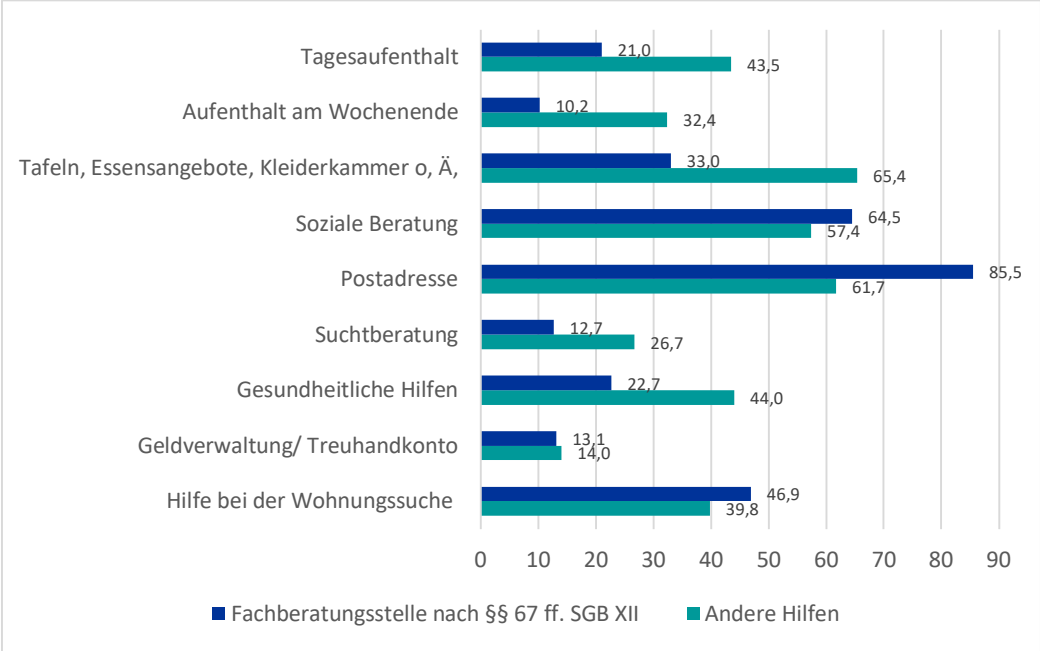

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 22, Mehrfachnennungen möglich.

Insbesondere vor dem oben skizzierten Hintergrund eines in vielerlei Hinsicht unterversorgten Personenkreises (4.4–4.7) dürfte es für wohnungslose Menschen nur wenige Gründe geben, spezialisierte Hilfen nicht zu nutzen. Es kann zwar sein, dass kein Bedarf besteht. Der Grund einer Nichtinanspruchnahme von Diensten kann aber auch in der mangelnden Verfügbarkeit, Bekanntheit oder Erreichbarkeit eines Angebots liegen. Dass Hilfe bei der Wohnungssuche beispielsweise nur von etwa der Hälfte und gesundheitliche Hilfen von nur etwa einem Drittel der wohnungslos befragten Personen in Anspruch genommen werden, erklärt sich also nicht von selbst. Entsprechend hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befragung die Möglichkeit, bis zu vier verschiedene Gründe anzukreuzen oder unter Sonstiges auch eigene Gründe für einen Nichtinanspruchnahme von Angeboten anzugeben (vgl. Abbildung 15).

Auf den ersten Blick ähnelten sich die Befunde angebotsübergreifend. Die überwiegende Mehrheit aller Befragten, die Tagesaufenthalte, Angebote der (niedrigschwelligen) Existenzsicherung, Suchtberatung, gesundheitliche Hilfen und Unterstützung bei der Geldverwaltung begründet nicht in Anspruch nahmen, hatten nach eigener Aussage auch keinen entsprechenden Bedarf (jeweils 72,9 bis 86,4 %). Etwa die Hälfte der Befragten sah jeweils auch keinen Bedarf an sozialer Beratung, der Einrichtung einer Postadresse oder einer Unterstützung bei der Wohnungssuche (Tabelle 36).

Deutlich weniger Personen gaben an, zwar einen Unterstützungsbedarf zu haben, aber kein entsprechendes Angebot zu kennen. 33,7 Prozent nahmen aus diesem Grund keine Unterstützung bei der Wohnungssuche in Anspruch. Jeweils 22,8 bzw. 22,7 Prozent konnten keine Postadresse einrichten oder soziale Beratung in Anspruch nehmen. Bei allen anderen Angeboten traf das nur für maximal jede siebte Person zu. Dass Angebote nicht erreichbar waren oder dass die Befragten schlechte Erfahrungen mit diesen gemacht hatten, wurde nur sehr selten als Grund für die Nicht-Inanspruchnahme angegeben.

Die Angaben zur Nicht-Inanspruchnahme von Hilfsangeboten geben insofern zu denken, als etwa ein Viertel aller befragten Personen über kein offizielles Erwerbs- oder Transferleistungseinkommen verfügt (4.4), etwa zwei Drittel erkrankt sind (4.5) und sich alle in höchst prekären Wohn- und Lebenssituationen befinden, die sich ohne institutionelle Hilfe vermutlich nur schwer überwinden lassen. Die offensichtlichen Notlagen der Menschen decken sich weder mit der tatsächlichen Nutzung von Hilfen (4.8) noch der Bedarfsanzeige derjenigen Personen, die keine Hilfen in Anspruch nahmen.

Tabelle 36: Gründe für Nicht-Inanspruchnahme von Angeboten

Angebote	Kein Bedarf		Kein Angebot bekannt		Angebot nicht erreichbar		Schlechte Erfahrungen gemacht		Sonstiges		Fälle mit Begründung	
	N	In % der Fälle mit Grund	N	In In % der Fälle mit Grund	N	In % der Fälle mit Grund	N	In % der Fälle mit Grund	N	In % der Fälle mit Grund	N	In %
Tagesaufenthalt	604	72,9	93	11,2	29	3,5	80	9,7	55	6,6	829	100
Aufenthalt am Wochenende	659	74,3	124	14,0	26	2,9	53	6,0	42	4,7	887	100
Tafel, Essensangebote, Kleiderkammer	445	73,6	78	12,9	31	5,1	31	5,1	37	6,1	605	100
Soziale Beratung	254	56,7	97	21,7	26	5,8	47	10,5	25	5,6	448	100
Postadresse	142	48,3	67	22,8	35	11,9	18	6,1	22	7,5	294	100
Suchtberatung	861	86,1	53	5,3	25	2,5	31	3,1	42	4,2	1.000	100
Gesundheitliche Hilfen	611	77,8	94	12,0	38	4,8	20	2,5	30	3,8	785	100
Geldverwaltung/ Treuhandkonto	885	86,4	75	7,3	20	2,0	17	1,7	27	2,6	1.024	100
Hilfe bei der Wohnungssuche	343	46,1	251	33,7	35	4,7	48	6,5	70	9,4	744	100

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 22, Mehrfachnennungen.

Von den 504 suchterkrankten Personen mit Angaben zur Inanspruchnahme einer Suchtberatung nutzten 217 Personen (43,1 %) entsprechende Beratung. Knapp 60 Prozent der suchterkrankten Personen, die keine Suchtberatung in Anspruch nahmen, sahen für sich auch keinen Bedarf. 73 Suchtkranke (25,4 %) kannten kein Angebot, konnten dieses nicht erreichen oder hatten schlechte Erfahrungen mit Suchtberatung(en) gemacht. Bei den Menschen mit psychischen und physischen Erkrankungen verhielt es sich ähnlich: Von 741 Personen mit einer körperlichen und/oder psychischen Erkrankung nutzen nur etwa die Hälfte gesundheitliche Hilfen (343 Personen, 46,3 %). 197 bzw. 48,4 Prozent der Erkrankten, die keine gesundheitliche Hilfe in Anspruch nahmen, verneinten entsprechenden Bedarf.

Allerdings urteilen Betroffene auch nur über die Angebote, die sie kennen und die ihren Wünschen, ihren Möglichkeiten und ihrem Bedarf vielleicht nicht entsprechen. Wie etwa die Erfahrungen der Projekte zeigen, die im Rahmen der NRW-Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ aufsuchende Suchtberatung für wohnungslose Menschen anbieten, entstehen für suchtkranke Menschen mit niedrigschwelligen Angeboten auch neue Gelegenheiten, Suchthilfe in Anspruch zu nehmen.

Bei der Auswertung der offenen Texteinträge fielen drei häufige Antworten besonders auf: Die Aussagen zeigten zum einem, dass sich einige der Befragten mit privaten oder informellen Lösungen helfen. Dies traf insbesondere auf Personen zu, die keine Tagesaufenthalte nutzten, da sie sich auch bei Bekannten, im Zelt oder auf dem Campingplatz aufhalten konnten. Zweitens wurde häufig auch von pandemiebedingten Einschränkungen des Publikumsverkehrs in den Einrichtungen berichtet. Die Angebote standen folglich nur einem eingeschränkten Personenkreis zur Verfügung. Drittens fehlten einigen Befragten Sozialleistungs-, Wohnsitz- oder Krankenversicherungsnachweise, die zum Beispiel für die Nutzung von Tafeln oder gesundheitlichen Hilfen erforderlich gewesen wären. Aber auch Scham wurde als Grund genannt, warum Unterstützungsangebote nicht genutzt wurden.

Zwar wurden die oben gelisteten Angebote für wohnungslose Menschen in den Städten Köln, Dortmund und Münster insgesamt häufiger genutzt als in Remscheid sowie den Kreisen Lippe und Wesel.

Die Gründe derjenigen Personen, die diese Hilfen nicht in Anspruch nehmen, geben jedoch auch keine eindeutigen Hinweise auf Angebotslücken in den sechs Untersuchungsregionen. Betroffene in Remscheid, Lippe und Wesel gaben nicht häufiger an, dass erforderliche Angebote ihnen nicht bekannt oder für sie nicht erreichbar waren, als Befragte in Köln, Dortmund oder Münster.

Sehr auffällig ist dagegen, dass wohnungslose Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit viel häufiger als Befragte ohne die deutsche Staatsangehörigkeit angaben, keinen Unterstützungsbedarf zu haben. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sahen entsprechend häufiger einen Hilfebedarf und gaben angebotsübergreifend häufiger an, Tagesaufenthalte, Beratungsstellen, gesundheitliche Hilfen etc. nicht zu kennen oder diese nicht erreichen zu können. Noch deutlicher zeigte sich dies für EU-Bürgerinnen und -Bürger aus Ost- und Südosteuropa.

4.9 Gewalterfahrungen

Wohnungslose Menschen sind besonders gefährdet, Gewalt zu erfahren. Ein Leben ohne eigene Wohnung bedeutet, keinen Schutzraum zu haben bzw. an einem unsicheren Ort zu leben. Die Gefahr, Gewalt zu erleben, ist deutlich höher als in der Durchschnittsbevölkerung, da sich das Leben wohnungsloser Menschen stärker im öffentlichen Raum abspielt. Ein höheres Risiko besteht außerdem, weil wohnungslose Menschen aufgrund ihrer Position innerhalb der Gesellschaft von Abwertung und Menschenfeindlichkeit betroffen sind, die in extremen Fällen in Hassgewalt münden kann (Geschke 2021: 12 f.). Diese vorurteilsmotivierte Gewalt gegen Wohnungslose wird seit 2011 in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst, wenn die Tat aus politischen oder weltanschaulichen Motiven verübt wurde. Hier ist von 2011 bis 2017 ein Anstieg von schweren Gewalttaten gegen wohnungslose Menschen zu verzeichnen. So weist die PKS in diesem Zeitraum eine Verdoppelung der Straftaten gegen Menschen auf, die auf der Straße oder ohne Unterbringung leben (Deutscher Bundestag 2018: 5). Jedoch ist von einer starken Untererfassung auszugehen, da die Taten zum einen nicht immer angezeigt werden, zum anderen nicht jede Straftat gegen Wohnungslose als solche erfasst wird (Pollich 2019: 207).

Um dieses relevante Thema aufzugreifen, wurden die wohnungslosen Menschen nach eigenen Gewalterfahrungen seit Eintreten ihrer Wohnungslosigkeit gefragt. Sie konnten zum einen angeben, ob sie körperliche Gewalt, Beleidigung, Beschimpfung oder Bedrohung, Diebstahl und Raub, sexualisierte Gewalt in Form von Belästigung, Übergriffen oder Vergewaltigung oder die Nötigung zur Prostitution erlebt hatten, zum anderen war möglich, in einem Freitexteintrag weitere Formen erlebter Gewalt zu ergänzen. Der Gewaltbegriff umfasste also auch Formen der psychischen Gewalt wie Beleidigungen oder Beschimpfungen, da wohnungslose Menschen häufig von Diskriminierung und Herabsetzung betroffenen sind. Thematisiert wurde lediglich die Viktimisierung, Fragen zur Täterwerdung wurden nicht gestellt. Es konnte auch nicht danach gefragt werden, von welchen Täterinnen oder Tätern die Gewalt jeweils ausging. Trotz der sensiblen Fragestellung und obwohl es sich um die letzte Frage im Fragebogen handelte, antworteten 87,4 Prozent der Befragten. Die hohe Antwortquote verdeutlicht die Relevanz von Gewalterfahrungen im Alltag wohnungsloser Menschen.

Insgesamt hat mehr als die Hälfte der Befragten (52,8 %) seit Eintreten der Wohnungslosigkeit Gewalt erfahren (Tabelle 37). Betroffen waren vor allem Wohnungslose ohne Unterkunft (63,4 %). In der Gruppe der verdeckt Wohnungslosen berichteten weniger Menschen, nämlich nur 37,7 Prozent, über Gewalterfahrungen. Dies macht überdeutlich, dass Menschen, die auf der Straße oder in Behelfsunterkünften leben, aufgrund fehlender Rückzugsmöglichkeiten und einem Leben im öffentlichen Raum besonders gefährdet sind, Opfer von Gewalt zu werden (Pollich 2017: 12).

Tabelle 37: Gewalterfahrungen und Formen erlebter Gewalt seit Beginn der Wohnungslosigkeit

Gewalterfahrung	Wohnungslose ohne Unterkunft		Verdeckt Wohnungslose		Insgesamt		
	N	In %	N	In %	N	In % an allen Befragten mit Angaben	In % an Befragten mit Gewalterfahrung
Ohne Gewalterfahrung	339	36,6	404	62,3	743	**47,2**	
Mit Gewalterfahrung	587	63,4	244	37,7	831	**52,8**	**100**
Formen erlebter Gewalt							
Beschimpfungen	452	48,8	177	27,3	629	40	75,7
Diebstahl, Raub	386	41,7	110	17,0	496	31,5	59,7
Körperverletzung	375	40,5	147	22,7	522	33,2	62,8
Sexualisierte Gewalt	107	11,6	41	6,3	148	9,4	17,8
Nötigung zur Prostitution	39	4,2	10	1,5	49	3,1	5,9
Andere Form der Gewalt	126	13,6	39	6,0	165	10,5	19,9
Fälle mit gültigen Angaben	**926**	**100**	**648**	**100**	**1.574**	**100**	

Quelle: GISS Befragung 2021, Screeningfrage, Frage 23, Mehrfachnennungen.

Eine geradezu „alltägliche“ Form stellten Beleidigungen, Beschimpfungen oder Bedrohungen dar, die von insgesamt 40 Prozent aller Befragten und von Dreiviertel der Befragten mit Gewalterfahrung erlebt worden waren. Körperverletzung war mit 33,2 Prozent die zweithäufigste Form der erlebten Gewalt, fast zwei Drittel der Menschen mit Gewalterfahrung waren schon Opfer gewesen. 31,5 Prozent der Befragten waren bestohlen oder beraubt worden. Jede/jeder Zehnte der Befragten hatte bereits Erfahrungen sexualisierter Gewalt gemacht. 3,1 Prozent gaben an, dass sie zur Prostitution genötigt worden waren. Gute 10 Prozent machten Angaben zu weiteren Formen erlebter Gewalt.

Nach Geschlecht differenziert (Tabelle 38) wiesen wohnungslose Frauen eine geringfügig höhere Rate an Gewalterfahrungen auf als Männer (54,4 % gegenüber 52,1 %). Neun der elf Menschen, die angaben, dass sie weder weiblich noch männlich sind, hatten Gewalt erfahren, seit sie wohnungslos sind. Dieser Wert lässt sich nicht interpretieren. Die Gruppe der wohnungslosen LSBTIQ*-Personen gilt aber als besonders vulnerabel, da diese Wohnungslosen nicht nur aufgrund der Wohnungslosigkeit, sondern zusätzlich aufgrund der sexuellen Identität bzw. Orientierung häufiger Opfer von Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung werden.

Tabelle 38: Gewalterfahrungen und Geschlecht

Gewalterfahrung	Weiblich		Männlich	
	N	In %	N	In %
Gewalterfahrung	190	54,3	618	52,1
Keine Gewalterfahrung	160	45,7	569	47,9
Insgesamt	**350**	**100**	**1.187**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 7 und Frage 23.

Frauen werden wesentlich häufiger Opfer sexualisierter Gewalt (Pollich 2017: 55). Fast jede dritte befragte Frau gab an, sie habe sexualisierte Gewalt, also etwa sexuelle Belästigung, Übergriffe oder Vergewaltigung bereits erlebt (Tabelle 39). Nur 3,4 Prozent der Männer hatten sexualisierte Gewalt erlebt.

Betrachtet man die Unterkunftssituation der Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden waren, wird deutlich, dass das Risiko steigt, je prekärer die Lebenssituation ist. Von den Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt hatten, lebten 70 Prozent auf der Straße, knapp 30 Prozent in verdeckter Wohnungslosigkeit.

Tabelle 39: Sexualisierte Gewalt und Geschlecht

Sexualisierte Gewalt	Weiblich		Männlich		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
Sexualisierte Gewalt erlebt	104	29,7	40	3,4	144	9,4
Keine sexualisierte Gewalt erlebt	246	70,3	1.147	96,6	1.393	90,6
Insgesamt	**350**	**100**	**1.187**	**100**	**1.537**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 7 und Frage 23, Item „Sexualisierte Gewalt“.

Ebenso deutlich ist der Unterschied bei der Beantwortung der Frage nach Nötigung zur Prostitution (Tabelle 40). Hier gaben 8,3 Prozent der Frauen an, dass sie zur Prostitution genötigt wurden. Bei Männern liegt der Prozentsatz hingegen bei 1,5 Prozent.

Tabelle 40: Nötigung zur Prostitution und Geschlecht

Nötigung zur Prostitution	Weiblich		Männlich		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
Nötigung zur Prostitution	29	8,3	18	1,5	47	3,1
Keine Nötigung	321	91,7	1.169	98,5	1.490	96,9
Insgesamt	**350**	**100**	**1.187**	**100**	**1.537**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 7und Frage 23, Item „Nötigung zur Prostitution“.

Einen weiteren Prädikator, Opfer von Gewalt zu werden, stellt eine Erkrankung dar.

Tabelle 41: Gewalterfahrungen von Wohnungslosen ohne Unterkunft nach Erkrankungen

Gewalterfahrung	Befragte mit Erkrankung		Befragte ohne Erkrankung		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
	Physische Erkrankung		*Keine physische Erkrankung*			
Gewalterfahrung	261	70,7	282	57,1	543	62,9
Keine Gewalterfahrung	108	29,3	212	42,9	320	37,1
Insgesamt	**369**	**100**	**494**	**100**	**863**	**100**
	Psychische Erkrankung		*Keine psychische Erkrankung*			
Gewalterfahrung	201	78,5	312	55,1	513	62,4
Keine Gewalterfahrung	55	21,5	254	44,9	309	37,6
Insgesamt	**256**	**100**	**566**	**100**	**822**	**100**
	Suchterkrankung		*Keine Suchterkrankung*			
Gewalterfahrung	304	72,6	227	53,3	531	62,8
Keine Gewalterfahrung	115	27,4	199	46,7	314	37,2
Insgesamt	**419**	**100**	**426**	**100**	**845**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 14 und Frage 23, Mehrfachnennungen.

Vergleicht man die Gewalterfahrungen der Menschen, die ohne Unterbringung lebten und angaben, dass sie an einer physischen, psychischen oder einer Suchterkrankung leiden, mit denen, die sich als gesund einordneten, wird deutlich, dass Menschen mit einer Erkrankung deutlich häufiger von Gewalterfahrungen berichteten.

Am deutlichsten steigt das Risiko, wenn eine psychische Erkrankung vorliegt. Fast 80 Prozent derjenigen, die angaben, an einer psychischen Erkrankung zu leiden, hatten eine Viktimisierungserfahrung gemacht (Tabelle 41). Von den Wohnungslosen ohne Unterkunft, die eine Suchterkrankung hatten, gaben ebenfalls über 70 Prozent an, Gewalt erfahren zu haben. Auch bei Personen mit körperlichen Erkrankungen wird ein Unterschied sichtbar, auch wenn dieser im Vergleich zu den Menschen ohne körperliche Erkrankung nicht so stark ausfällt.

Auch bei verdeckt wohnungslosen Menschen stellt eine Erkrankung einen weiteren Risikofaktor dar, Opfer von Gewalt zu werden, und am gravierendsten fällt der Unterschied bei den Personen aus, die verdeckt wohnungslos und suchterkrankt zugleich sind. Suchterkrankte in verdeckter Wohnungslosigkeit erlebten in 60,5 Prozent der Fälle Gewalt (Tabelle 42). Bei den Befragten ohne Suchterkrankung waren es hingegen „nur“ 26,6 Prozent, die Gewalterfahrungen gemacht hatten.

Tabelle 42: Gewalterfahrungen von verdeckt Wohnungslosen nach Erkrankungen

Gewalterfahrung	**Befragte mit Erkrankung**		**Befragte ohne Erkrankung**		**Insgesamt**	
	N	**In %**	**N**	**In %**	**N**	**In %**
	Physische Erkrankung		*Keine physische Erkrankung*			
Gewalterfahrung	93	49,5	138	32,2	231	37,5
Keine Gewalterfahrung	95	50,5	290	67,8	385	62,5
Insgesamt	**188**	**100**	**428**	**100**	**616**	**100**
	Psychische Erkrankung		*Keine psychische Erkrankung*			
Gewalterfahrung	103	58,2	123	29,1	226	37,7
Keine Gewalterfahrung	74	41,8	300	70,9	374	62,3
Insgesamt	**177**	**100**	**423**	**100**	**600**	**100**
	Suchterkrankung		*Keine Suchterkrankung*			
Gewalterfahrung	115	60,5	111	26,6	226	37,2
Keine Gewalterfahrung	75	39,5	306	73,4	381	62,8
Insgesamt	**190**	**100**	**417**	**100**	**607**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 14 und Frage 23, Mehrfachnennungen.

5 OHNE UNTERKUNFT ODER VERDECKT WOHNUNGSLOS IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Der Bereitschaft wohnungsloser Menschen in Dortmund, Köln, Münster, Remscheid, im Kreis Wesel, im Kreis Lippe und in vielen weiteren Gebieten des Landes Nordrhein-Westfalen, Auskunft über ihre Lebensumstände zu geben, verdankt dieser Bericht neue Erkenntnisse: Genauer als zuvor ließen sich Lebenslagen und Bedarfe von Menschen beschreiben, die auf der Straße oder in Behelfsunterkünften unterkommen oder die von Bekannten und Angehörigen vorübergehend mit einem Schlafplatz versorgt werden, weil sie keine Wohnung haben. Für die Weiterentwicklung ihrer Hilfen haben die sozialpolitisch verantwortlichen Akteurinnen und Akteure bei Kommunen und Wohlfahrtsverbänden damit eine wesentlich bessere Grundlage als zuvor.

Auftrag der Studie war aber auch, die quantitative Datenbasis zu verbessern. Bisher war aus der Wohnungslosenstatistik des Landes NRW (nur) die Zahl der Menschen ohne Unterkunft und in verdeckter Wohnungslosigkeit bekannt, die Kontakt zu den Beratungsstellen der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII haben. Die Befragung sollte darüber hinaus klären, wie viele Personen ohne Unterkunft und in verdeckter Wohnungslosigkeit in den Erhebungsregionen durch Befragung in weiteren Einrichtungen oder über Sozialleistungsträger (zusätzlich) erfasst werden konnten: Ergaben sich Hinweise auf eine Dunkelziffer von Wohnungslosen, die bisher nicht in den Fallstatistiken der Fachberatungsstellen enthalten waren? Welche Schlüsse sind daraus für die Weiterentwicklung der Landesstatistik zu ziehen?

Als Grundlagen für die nachfolgend vorgestellte Schätzung standen drei unterschiedliche Datenquellen zur Verfügung:

(1) **Wohnungslosenstatistik des Landes NRW:** Sie weist die Personengruppen der Wohnungslosen ohne Unterkunft und der verdeckt Wohnungslosen nach den Fallzahlen aus, die Fachberatungsstellen des Landes zum 30. Juni des jeweiligen Berichtsjahres an IT.NRW melden. Erhebungszeitraum ist der gesamte Monat Juni. Die Landesstatistik liegt bisher erst für das Vorjahr (2020) vor, die Berechnung kann aber anhand der Statistikdaten für 2021 leicht aktualisiert werden.

(2) **GISS-Befragung von Wohnungslosen ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslosen in NRW:** Sie beruht in sechs „Untersuchungsgebieten“ auf individuellen Fragebögen und Erfassungslisten aus Fachberatungsstellen sowie einer Vielzahl weiterer Einrichtungen, mit denen die beiden Gruppen von Wohnungslosen Kontakt haben. In den übrigen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes NRW („Erweiterungsgebiete“) beteiligten sich nur die Fachberatungsstellen an der Erhebung. Die Befragung fand über einen Erhebungszeitraum von sieben Tagen Anfang Juli 2021 statt. Sie schließt Angaben zur Wohn- bzw. Unterbringungssituation am Stichtag 30. Juni ein.

(3) **Zählung der Jobcenter und der Sozialämter in Untersuchungsgebieten:** Für den 1. Juli 2021 ermittelten diese Institutionen die Zahl der Leistungsbeziehenden, die in ihrem Zuständigkeitsbereich erstens über eine Erreichbarkeitsadresse bei einem freien Träger der Wohlfahrtspflege gemeldet waren, ohne dass zweitens Kosten der Unterkunft (KdU) anfielen. Für die Erweiterungsgebiete stehen diese Informationen nicht zur Verfügung.

Diese Daten bilden jeweils unvollständige Teilgruppen der Wohnungslosen ohne Unterkunft und der verdeckt Wohnungslosen ab: entweder nur die bei den Fachberatungsstellen bekannten Wohnungslosen (1), nur diejenigen, die in der Befragungswoche über bestimmte Institutionen erreicht werden konnten (2), oder nur diejenigen, die Grundsicherungsleistungen beziehen (3). Die Teilgruppen können sich einerseits überschneiden – wenn etwa Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befragung Leistungen nach SGB II oder SGB XII bezogen –, andererseits kann es wohnungslose Menschen geben, die weder von der Statistik noch über die Befragung, noch über die Grundsicherungsstellen erfasst worden sind – z. B., weil sie keine Leistungen beziehen und in der Befragungswoche die niedrigschwellige Anlaufstelle, die sie sonst nutzen, nicht aufgesucht haben (Abbildung 17).

Abbildung 17: Datenquellen für die Schätzung

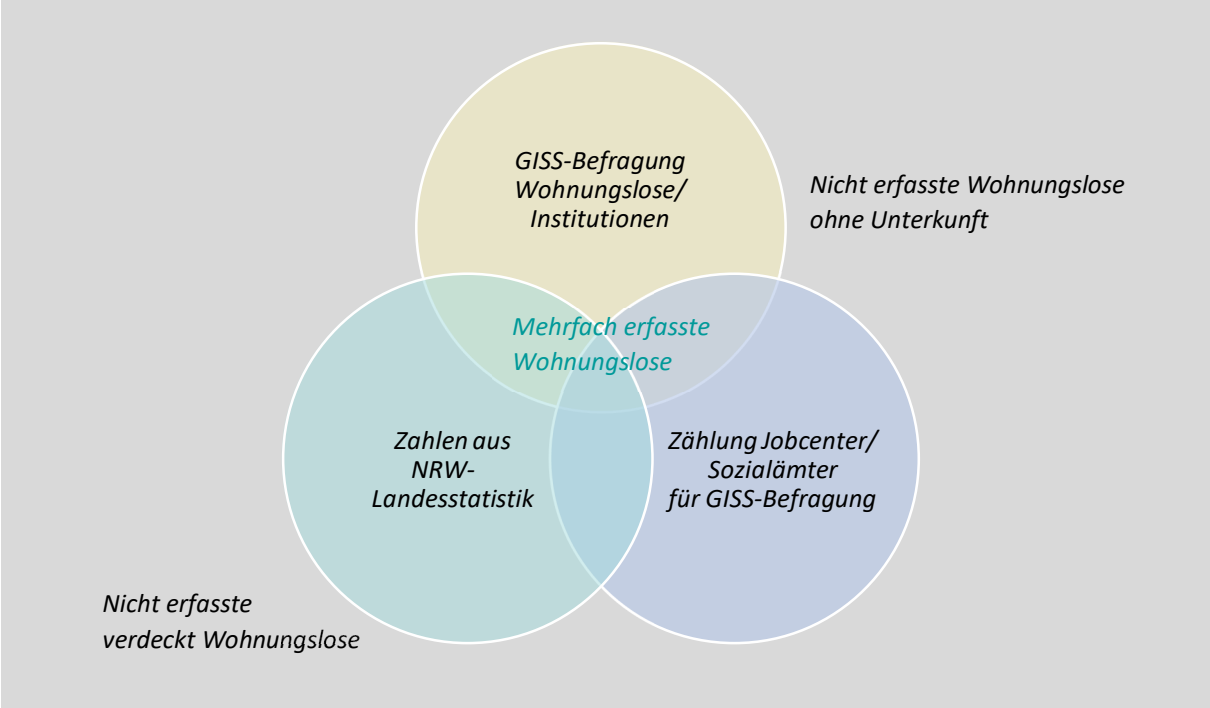

Quelle: GISS 2022.

Die Berechnung für die sechs Untersuchungsgebiete umfasste drei Schritte:

(1) Bereinigungen und Anpassungen der erhobenen Fallzahlen aus der Befragung,

(2) Berücksichtigung zusätzlicher Fälle von Jobcentern und Sozialämtern,

(3) Abgleich von Befragungsdaten und Daten der Grundsicherungsstellen mit der Landesstatistik.

Erst danach konnte in einem letzten Schritt versucht werden, von den ermittelten Zahlen auf eine Gesamtzahl für Nordrhein-Westfalen zu schätzen.

Da für die Ermittlung der Fallzahlen aus der GISS-Erhebung eine Reihe von statistischen Anpassungen und Verteilungsannahmen erforderlich waren, sollte das Ergebnis des Abgleichs mit der Landesstatistik nicht als exakte Zahl, sondern als Aussage zur Größenordnung des von der Landesstatistik bisher nicht erfassten „Dunkelfeldes“ verstanden werden.

5.1 Bereinigungen und Anpassungen der erhobenen Fallzahlen aus der Befragung

Als Ausgangswert dienten die „Fälle“ aus der GISS-Befragung – differenziert nach den sechs Untersuchungsgebieten und nach den beiden Gruppen von Wohnungslosen. Kontrolliert wurde außerdem, ob die Befragung in einer Fachberatungsstelle nach §§ 67 ff. SGB XII oder in einer der zusätzlich einbezogenen Institutionen stattgefunden hatte.

Im ersten Schritt war zu klären, ob sich aus der Befragung Kenntnis über weitere wohnungslose Menschen ergab. Enthielten die beantworteten Fragebögen Angaben zu Partnerinnen, Partnern und Kindern (4.3.2), die die Lebenslage der Befragten teilten, konnten diese, soweit nicht selbst befragt, ebenfalls gezählt werden. Fehlte bei Befragten mit Kindern die konkrete Angabe zur Zahl der Kinder, wurde angenommen, dass es nur ein Kind gab.

Zu den Daten der GISS-Erhebung zählen neben den gültigen Fragebögen auch Erhebungslisten der beteiligten Einrichtungen mit Angaben über die Zahl der Personen aus den beiden Zielgruppen, die nicht an der Befragung teilnehmen wollten oder die in der jeweiligen Einrichtung erklärten, den Fragebogen

bereits bei einer anderen Stelle ausgefüllt zu haben. Diese Informationen wurden genutzt, um unter Ausschluss möglicher Doppelerfassungen weitere, nicht befragte Wohnungslose zu zählen.

Auch diesem Abgleich lagen ausgesprochen vorsichtige Annahmen zugrunde. Denn wie oben (4.2) bereits beschrieben konnte es natürlich vorkommen, dass wohnungslose Menschen in der Befragungswoche mehrere Einrichtungen in Anspruch nahmen. Anhand der Zahlen zu den Personen, die eine Befragung ablehnten, weil sie schon an anderer Stelle einen Fragebogen ausgefüllt hatten, ließ sich jedoch sehr gut nachvollziehen, bei welchen Einrichtungen es zu Überschneidungen gekommen sein musste. Nichtbefragte Wohnungslose wurden daher nur dann gezählt, wenn Überschneidungen zu den Angaben anderer Einrichtungen gut begründet ausgeschlossen werden konnten. Angaben von Einrichtungen, in denen mehr als eine Person bereits an anderer Stelle befragt worden war, wurden gar nicht berücksichtigt.

Auch aus Einrichtungen, die den Erhebungsbogen nur unvollständig ausfüllten, gingen keine Nicht-Teilnehmenden in die Berechnung ein. Eine weitere Korrektur war erforderlich, weil es auch Überschneidungen zwischen den Nicht-Teilnehmenden und nicht befragten Partnerinnen und Partnern geben konnte. Als Richtwert für diese Bereinigung ließ sich der Anteil der Alleinstehenden unter den Teilnehmenden heranziehen. Mindestens 81,9 Prozent der Wohnungslosen ohne Unterkunft und 71,0 Prozent der verdeckt Wohnungslosen waren alleinstehend und hatten keine Partnerinnen und Partner (vgl. 4.3.2: Tabelle 10). Entsprechend wurde die Zahl der Nicht-Teilnehmenden um 18,1 bzw. um 29,0 Prozent gekürzt.

Die beiden Tabellen 43 und 44 enthalten das Ergebnis der Berechnungen, und wie schon oben berichtet (4.2) zeigt sich zunächst, dass der weit überwiegende Teil der Wohnungslosen ohne Unterkunft nicht in den Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII „gefunden“ wurde.

Tabelle 43: Wohnungslose ohne Unterkunft in den Untersuchungsgebieten

Untersuchungsgebiet	In FBS* befragt	Partner, Kinder, Nicht-TN**	Summe FBS	In anderen Einrichtungen befragt	Partner, Kinder, Nicht-TN	Summe andere Einrichtungen	Insgesamt gezählt
Köln	42	21	63	298	77	375	**438**
Dortmund	65	74	139	296	62	358	**497**
Münster	1	0	1	68	26	94	**95**
Remscheid	12	2	14	4	4	8	**22**
Kreis Wesel	12	1	13	16	5	21	**34**
Kreis Lippe	3	8	12	21	9	30	**42**
Insgesamt	**135**	**106**	**241**	**703**	**183**	**886**	**1.128**

Quelle: GISS 2022. Eigene Berechnungen. *FBS: Fachberatungsstellen. **Nicht-TN: Nicht-Teilnehmende.

Personen, die bei Familienangehörigen oder bei Bekannten untergekommen waren, machen in der Gesamtschau – anders als in der Wohnungsnotfallberichterstattung des Landes – die Minderheit aus. Weniger als ein Drittel aller im Rahmen der Befragung gezählten Wohnungslosen gehörten zu den verdeckt Wohnungslosen.

Tabelle 44: Verdeckt Wohnungslose in den Untersuchungsgebieten

Unter-suchungs-gebiet	In FBS* befragt	Partner, Kinder, Nicht-TN**	Summe FBS	In anderen Einrichtungen befragt	Partner, Kinder, Nicht-TN	Summe andere Einrichtungen	Insgesamt gezählt
Köln	23	20	43	58	15	73	**116**
Dortmund	52	54	106	92	32	124	**230**
Münster	1	1	2	30	19	49	**51**
Remscheid	11	3	14	2	1	3	**17**
Kreis Wesel	28	11	39	6	3	9	**48**
Kreis Lippe	4	9	13	14	7	21	**34**
Insgesamt	**119**	**98**	**217**	**202**	**77**	**279**	**496**

Quelle: GISS 2022. Eigene Berechnungen. *FBS: Fachberatungsstellen. **Nicht-TN: Nicht-Teilnehmende.

5.2 Berücksichtigung zusätzlicher Fälle von Jobcentern und Sozialämtern

Am 1.7.2021 hatten alle Jobcenter der Untersuchungsgebiete (bis auf das in Münster, wo es gerade eine Umstellung der IT-Verfahren gab) und alle Sozialämter – in den Kreisen waren es die der kreisangehörigen Gemeinden – ihre Fallbestände nach bestimmten Fällen durchsucht: Die gesuchten Personen durften keine behördliche Meldeadresse haben, sondern sie sollten nur über eine sog. „Erreichbarkeitsadresse“ gemeldet sein, die ihre Verfügbarkeit für den Behördenkontakt bzw. für Vermittlungsbemühungen sicherstellte. Die Jobcenter und Sozialämter erhielten zum Abgleich Adressangaben zu den Institutionen der Wohnungslosenhilfe, die Erreichbarkeitsadressen zur Verfügung stellen. Da diese Adressen manchmal auch von wohnungslosen Menschen angegeben werden, die ordnungsrechtlich oder bei freien Trägern untergebracht sind, war das zweite Suchkriterium, dass keine Leistungen für Unterkunft und Heizung anfallen durften.

Nur zum Teil waren die beteiligten Jobcenter und Sozialämter in der Lage, nach dem oben (3.2.3) beschriebenen Muster personenbezogene Identifier für die Leistungsberechtigten zu bilden, die sie meldeten. Dies hätte es erleichtert, Überschneidungen zwischen den befragten Wohnungslosen und dem Personenkreis festzustellen, der den Behörden bekannt war. Weil das aber nicht überall möglich war, musste die Überschneidung geschätzt werden. Es wird dazu angenommen, dass alle Personen, die in der Befragung angaben, Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII zu beziehen, in den Daten der Jobcenter und Sozialämter bereits enthalten sind. Überstieg eine gemeldete Zahl aus der Landesstatistik die Zahl der GISS-Befragten, war eine entsprechend höhere Überschneidung anzunehmen.

Wie sich die Zahlen der Jobcenter und der Sozialämter zusammensetzten, zu welchen Anteilen sie also Wohnungslose ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslose enthielten, konnte von den Grundsicherungsstellen nicht genau bestimmt werden. Die hierzu getroffene Annahme folgte aber der fachlichen Einschätzung der Expertinnen und Experten aus den Jobcentern und Sozialämtern. Sie hielten einen Anteil von ca. 20 bis 30 Prozent Wohnungsloser ohne Unterkunft und von ca. 70 bis 80 Prozent verdeckt Wohnungsloser für realistisch. Für das SGB II wurden die gemeldeten Personen etwa nach diesem Schlüssel auf die beiden Gruppen „verteilt“; in Köln, Dortmund und im Kreis Lippe nach einem Verhältnis von 30 : 70, um nicht die Zahl der dort tatsächlich Befragten mit Leistungsansprüchen rechnerisch zu unterschreiten, in Remscheid und Wesel nach einem Verhältnis von 20 : 80, das die Expertinnen und Experten hier für etwas angemessener hielten. Für das SGB XII mit sehr kleinen Fallzahlen entsprach ein Verhältnis von 50 zu 50 Prozent eher der Einschätzung der Praxis und der empirischen Grundlage aus der Befragung (Tabelle 45). Das Ergebnis stellt somit eine fachlich gut begründete Näherung dar, aber keine exakte Zahl. Je nach tatsächlicher Verteilung der Wohnungslosen ohne Unter-

kunft und der verdeckt Wohnungslosen können die jeweiligen Anteile etwas höher oder etwas niedriger sein. Das Ergebnis unterschätzt auf jeden Fall die Zahl der Betroffenen in Münster, wo Zahlen fehlten und auf Korrekturen verzichtet wurde.

Tabelle 45: Zusätzliche Fälle von Wohnungslosen ohne Unterkunft in Jobcentern und Sozialämtern

Untersuchungs-gebiete	Gemeldete Leistungsberechtigte SGB II	Gemeldete Leistungsberechtigte SGB XII	Leistungsberechtigte beide Rechtskreise	In Befragung/ Statistik enthalten	Bereinigte Zahl insgesamt
Köln*	149	29	178	158	**20**
Dortmund	120	25	145	139	**6**
Münster	--	4	4	K. Berechnung	**0**
Remscheid	25	3	28	15	**13**
Kreis Wesel	24	1	25	11	**14**
Kreis Lippe	8	0	8	8	**0**

Quelle: GISS 2022. Eigene Berechnungen. Daten von Jobcentern und Sozialämtern aus den Untersuchungsgebieten. *In Köln waren die Reso-Dienste der Stadt einbezogen, an die die Leistungserbringung nach SGB II delegiert ist.

Bei den Wohnungslosen ohne Unterkunft ist die Zahl der im Rahmen der GISS-Studie bekannt gewordenen Menschen fast so hoch wie die der bei Jobcentern und Sozialämtern angenommenen, was die Einschätzung verstärkt, dass die GISS-Untersuchung große Teile des bestehenden Dunkelfeldes für diese Gruppe sehr gut aufhellen konnte. Auch eine Berücksichtigung der Daten aus den Grundsicherungsstellen verändert die Größenordnung nicht mehr wesentlich. Welches Potenzial es hat, die Grundsicherungsstellen und vor allem die Jobcenter bei der Zählung von Wohnungslosen zu beteiligen, zeigt sich dagegen beim Personenkreis der verdeckt Wohnungslosen (Tabelle 46).

Tabelle 46: Zusätzliche Fälle von verdeckt Wohnungslosen in Jobcentern und Sozialämtern

Untersuchungs-gebiete	Gemeldete Leistungsberechtigte SGB II	Gemeldete Leistungsberechtigte SGB XII	Leistungsberechtigte beide Rechtskreise	In Befragung/ Statistik enthalten	Bereinigte Zahl insgesamt
Köln*	348	29	377	82	**295**
Dortmund	280	25	305	139	**166**
Münster	--	5		alle	**0**
Remscheid	89	3	92	17	**75**
Kreis Wesel	83	2	85	24	**61**
Kreis Lippe	20	0	20	20	**0**

Quelle: GISS 2022. Eigene Berechnungen. Daten von Jobcentern und Sozialämtern aus den Untersuchungsgebieten. *In Köln waren die Reso-Dienste der Stadt einbezogen, an die die Leistungserbringung nach SGB II delegiert ist.

Denn ganz offenbar erreichte die Befragung vor allem in den beiden Großstädten nur einen kleineren Teil der verdeckt Wohnungslosen mit Leistungsansprüchen nach dem SGB II und SGB XII. Das zeichnete sich schon vorher ab und ist auch plausibel; zum einen, weil sich viele Akteurinnen und Akteure aktiv darum bemühten, die Gruppe der Menschen ohne Unterkunft zu befragen, zum anderen aber auch, weil die Befunde nahelegen, dass Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit über ein vergleichsweise noch etwas besseres privates Unterstützungsnetz verfügen und institutionelle Hilfe vermutlich seltener in Anspruch nehmen (müssen) als Wohnungslose ohne Unterkunft. Ein längerer Untersuchungszeitraum würde diese Gruppe sichtbarer machen (vgl. unter 5.3).

5.3 Abgleich von Befragungsdaten und Daten der Grundsicherungsstellen mit der Landesstatistik

Betrachtet man nun die Informationen, die aus der Befragung entstanden, und die zusätzlichen Daten, die Jobcenter und Sozialämter beisteuerten, zusammen, dann unterscheiden sich die beiden Gruppen von Wohnungslosen quantitativ nicht mehr stark (Tabelle 47). In den beiden Großstädten wurden erwartungsgemäß die meisten Wohnungslosen gezählt, 869 waren es in Köln (458 ohne Unterkunft und 411 verdeckt Wohnungslose), und mit 899 sogar noch etwas mehr in Dortmund (503 ohne Unterkunft und 396 verdeckt Wohnungslose). Weit darunter liegt Münster mit insgesamt 146 gezählten wohnungslosen Menschen. Die Zahl unterschätzt die Gegebenheiten in Münster mit großer Wahrscheinlichkeit stark, unter anderem, weil wie oben erläutert keine Daten des Jobcenters in die Berechnung eingingen. In der kleineren Stadt Remscheid und in den ländlicheren Regionen Wesel und Lippe lebten zusammen 360 Wohnungslose der beiden Zielgruppen. Insgesamt fand die Untersuchung damit 2.274 nicht institutionell untergebrachte Wohnungslose in den Untersuchungsgebieten.

Tabelle 47: Ausgangsdaten für den Abgleich mit der Landesstatistik – Befragungsdaten und Daten der Grundsicherungsstellen

Untersuchungsgebiete	Wohnungslose ohne Unterkunft			Verdeckt Wohnungslose		
	GISS-Befragung 2021	Weitere Fälle bei Jobcentern und Sozialämtern am 01.07.2021	Insgesamt (1)	GISS-Befragung 2021	Weitere Fälle bei Jobcentern und Sozialämtern am 01.07.2021	Insgesamt (2)
Köln	438	20	**458**	116	295	**411**
Dortmund	497	6	**503**	230	166	**396**
Münster	95	0	**95**	51	0	**51**
Remscheid	22	13	**35**	17	75	**92**
Kreis Wesel	34	14	**48**	48	61	**109**
Kreis Lippe	42	0	**42**	34	0	**34**
Insgesamt	**1.128**	**53**	**1.181**	**496**	**597**	**1.093**

Quelle: GISS 2022. Eigene Berechnungen. Daten von Jobcentern und Sozialämtern aus den Untersuchungsgebieten.

Für den nun folgenden Schritt, den Abgleich mit den Daten der Landesstatistik, ist eine letzte Überschneidung zu bereinigen. Denn ein kleiner Teil der Wohnungslosen, die in der Befragungswoche auf der Straße, in einer Behelfsunterkunft oder bei Bekannten und Angehörigen lebten, hatte die Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli in einer Notunterkunft bzw. einer Einrichtung verbracht.[29] In die Wohnungsnotfallstatistik gingen sie daher über die Meldung einer Kommune oder eines freien Trägers als ordnungsbehördlich oder auf sozialrechtlicher Grundlage Untergebrachte bereits ein. Bei der Bildung der Gesamtsummen müssen sie abgezogen werden (Tabelle 48 und Tabelle 49).

Differenziert nach Personen ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslosen lassen sich beide Erhebungen auch nach der Bereinigung nur bedingt zueinander in Beziehung setzen:

- Zum einen liegen die Daten aus der Landesstatistik für das Jahr 2021 noch nicht vor, hilfsweise konnte nur mit den Daten aus dem Vorjahr gearbeitet werden.
- Wie sich gezeigt hat, geht die Unsicherheit der Lebenslage mit häufig wechselnden Unterbringungssituationen einher. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass Personen, die in der GISS-Befragung den Wohnungslosen ohne Unterkunft zugeordnet wurden (mindestens eine Nacht

[29] Nicht in allen Fällen stimmte diese Angabe mit anderen Angaben aus dem Fragebogen überein; zur Plausibilitätsprüfung konnten aber Frage 19 („Für wohnungslose Menschen muss es Notunterkünfte oder Übernachtungsstellen geben. Waren Sie schon mal in einer solchen Unterkunft?“) und Frage 20 („Wann zum letzten Mal?“) herangezogen werden.

auf der Straße bzw. in Behelfsunterkunft), in den Statistiken der Fachberatungsstellen den verdeckt Wohnungslosen oder einer ganz anderen Teilgruppe zugeordnet wurden.

- Auch war der Erhebungszeitraum von einer Woche wesentlich kürzer als der Monatszeitraum der Landesstatistik. Insbesondere für die verdeckt Wohnungslosen ist die Annahme plausibel, dass über den Zeitraum eines Monats bei anderen Einrichtungen noch weitere Personen erfasst werden könnten, die nicht in Kontakt mit den Fachberatungsstellen stehen. Für eine „Hochrechnung" von der Erhebungswoche auf den Monat fehlen jedoch belastbare Anhaltspunkte.[30]
- Hinzu kommt, dass sich in den Untersuchungsgebieten einige Einrichtungen, die wegen ihrer Kontakte zu den Zielgruppen angesprochen wurden, nicht an der Befragung beteiligten – ein verbleibendes Dunkelfeld ist wahrscheinlich.

Tabelle 48: Hell- und Dunkelfeld: Wohnungslose ohne Unterkunft in den Untersuchungsgebieten

Untersuchungsgebiete	Wohnungslose ohne Unterkunft				
	Insgesamt (1) lt. Tabelle 47	Abzug: am 30.06.2021 Untergebrachte	Insgesamt ohne Unterkunft am 30.06.2021	Davon Hellfeld: In der NRW-Landesstatistik 2020 gemeldet	Davon Dunkelfeld: bisher nicht bekannt
Köln	458	48	410	73	**337**
Dortmund	503	20	483	70	**413**
Münster	95	8	87	8	**79**
Remscheid	35	0	35	1	**34**
Kreis Wesel	48	2	46	23	**23**
Kreis Lippe	42	4	38	6	**32**
Insgesamt	**1.181**	**82**	**1.099**	**181**	**918**

Quelle: IT.NRW 2020, GISS 2022. Eigene Berechnungen. Daten von Jobcentern und Sozialämtern aus den Untersuchungsgebieten.

Dies mitbedacht gibt es keinen Zweifel, dass die Zahl der auf der Straße lebenden Menschen in den Untersuchungsgebieten zum Teil wesentlich höher ist als bisher statistisch bekannt. Hier allein kamen zu den 1.471 Wohnungslosen ohne Unterkunft, die 2020 landesweit an IT.NRW gemeldet wurden, 918 bisher unbekannte Fälle. Etwas anders sieht es bei den verdeckt Wohnungslosen aus, wo das Dunkelfeld in einigen Gebieten zum Teil deutlich aufgehellt werden konnte (insbesondere in Köln), während jedoch die Zahl der verdeckt Wohnungslosen in Dortmund und im Kreis Wesel unter den Daten der Statistik blieben. Insgesamt entstand in den Untersuchungsgebieten Kenntnis zu 421 Menschen, die in verdeckter Wohnungslosigkeit leben und bisher statistisch nicht erfasst waren.

[30] Während bei den Fachberatungsstellen in den Erweiterungsgebieten zum Teil eine erhebliche Differenz zwischen der Zahl der realisierten Befragungen und den Zahlen bestand, die sie 2020 an IT.NRW gemeldet hatten, „übertrafen" die Fachberatungsstellen in einigen Untersuchungsgebieten ihre eigenen Zahlen: Die Zahl der Befragungen während der Erhebungswoche war höher als die Zahl der Wohnungslosen ohne Unterkunft, die sie 2020 für einen ganzen Monat gemeldet hatten.

Tabelle 49: Hell- und Dunkelfeld: Verdeckt Wohnungslose in den Untersuchungsgebieten

Untersuchungsgebiete	Verdeckt Wohnungslose				
	Insgesamt (2) lt. Tabelle 47	Abzug: am 30.06.2021 Untergebrachte	Insgesamt verdeckt wohnungslos am 30.06.2021	Davon Hellfeld: In der NRW-Landesstatistik 2020 gemeldet	Davon Dunkelfeld: bisher nicht bekannt
Köln	411	11	400	65	**335**
Dortmund	396	5	391	438	**0**
Münster	51	3	48	45	**3**
Remscheid	92	1	91	26	**65**
Kreis Wesel	109	1	108	202	**0**
Kreis Lippe	34	5	29	11	**18**
Insgesamt	**1.093**	**26**	**1.067**	**787**	**421**

Quelle: IT.NRW 2020, GISS 2022. Eigene Berechnungen. Daten von Jobcentern und Sozialämtern aus den Untersuchungsgebieten.

5.4 Schätzung für NRW

Was bedeuten diese Befunde für das Bundesland NRW? Was kommt heraus, wenn man sie auf alle Gebietskörperschaften im Land und die Gesamtbevölkerung überträgt?

Auch wenn die Befragungsdaten aus den Erweiterungsgebieten nicht dazu beitragen konnten, Untererfassung aufzudecken und sich eine Schätzung deshalb auf die Ergebnisse aus den Untersuchungsgebieten stützen muss, erscheint es für die Gruppe der Wohnungslosen ohne Unterkunft auf jeden Fall vertretbar, eine Annäherung an eine Gesamtzahl für das Land zu versuchen.

- Hierzu wird für jedes der Untersuchungsgebiete die Wohnungslosendichte je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner am 30.6.2020 (IT.NRW) errechnet.
- Jedes Untersuchungsgebiet gehörte einem der unter 3.1.4 vorgestellten Gebietstypen an, innerhalb der Gebietstypen galten die Untersuchungsgebiete deshalb als Referenzkommunen. Für einen Gebietstyp, zu dem nur der Kreis Olpe gehört, gab es kein Untersuchungsgebiet. Olpe wird für die Schätzung dem Gebietstyp F „zugeschlagen“, zu dem auch der Kreis Lippe gehört. Köln wird aus den oben (vgl. 3.1.4) beschriebenen Gründen als „Sonderfall“ behandelt; für den Rest der Städte des Gebietstyps A legt die Schätzung nur den geringeren Dichtewert aus der Stadt Remscheid zugrunde. Die Städte aus den Gebietstypen B und C werden für die Berechnungen zusammengelegt. Denn während für die Stadt Dortmund (vor allem im Vergleich zu Köln) eine auffällig hohe Zahl an Wohnungslosen ohne Unterkunft ermittelt wurde, besteht für Münster die Gefahr der Unterschätzung. Mit einem gemittelten Dichtewert für die beiden Städte lässt sich das etwas ausgleichen.
- Nun kann mit dem Dichtewert der jeweiligen Referenzkommune, also einem der Untersuchungsgebiete, auf die Bevölkerung aller Kommunen hochgerechnet werden, die zum gleichen Gebietstyp gehören.
- Aus der Summe ergibt sich eine geschätzte Zahl an Wohnungslosen ohne Unterkunft je Gebietstyp, die sich zu einer Gesamtzahl für NRW addieren lässt.

Tabelle 50: Wohnungslose Menschen ohne Unterkunft in NRW

Gebietstyp	Einwohnerinnen und Einwohner	Wohnungslose ohne Unterkunft	
		N	Dichte je 1.000 EW
Gebietstyp A			
Stadt Köln	1.073.426	410	0,38
Remscheid	111.487	35	0,31[31]
Weitere Kommunen in Typ A	2.193.587	680	0,31
Summe Gebietstyp A	**3.378.500**	**1.125**	
Gebietstyp B und C			
Stadt Dortmund	585.972	483	0,82
Stadt Münster	315.245	87	0,28
Weitere Kommunen in Typ B und C	4.139.051	2.608	0,63
Summe Gebietstyp B und C	**5.040.268**	**3.178**	
Gebietstyp D und E			
Kreis Wesel	460.401	42	0,10
Weitere Kommunen in Typ D und E	2.414.106	241	0,10
Summe Gebietstyp D und E	**2.874.507**	**287**	
Gebietstyp F			
Kreis Lippe	346.732	38	0,11
Weitere Kommunen in Typ F	6.265.559	721	0,11
Summe Gebietstyp F	**6.612.291**	**759**	
Summe NRW	**17.905.566**	**5.349**	**0,30**

Quelle: GISS 2022. Eigene Berechnungen.

Nach dieser Berechnung hätte es in der Woche vom 1. bis 7.7.2021 in Nordrhein-Westfalen etwa 5.300 Menschen auf der Straße oder in Behelfsunterkünften gegeben, also rund 3.800 Personen mehr als in der Statistik 2020 erfasst, von denen allein 918 in den Untersuchungsgebieten gezählt wurden. Der Wert dürfte aus vielen der oben beschriebenen Gründe nur die Untergrenze des ermittelten Dunkelfeldes darstellen.

Auf die Schätzung zur Gruppe der verdeckt Wohnungslosen lässt sich dieses Verfahren aber nicht mit plausiblem Ergebnis übertragen. Nimmt man die jeweils höhere Zahl an verdeckt Wohnungslosen als Grundlage für die Dichteberechnung (in Dortmund und Wesel also den Wert aus der Landesstatistik und in den anderen Untersuchungsgebieten den Wert aus den Befragungsdaten), liegt die schließlich ermittelte Zahl bei gleichem Rechenweg am Schluss immer noch etwa um 900 unter der Gesamtzahl der Landesstatistik (6.367). Da nicht davon auszugehen ist, dass IT.NRW 2021 wesentlich andere Zahlen erhoben hat als in den Vorjahren, kann diese Näherung nicht stimmen.

Grund dafür ist, dass die Zahlen, welche die Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII zu ihren Klientinnen und Klienten in verdeckter Wohnungslosigkeit an das Statistische Landesamt melden, in erheblich höherem Umfang streuen als bei den Wohnungslosen ohne Unterkunft: Liegen die Dichtewerte

[31] Vermutlich ist dieser Dichtewert, der sich rechnerisch ergibt, etwas zu niedrig, um ihn auch auf wesentlich größere Städte anzuwenden. Umgekehrt könnte der Dichtewert von Dortmund etwas zu hoch sein für die anderen Städte des gleichen Gebietstyps. Wegen der sehr vorsichtigen Schätzannahmen dürfte aber für das Land NRW eine Überschätzung ausgeschlossen sein.

(Wohnungslose je 1.000 EW) bei den Wohnungslosen ohne Unterkunft um max. 34 Promillepunkte auseinander, so streut der Wert bei den verdeckt Wohnungslosen zwischen 0,02 und 1,72. Die höchste Zahl an Personen in verdeckter Wohnungslosigkeit meldete 2020 Wuppertal mit 608 Fällen. Eine Übertragung der Dichtewerte aus den Untersuchungsgebieten auf andere Kommunen wird dieser Streuung nicht gerecht.

Leider ergibt sich aus der Empirie dieser Untersuchung auch kein plausibleres Schätzverfahren. Auf Grundlage der vorgestellten Befunde lässt sich aber Folgendes festhalten:

Die Untersuchung hat ergeben, dass die Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII grundsätzlich einen guten Zugang zu Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit haben, weshalb ein bestehendes Dunkelfeld kleiner sein dürfte als bei den Wohnungslosen ohne Unterkunft, die vor allem außerhalb der Fachberatungsstellen erreicht wurden.

Die gute Kenntnis der Fachberatungsstellen trägt dazu bei, dass verdeckt Wohnungslose in der Statistik besser repräsentiert sind als Wohnungslose ohne Unterkunft. Das ist aber nicht überall der Fall, wie die beiden Beispiele Dortmund und Köln zeigen. Während in Dortmund auch ein Abgleich mit dem Fallbestand des Jobcenters nicht zu höheren Zahlen führte, waren den Fachberatungsstellen in Köln längst nicht so viele verdeckt wohnungslose Menschen bekannt wie dem zuständigen Jobcenter. Ließe sich das Wissen der Jobcenter flächendeckend nutzbar machen, würde dies die Statistik zu verdeckt wohnungslosen Menschen qualifizieren.

Auch wenn es nicht über ein Schätzverfahren nachgewiesen werden konnte, ist auch für den Personenkreis der verdeckt Wohnungslosen von einer Untererfassung auszugehen. In den sechs Untersuchungsgebieten waren 421 verdeckt wohnungslose Personen bisher nicht statistisch erfasst, das allein lässt den statistischen Wert aus dem Jahr 2020 von 6.367 auf 6.788 steigen. Wenn auch nicht im gleichen Umfang wie bei den Wohnungslosen ohne Unterkunft, ließ sich auch für verdeckt wohnungslose Menschen zeigen, dass außerhalb der Fachberatungsstellen Menschen erreicht werden konnten, die dort nicht bekannt waren. Insbesondere verdeckt wohnungslose Frauen nutzen statt des „männerdominierten“ Hilfesystems der Wohnungslosenhilfe möglicherweise Beratungsangebote außerhalb dieser Angebotsstrukturen.

6 ZUSAMMENFASSUNG UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

6.1 Zusammenfassung

Die Zählung und Befragung verfolgte das Ziel, das Dunkelfeld in Bezug auf verdeckte Wohnungslosigkeit und auf Wohnungslose, die in Nordrhein-Westfalen auf der Straße oder in Behelfsunterkünften übernachten, aufzuhellen. Befragt wurden zum einen Wohnungslose, die in mindestens einer der sieben Nächte vor der Erhebungswoche vom 1. bis 7. Juli 2021 ohne Unterkunft im Freien übernachtet hatten – zum Beispiel auf der Straße, unter einer Brücke, in einem Park oder in einem Hauseingang –, oder die in einem Wohnersatz wie zum Beispiel in einer Gartenlaube, einer Baracke, einem Abrisshaus, einem Verschlag, Keller, Dachboden, Zelt, Wohnmobil oder in einem Auto bzw. Autowrack übernachtet hatten, (in der Erhebung kurz gefasst als Personen ohne Unterkunft). Die zweite Zielgruppe, die verdeckt Wohnungslosen, wurden definiert als Personen, die im gleichen Zeitraum durchgängig weder institutionell untergebracht waren, noch zu den Wohnungslosen ohne Unterkunft zu zählen waren, jedoch wegen der Notlage, nicht über eine eigene mietvertraglich oder durch Eigentum abgesicherte Wohnung zu verfügen, vorübergehend Zuflucht bei Bekannten oder Familienangehörigen gesucht hatten. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass sich die beiden Zielgruppen der Befragung deutlich unterscheiden.

Die Befragung konzentrierte sich auf die Städte Dortmund, Köln, Münster, Remscheid und die beiden Kreise Lippe und Wesel. In diesen „Untersuchungsgebieten“ wurden neben den Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII möglichst viele weitere Institutionen einbezogen, zu denen die beiden Gruppen Kontakt hatten. Dazu gehörten unter anderem niedrigschwellige Anlaufstellen zur Existenzsicherung, Angebote der Straßensozialarbeit, der Suchtberatung, der Gesundheitsfürsorge, Migrationsdienste und zahlreiche weitere Institutionen. In den „Erweiterungsgebieten“ wurden lediglich die Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII im übrigen Gebiet Nordrhein-Westfalens einbezogen.

Insgesamt waren knapp 60 Prozent aller befragten Wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und knapp über 40 Prozent verdeckt wohnungslos. In absoluten Zahlen konnten Angaben von 1.069 Personen ohne Unterkunft und von 732 verdeckt wohnungslosen Personen ausgewertet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach der vorgenommenen Zuordnung alle verdeckt Wohnungslosen während der gesamten Erhebungswoche bei Bekannten oder Angehörigen übernachtet hatten, den Personen ohne Unterkunft aber auch die 320 Personen zugeordnet sind, die während der Befragungswoche auch für einzelne Nächte diese Form der Übernachtungsmöglichkeit genutzt hatten, aber mindestens eine Nacht im Freien oder in einer Behelfsunterkunft zubrachten.

Es hat sich gezeigt, dass die Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII bereits Kontakt zu einem beträchtlichen Anteil der verdeckt Wohnungslosen haben, die mit dieser Erhebung erreicht werden konnten. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass das Dunkelfeld in diesem Bereich sowohl bei den Beratungsstellen als auch im Rahmen dieser Befragung relativ groß bleibt. Insbesondere dort, wo „Sofa-Hopper“ und „Couch-Surferinnen“ nicht nur die Schlafstätten, sondern auch die Postadresse ihrer Gastgeberinnen und Gastgeber nutzen und nicht auf niedrigschwellige Hilfen zurückgreifen, werden sie auch in dieser Befragung nur unvollständig erfasst worden sein.

Bei den Wohnungslosen ohne Unterkunft konnte das Dunkelfeld vor allem in den Untersuchungsgebieten relativ weitgehend aufgehellt werden. Durch die Einbeziehung zahlreicher zusätzlicher Anlaufstellen und aufsuchender Angebote konnte in den Untersuchungsgebieten eine recht hohe Zahl von Personen ohne Unterkunft in die Befragung einbezogen werden. Das wird auch daran deutlich, dass in den Erweiterungsgebieten lediglich etwas über ein Drittel der Befragten Wohnungslose ohne Unterkunft waren, in den Untersuchungsgebieten aber fast drei Viertel. Dieses Ergebnis zeigt auch, dass für die Beratungsstellen noch Handlungsbedarf besteht, um Menschen ohne Unterkunft ein akzeptiertes Angebot zu unterbreiten.

Für eine quantitative Einschätzung der Zahl der Wohnungslosen, die in der Erhebungswoche nicht institutionell untergebracht waren, wurden für die Untersuchungsgebiete auch vorhandene Daten über diejenigen Personen einbezogen, die sich nicht an der Befragung beteiligten. Im Ergebnis haben diese Berechnungen dazu geführt, dass das Dunkelfeld noch etwas weiter aufgehellt werden konnte. In Köln wurden knapp 870 Wohnungslose ermittelt, die ohne Unterkunft (rd. 460) oder verdeckt wohnungslos (rd. 410) waren, in Dortmund rd. 900 (500 ohne Unterkunft und 400 verdeckt wohnungslos), in Münster, wo aufgrund fehlender Daten von einer deutlichen Untererfassung ausgegangen werden muss, betrug die ermittelte Gesamtzahl rd. 150 und in der kleineren Stadt Remscheid sowie den ländlichen Regionen Wesel und Lippe betrug die ermittelte Gesamtzahl der nicht institutionell untergebrachten Wohnungslosen zusammen 360. Gegenüber den in der Landesstatistik ermittelten Werten vom Juni 2020 konnte in den Untersuchungsgebieten außer den dort dokumentierten 180 Wohnungslosen ohne Unterkunft ein Dunkelfeld von 920 weiteren Personen aus dieser Zielgruppe ermittelt werden. Bei den verdeckt Wohnungslosen wurden neben den in der Landesstatistik bereits dokumentierten 790 Personen weitere 420 als Dunkelfeld ermittelt.

Eine Übertragung der ermittelten Werte auf ganz Nordrhein-Westfalen war für die Personen ohne Unterkunft leichter möglich als für die verdeckt Wohnungslosen. Nach vorsichtigen Schätzungen betrug damit die Gesamtzahl der Personen „auf der Straße“ oder in Behelfsunterkünften in Nordrhein-Westfalen im Juni/Juli 2021 ca. 5.300 Personen, also 3.800 mehr als in der Landesstatistik dokumentiert. Bei den verdeckt Wohnungslosen ist die Zahl sicherlich auch höher als die ca. 6.400 in der Landestatistik bereits ausgewiesenen Personen.

Bei einem Vergleich der Befragungsergebnisse für die beiden Zielgruppen lassen sich folgende Unterschiede herausarbeiten:

Wohnungslose ohne Unterkunft waren häufiger alleinstehend, lebten seltener in einer Partnerschaft und ebenfalls seltener mit Kindern zusammen. Während deutlich über drei Viertel der Befragten insgesamt alleinstehend waren, lag der Anteil bei den Personen ohne Unterkunft bei fast 82 Prozent, bei den verdeckt Wohnungslosen dagegen bei 71 Prozent.

Wohnungslose ohne Unterkunft waren tendenziell älter (nahezu 80 % waren zwischen 30 und 65 Jahren alt, gegenüber weniger als zwei Dritteln bei den verdeckt Wohnungslosen) und der Anteil der männlichen Personen ohne Unterkunft war mit knapp 82 Prozent deutlich höher als bei den verdeckt Wohnungslosen, wo er „nur“ 69 Prozent betrug. Damit wird zum einen deutlich, dass Frauen eher in Mitwohnverhältnissen leben als „auf der Straße“, und ihre Wohnungslosigkeit häufiger „verdeckt“ bleibt. Zum anderen zeigt sich aber auch, dass Männer oftmals ebenfalls – solange ihnen das möglich ist – informelle Wege des Unterschlupfs bei Bekannten und Familienangehörigen suchen.

Personen ohne Unterkunft hatten zwar zu knapp zwei Dritteln die deutsche Staatsangehörigkeit, der Anteil der nichtdeutschen und staatenlosen Personen war jedoch mit etwas über einem Drittel höher als bei den verdeckt Wohnungslosen, wo er nur knapp ein Viertel betrug. In den großen Städten Dortmund und Köln war der Anteil der ausländischen Personen ohne Unterkunft mit 40 bis 45 Prozent nicht nur deutlich höher als in den übrigen Untersuchungsgebieten und in den Beratungsstellen der Erweiterungsgebiete, sondern auch erheblich höher als bei den verdeckt wohnungslosen Personen in den beiden Großstädten, bei denen der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft zwischen 27 und 35 Prozent lag. EU-Bürgerinnen und -Bürger waren unter den ausländischen Befragten ohne Unterkunft mit fast drei Vierteln deutlich häufiger vertreten als bei den ausländischen verdeckt Wohnungslosen, bei denen der Anteil nur knapp 42 Prozent betrug.

Während im Durchschnitt mehr als die Hälfte der Befragten Leistungen vom Jobcenter erhielten, lag der Anteil bei den Wohnungslosen ohne Unterkunft mit rund 43 Prozent deutlich darunter und bei den verdeckt Wohnungslosen mit fast zwei Dritteln deutlich darüber. Bemerkenswert ist, dass über 35 Prozent der Personen ohne Unterkunft und über 13 Prozent der verdeckt Wohnungslosen kein Einkommen hatten oder vom Betteln oder Flaschensammeln lebten. Wenig überraschend nahmen daher auch Personen ohne Unterkunft mit rd. zwei Dritteln der Befragten deutlich häufiger Tafeln, Essensvergaben oder Kleiderkammern in Anspruch als verdeckt Wohnungslose, für die das nur zu 28 Prozent zutraf.

Interessant ist in diesem Kontext auch, dass solche Angebote mit zunehmendem Alter häufiger in Anspruch genommen wurden.

Fast zwei Fünftel der Personen ohne Unterkunft, aber „nur“ zwölf Prozent der verdeckt Wohnungslosen hatten keine Krankenversicherungskarte und waren damit von der gesundheitlichen Regelversorgung weitestgehend ausgeschlossen. Bei fast der Hälfte aller nicht deutschen Befragten war dies der Fall. Körperliche Erkrankungen waren bei Personen ohne Unterkunft mit 42 Prozent deutlich häufiger als bei verdeckt Wohnungslosen (30 %). Der Anteil der Personen ohne Unterkunft, die sich selbst als suchtkrank bezeichneten, war mit 49 Prozent nochmals sehr viel höher als bei den verdeckt Wohnungslosen (30 %). Und mehr als 70 Prozent der Suchtkranken ohne Unterkunft waren nicht in ärztlicher Behandlung. Bei den Personen ohne Unterkunft gab lediglich knapp über ein Viertel der Befragten an, dass sie keine der abgefragten Erkrankungen aufwiesen, bei den verdeckt Wohnungslosen waren es immerhin mehr als 40 Prozent der Befragten.

Wohnungslose ohne Unterkunft berichteten sehr viel häufiger über Gewalterfahrungen als verdeckt Wohnungslose. Nahezu zwei Drittel hatten solche Erfahrungen gemacht, bei den verdeckt Wohnungslosen waren es etwas mehr als ein Drittel. Der Anteil der Personen ohne Unterkunft, die über Erfahrungen mit Körperverletzung und sexualisierter Gewalt berichteten, war jeweils fast doppelt so hoch wie bei den verdeckt Wohnungslosen, in Bezug auf Diebstahl und Raub sowie auf Nötigung zur Prostitution betrug der Anteil jeweils deutlich mehr als das Doppelte.

Insgesamt handelt es sich bei den Personen ohne Unterkunft also um eine besonders ausgegrenzte Gruppe mit besonders prekären Lebensbedingungen handelt. Sie sind seltener bei einer Beratungsstelle angebunden, leben besonders häufig alleine, haben oft kein reguläres Einkommen, der Anteil von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft ist insbesondere in Großstädten hoch, häufig sind sie von regulärer Gesundheitsfürsorge ausgeschlossen und fast die Hälfte von ihnen bezeichnete sich selbst als suchtkrank, ein Großteil von ihnen war ohne ärztliche Behandlung. Nahezu zwei Drittel aus dieser Gruppe hatte während der Wohnungslosigkeit Gewalt erfahren.

Als besonders ausgegrenzte Teilgruppe der Befragten lassen sich die Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und insbesondere die EU-Bürgerinnen und -Bürger charakterisieren. Sie sind häufiger ohne Unterkunft, haben besonders häufig keinen Krankenversicherungsschutz, sind seltener an Beratungsstellen angebunden und verfügen deutlich seltener über Mindestsicherungsleistungen. Fast jede zweite Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit hatte überhaupt keine Einkommensquelle oder lebte von informeller Beschäftigung oder vom Betteln, Flaschensammeln und Ähnlichem. Besonders prekär ist die Lebenslage der EU-Bürgerinnen und -Bürger aus Süd- und Südosteuropa, bei denen etwa nur knapp über ein Viertel Zugang zum regulären Gesundheitssystem hatte und mehr als zwei Drittel keinerlei formelles Einkommen erzielten. Bemerkenswert ist, dass die in der Befragung erfassten Nichtdeutschen ihren Gesundheitszustand als deutlich besser einschätzten als Deutsche (nur 17 % bestätigten eine Erkrankung, gegenüber 35 % der Deutschen).

Bei einer Differenzierung der Befragten nach Geschlecht ist zunächst festzuhalten, dass von allen befragten Erwachsenen knapp ein Viertel (23 %) weiblich und etwas über drei Viertel männlich waren. Nur sehr wenige Befragte gaben als Geschlecht „divers“ an. Bei den Wohnungslosen ohne Unterkunft war der Männeranteil mit über 80 Prozent erwartungsgemäß besonders hoch, aber immerhin war ein knappes Fünftel derjenigen, die mindestens eine Nacht in der Erhebungswoche ohne Unterkunft oder in einer Behelfsunterkunft zubrachten, weiblich. Die Unterschiede bei den verdeckt Wohnungslosen wurden weiter oben bereits dargestellt. Insgesamt waren die befragten Frauen tendenziell jünger als die Männer. Frauen bezogen etwas häufiger SGB-II-Leistungen als Männer. Insbesondere Frauen ohne Unterkunft waren fast zur Hälfte von einer psychischen Erkrankung betroffen (gegenüber 26 % der Männer ohne Unterkunft), und auch bei den verdeckt Wohnungslosen war der Anteil der psychisch kranken Frauen mit 36 Prozent noch zehn Prozentpunkte höher als bei den Männern. Frauen berichteten geringfügig häufiger als Männer über Gewalterfahrungen: Bei Männern wie Frauen hatten etwas mehr als die Hälfte der Befragten, die auf die Frage geantwortet haben, Gewalt während ihrer Wohnungslosigkeit erlebt. Frauen waren aber deutlich häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen. Drei

von zehn Frauen hatten sexualisierte Gewalt erlebt und besonders häufig betraf dies Frauen, die ohne Unterkunft auf der Straße übernachtet hatten.

Bei einer Differenzierung der Befragungsergebnisse danach, ob die Befragten an Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII angebunden waren oder bei anderen Angeboten befragt wurden, zeigte sich einerseits, dass ersteres sehr viel häufiger bei verdeckt Wohnungslosen der Fall war und damit bei ihnen die in vielen Details etwas bessere Lebenslage der verdeckt Wohnungslosen zum Tragen kam. Der Anteil der verdeckt Wohnungslosen, die in den Fachberatungsstellen befragt wurden, betrug fast drei Viertel, der Anteil der Wohnungslosen ohne Unterkunft aber nur knapp über ein Drittel. Zum anderen kann auch davon ausgegangen werden, dass in den Fachberatungsstellen die Anbindung an reguläre Unterstützungssysteme besondere Aufmerksamkeit erhielt. Und schließlich ist festzuhalten, dass besonders ausgegrenzte Gruppen, wie z. B. Wohnungslose aus Süd- und Südosteuropa erheblich seltener in den Fachberatungsstellen befragt wurden als in anderen Angeboten wie Streetwork und Angeboten der niedrigschwelligen Existenzsicherung. Diese unterschiedlichen Faktoren tragen dazu bei, dass in den Fachberatungsstellen beispielsweise der Anteil der Personen mit Krankenversicherungskarte mit rd. 86 Prozent deutlich höher war als bei den anderen Hilfen (59 %). Auch der Gesundheitszustand der Klientinnen und Klienten der anderen Hilfen war deutlich schlechter. Nur knapp 27 Prozent gaben an, keine Erkrankung zu haben, gegenüber knapp 41 Prozent bei den Fachberatungsstellen.

Im Hinblick auf Handlungserfordernisse ist hervorzuheben, dass ein hoher Anteil von 42 Prozent derjenigen, die eine eigene Wohnung verloren hatten, nicht versucht haben, institutionelle Hilfe zur Abwendung des Wohnungsverlustes zu bekommen. Häufig wurde angegeben, dass nicht bekannt war, an wen man sich wenden konnte oder dass Hilfeangebote zu spät kamen. Aber auch bei denen, die sich beim Jobcenter (23 %) oder bei „der Stadt“ (15 %) um Unterstützung bemüht hatten, ist die Wohnungssicherung aus welchen Gründen auch immer gescheitert. In diesem Kontext ist auch interessant, dass einerseits Angebote der Hilfe bei der Wohnungssuche, dort wo sie verfügbar sind, von relativ vielen Befragten (insgesamt 43 %) genutzt werden, dass aber bei den Gründen dafür, solche Angebote nicht zu nutzen, mehr als ein Drittel der Befragten angab, dass ihnen kein Angebot zur Hilfe bei der Wohnungssuche bekannt sei.

Handlungserfordernisse werden auch aus den Antworten auf die Frage deutlich, wieso Notunterbringungsangebote nicht genutzt werden. Wenn mehr als ein Drittel der Wohnungslosen ohne Unterkunft angeben, dass sie die institutionellen Übernachtungsstätten nicht nutzen, weil sie ihnen als „zu gefährlich“ erscheinen und dort „zu viele Menschen“ auf engem Raum untergebracht werden, und mehr als ein Viertel die Notunterbringung als „zu schmutzig“ einschätzen, spricht dies ebenso für eine Überprüfung der Ausgestaltung dieser Angebote wie die weniger häufigen Hinweise auf unzureichendes Platzangebot, eine Befristung der Unterbringung auf wenige Tage, fehlende Möglichkeiten, Menschen mit Tieren unterzubringen, fehlende Privatsphäre oder mangelnde Barrierefreiheit.

6.2 Handlungsempfehlungen

Die Befragung zeigt, dass es möglich ist, durch Einbeziehung zusätzlicher Anlaufstellen und aufsuchender Angebote das Dunkelfeld nicht institutionell untergebrachter Wohnungsloser aufzuhellen. Es ist zu empfehlen, auch die regelmäßige Wohnungsnotfallberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Erhebungen von IT.NRW entsprechend weiter zu qualifizieren. Wie dies im Detail, mit entsprechend begrenztem Aufwand und ohne Mehrfacherfassungen möglich ist, sollte in einem gesonderten Projekt geprüft und erprobt werden.

Fachberatungsstellen für Wohnungslose nach §§ 67 ff. SGB XII nehmen in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle dabei ein, auch verdeckt Wohnungslose und Personen ohne Unterkunft Hilfen anzubieten. Dennoch erreichen sie offensichtlich einen erheblichen Anteil insbesondere der Letztgenannten nicht, und so sollten verstärkte Anstrengungen unternommen werden, das Beratungsangebot in dieser Hinsicht zu stärken und weiter zu qualifizieren. Dazu gehört auch die interkulturelle Qualifizierung des

jeweiligen Angebots, verstärkte Kooperation mit Migrationsdiensten und ein (weiterer) Ausbau der aufsuchenden Arbeit.

Die Ausgestaltung der Notunterbringung für Obdachlose ist in jüngerer Zeit auch im Rahmen der Corona-Pandemie unter Druck geraten. Bei nationalen Untersuchungen zur Wohnungslosigkeit und Studien des Deutschen Instituts für Menschenrechte, und in vielen Stellungnahmen der Verbände wurde aber auch schon zuvor das Fehlen von Mindeststandards kritisiert und darauf hingewiesen, dass Handlungsbedarf bei einer menschenwürdigen Ausgestaltung der Nothilfen besteht, zumal viele Wohnungslose nicht nur kurzfristig, sondern häufig über längere Zeit untergebracht werden müssen. Enge Befristungen, ein Schutz vor den Unbilden der Witterung nur in den Nachtstunden oder ein Ausschluss von Auswärtigen aus der Unterbringung sind rechtswidrig; bedarfs- und zielgruppengerechte Angebote sind notwendig, und zu einer menschenwürdigen Unterbringung gehörten nicht zuletzt der Schutz der Privatsphäre, Gewaltschutz, ausreichender Infektionsschutz und ausreichende Beratungsangebote, um die Notwendigkeit der Unterbringung so kurz wie möglich zu halten. Das Land Nordrhein-Westfalen sollte daher den Kommunen Empfehlungen für eine rechtskonforme und menschenwürdige Ausgestaltung der Unterbringungspraxis an die Hand geben.

Der in der Befragung dokumentierte schlechte Gesundheitszustand vieler Wohnungsloser spricht für einen weiteren Ausbau niedrigschwelliger gesundheitlicher Hilfen und für verstärkte Unterstützungsmaßnahmen zur Anbindung von Wohnungslosen an die Krankenversicherung. Die hohe Zahl der Befragten, insbesondere derjenigen ohne Unterkunft, die sich selbst als suchtkrank bezeichnen, belegt Handlungserfordernisse zum Ausbau einer verstärkt aufsuchenden und niedrigschwelligen Suchtberatung. Auch im Hinblick auf psychische Erkrankungen sind verstärkt aufsuchende Aktivitäten zu empfehlen, wie sie in einigen wenigen Städten in NRW bereits praktiziert werden.

Der hohe Anteil von befragten Wohnungslosen, die über Gewalterfahrungen berichteten, verweist auf Erfordernisse zum besseren Schutz vor Gewalt sowohl in den Unterkünften als auch „auf der Straße“. Dazu gehören Gewaltschutzkonzepte insbesondere für Gemeinschaftsunterkünfte, die auch – aber keineswegs ausschließlich – den besonderen Schutzbedürfnissen besonders vulnerabler Gruppen, wie Frauen, Kinder, LGBTIQ*-Personen und Menschen mit Behinderungen sowohl in personeller wie in baulicher Hinsicht gerecht werden. Dazu gehört aber auch eine erhöhte Sensibilität der Polizei- und Ordnungsbehörden für Übergriffe gegenüber Wohnungslosen ohne Unterkunft im öffentlichen Raum.

EU-Bürgerinnen und -Bürger aus Süd- und Südosteuropa sind, nicht zuletzt aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen zum Ausschluss aus den Mindestsicherungssystemen, aber auch wegen des fehlenden Gesundheitsschutzes und unzureichender Zugänge zu bedarfsgerechten Hilfen, eine von langanhaltender Verelendung bedrohte Teilgruppe, die überdurchschnittlich häufig unter den Wohnungslosen ohne Unterkunft anzutreffen ist. Hier bedarf es gesonderter Unterstützungsangebote, die auch die sprachlichen und gesetzlichen Hürden berücksichtigen und eine menschenwürdige Existenz ermöglichen.

Die Unterstützung bei der Wohnungssuche und gezielte Initiativen zur Wohnraumbeschaffung für Wohnungslose sollten weiter ausgebaut und auch den hier im Zentrum stehenden Zielgruppen offensiv angeboten werden. Wenn Wohnungslosigkeit verringert werden soll, muss der gezielte und erweiterte Zugang von Wohnungslosen zu dauerhaftem und angemessenem Wohnraum, im Bedarfsfall mit wohnbegleitenden Hilfen, weiter ausgebaut werden. Dazu gehören auch die Erschließung des privat vermieteten Bestands, die Förderung sozialer Wohnraumagenturen, die Nutzung und der Umbau von Gewerbeimmobilien und eine vorrangige Berücksichtigung von Wohnungslosen bei der Vergabe von freien Bestands- und Neubauwohnungen und bei der Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Die Ergebnisse der Befragung haben auch gezeigt, dass bei der Vermeidung von Wohnungsverlusten noch Optimierungsbedarfe bestehen. Von großer Bedeutung ist dabei, dass Informationen über Angebote zur Wohnungssicherung möglichst breit gestreut werden, dass die zuständigen Präventionsdienste möglichst frühzeitig und lückenlos von drohenden Wohnungsverlusten erfahren und proaktiv

reagieren, also von Wohnungsverlust bedrohte Haushalte auch aufsuchen, wenn diese nicht auf Anschreiben reagieren. In diesem Kontext sind auch die Jobcenter besonders gefragt, die oftmals als erste von drohenden Wohnungsverlusten erfahren. Zu verweisen ist in diesem Kontext auch auf die umfangreichen Organisations- und Handlungsempfehlungen und Beispiele guter Praxis, die das Sozialministerium bereits veröffentlicht hat.[32]

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit seiner Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ und mit den im Rahmen des Aktionsprogramms „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ geförderten Modellprojekten beispielgebende Projekte angestoßen, die bereits zahlreiche der hier aufgelisteten Handlungsempfehlungen aufgreifen und zur Stärkung der Prävention, der Hilfe bei der Wohnungsakquise, der aufsuchenden Arbeit, der Ausweitung gesundheitlicher Hilfen und weiterer Handlungsansätze in ausgewählten Orten beitragen. Den Kommunen und anderen Leistungsträgern sowie der freien Wohlfahrtspflege wird empfohlen, positive Ansätze aufzugreifen und zu verstetigen und innovative Projekte zur Lösung der aufgezeigten Probleme zu entwickeln, die wiederum durch Landesförderung in Pilotprojekten gefördert werden können.

[32] https://www.mags.nrw/hilfe-bei-wohnungslosigkeit

LITERATUR

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) (2021): Statistikbericht. Zu Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland – Lebenslagenbericht– Berichtsjahr 2019. Online verfügbar: https://www.bagw.de/de/themen/statistik-und-dokumentation/statistikberichterstattung/bersicht.html

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) (2020): Statistikbericht 2018. Zur Lebenssituation von Menschen in den Einrichtungen und Diensten der Hilfen in Wohnungsnotfällen in Deutschland – Berichtsjahr 2018. Online verfügbar: https://www.bagw.de/de/themen/statistik-und-dokumentation/statistikberichterstattung/statistikberichte-ab-2003.html

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2020): Regionale Lebensverhältnisse – Ein Mess-konzept zur Bewertung ungleicher Lebensverhältnisse in den Teilräumen Deutschlands. BBSR-Online-Publikation 06/2020.

Busch-Geertsema, Volker/Henke, Jutta/ Steffen, Axel (2019): Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung. Forschungsbericht 534. Hg. von Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin, 2019.

Deutscher Bundestag (2018): Drucksache 19/3688. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Gewalt gegen Obdachlose (19/3918, 22.08.2018). Verfügbar unter http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/039/1903918.pdf

Deutscher Städtetag (1987): Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten (DST-Beiträge zur Sozialpolitik Nr. 21), 1987.

Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen (Hg.) (2005): Gesamtbericht Oktober 2005. Verfügbar unter www.bagw.de

Geschke, Daniel (2021): Diskriminierung und Hassgewalt gegen wohnungslose Menschen. Forschungsbericht. Zugriff am 07.12.2021. Verfügbar unter https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/IDZ_Forschungsbericht_Diskriminierung_und_Hassgewalt_gegen_wohnungslose_Menschen.pdf

Kirchner, Joachim/Rodenfels, Markus (2016): Wohnungsbedarfsprognose für die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte. Darmstadt.

Massih-Tehrani, Nilgun/Reichert, Adrian (2019): Die Haushaltegenerierung in Zensus 2021. In: Statistisches Bundesamt (Hg.): Sonderheft Zensus 2021. S. 36–45, Wiesbaden.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) (2021): Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2020 in Nordrhein-Westfalen. Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen. Düsseldorf.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) (2019): Wohnungsnotfallhilfen vorausschauend planen und präventiv handeln. Eine Praxishilfe für Kommunen und freie Träger der Wohlfahrtspflege, Düsseldorf.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) (2016): Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) (2012): Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2011 in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Petschel, Anja/Will, Anne-Kathrin (2020): Migrationshintergrund – Ein Begriff, viele Definitionen. Ein Überblick auf Basis des Mikrozensus 2018. In: WISTA-Wirtschaft-und-Statistik 5/2020, S. 78–90. Hg. vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden.

Pollich, Daniela (2019): Zählung eines „unsichtbaren“ Phänomens? Möglichkeiten der Erfassung des Ausmaßes von Gewalt gegen Wohnungslose. In: Jordan, Rolf (Hrsg.): „… ohne Wohnung ist alles nichts!“. Heft 66 – Materialien zur Wohnungslosenhilfe. Berlin.

Pollich, Daniela (2017): Opferwerdung wohnungsloser Menschen. Ein Überblick zum Stand der Forschung zu Theorien, Methoden, Opfern und Tätern. IKG Working Paper Nr. 11. Bielefeld. Zugriff am 07.12.2021. Verfügbar unter https://pub.uni-bielefeld.de/record/2915931

Ratzka, Melanie/Kämper, Andreas (2019): Befragung obdachloser, auf der Straße lebender Menschen und wohnungsloser, öffentlich-rechtlich untergebrachter Haushalte in 2018 in Hamburg. Auswertungsbericht im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration. Bielefeld: Gesellschaft für Organisation und Entscheidung, GOE.

Razum, Oliver (2009): Migration, Mortalität und der Healthy-migrant-Effekt. In: Richter, Matthias/Hurrelmann, Klaus (Hg.), Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Perspektiven. S. 267–282. Wiesbaden.

Spallek, Jacob/Razum, Oliver (2008): Erklärungsmodelle für die gesundheitliche Situation von Migrantinnen und Migranten. In: Bauer Ullrich/Bittlingmayer Uwe H./Richter, Matthias (Hg.): Health inequalities: Determinanten und Mechanismen gesundheitlicher Ungleichheit. S. 271-288. Wiesbaden.

Specht, Thomas/Neupert, Paul (2019): Revision des Schätzmodells der BAG Wohnungslosenhilfe zur Ermittlung der Wohnungslosenzahlen in Deutschland ab 2017. In: wohnungslos 2/2019, S. 55–67.

Specht, Thomas (2021): Schätzung der Zahl der Wohnungslosen 2018. Das revidierte Schätzmodell der BAG W. In: wohnungslos 3/2021, S. 104–109. Berlin.

Shaghaghi, Abdolreza/Bhopal, Raj S./ Sheikh, Aziz (2011): Approaches to Recruiting 'Hard-To-Reach' Populations into Re-search: A Review of the Literature. Health promotion perspectives, 1(2), 86–94. https://doi.org/10.5681/hpp.2011.009

ANHANG

A1. Definition Wohnungsnotfall

Als Wohnungsnotfall gelten Menschen, die

A. aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, darunter

A.1 ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum) und nicht institutionell untergebracht, darunter

- ohne jegliche Unterkunft
- in Behelfsunterkünften (wie Baracken, Wohnwagen, Gartenlauben etc.)
- vorübergehend bei Freunden, Bekannten und Verwandten untergekommen
- vorübergehend auf eigene Kosten in gewerbsmäßiger Behelfsunterkunft lebend (z. B. in Hotels oder Pensionen)

A.2 ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum), aber institutionell untergebracht, darunter

- per Verfügung, (Wieder-)Einweisung oder sonstiger Maßnahme der Obdachlosenaufsicht untergebracht (ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungsnotfälle)
- mit Kostenübernahme nach SGB II oder SGB XII vorübergehend in Behelfs- bzw. Notunterkünften oder sozialen Einrichtungen untergebracht (durch Maßnahmen der Mindestsicherungssysteme untergebrachte Wohnungsnotfälle)

B. unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, darunter Haushalte

- deren Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht wegen Kündigung des Vermieters, einer Räumungsklage (auch mit nicht vollstrecktem Räumungstitel) oder einer Zwangsräumung
- deren Verlust der derzeitigen Wohnung aus sonstigen zwingenden Gründen unmittelbar bevorsteht (z. B. aufgrund von eskalierten sozialen Konflikten, gewaltgeprägten Lebensumständen oder wegen Abbruchs des Hauses)

C. in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, darunter

- in Schlicht- und anderen Substandardwohnungen, in die Wohnungsnotfälle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit mit regulärem Mietvertrag untergebracht wurden
- in außergewöhnlich beengtem Wohnraum
- in Wohnungen mit völlig unzureichender Ausstattung (Fehlen von Bad/Dusche oder WC in der Wohnung)
- in baulich unzumutbaren bzw. gesundheitsgefährdenden Wohnungen
- mit Niedrigeinkommen und überhöhter Mietbelastung
- aufgrund von gesundheitlichen und sozialen Notlagen
- in konfliktbeladenen und gewaltgeprägten Lebensumständen

D. von Wohnungslosigkeit aktuell betroffene Zuwanderinnen und Zuwanderer in gesonderten Unterkünften, darunter Haushalte und Personen

- mit (Spät-)Aussiedlerstatus in speziellen Übergangsunterkünften
- die als Geflüchtete mit Aufenthaltsstatus von länger als einem Jahr von Wohnungslosigkeit betroffen sind und in speziellen Übergangsunterkünften untergebracht sind

E. ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht waren, mit Normalwohnraum versorgt wurden und auf Unterstützung zur Prävention von erneutem Wohnungsverlust angewiesen sind, darunter

- in spezifischer institutionell geregelter, zeitlich begrenzter Nachbetreuung (Maßnahmen der persönlichen Hilfe in Wohnungen, sogenanntes „Betreutes Wohnen“)
- ohne institutionell geregelte Nachbetreuung, aber mit besonderem – punktuellem, partiellem oder umfassendem – Unterstützungsbedarf zur dauerhaften Wohnungsversorgung (wohnergänzende Unterstützung)

A2. Anhangtabellen

Tabelle A2-1: Rücklauf nach Sprache des Fragebogens

Sprache des Fragebogens	N	In %
Deutsch	1.545	85,8
Arabisch	23	1,3
Bosnisch	3	0,2
Bulgarisch	32	1,8
Englisch	25	1,4
Französisch	4	0,2
Polnisch	113	6,3
Rumänisch	40	2,2
Russisch	9	0,5
Türkisch	7	0,4
Insgesamt	**1.801**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, eigene Berechnungen.

Tabelle A2-2: Sprache des Fragebogens nach Gruppen von befragten Wohnungslosen

Sprache des Fragebogens	Wohnungslose ohne Unterkunft		Verdeckt Wohnungslose		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
Deutsch	859	80,4	686	93,7	1545	85,8
Arabisch	10	0,9	13	1,8	23	1,3
Bosnisch	3	0,3	0	0,0	3	0,2
Bulgarisch	23	2,2	9	1,2	32	1,8
Englisch	16	1,5	9	1,2	25	1,4
Französisch	2	0,2	2	0,3	4	0,2
Polnisch	109	10,2	4	0,5	113	6,3
Rumänisch	37	3,5	3	0,4	40	2,2
Russisch	8	0,7	1	0,1	9	0,5
Türkisch	2	0,2	5	0,7	7	0,4
Insgesamt	**1.069**	**100**	**732**	**100**	**1.801**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, eigene Berechnungen.

Tabelle A2-3: Befragte nach Altersgruppen

Altersgruppen	N	In %
Unter 18 Jahren	13	0,7
18 bis unter 21 Jahre	83	4,7
21 bis unter 25 Jahre	166	9,4
25 bis unter 30 Jahre	169	9,5
30 bis unter 40 Jahre	482	27,2
40 bis unter 50 Jahre	449	25,3
50 bis unter 65 Jahre	362	20,4
65 Jahre und älter	51	2,9
Insgesamt	**1.775**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 6.

Tabelle A2-4: Geschlecht und ost- und südosteuropäische Staatsangehörigkeit

Geschlecht	Ost- und südosteuropäische Staatsangehörigkeit (bulgarisch, rumänisch, polnisch, tschechisch, kroatisch, ungarisch, slowakisch)	
	N	In %
Männlich	189	81,1
Weiblich	43	18,5
Anders/divers	1	0,4
Insgesamt	**233**	**100**
Nachrichtlich: Fälle ohne Angaben	9	

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 7 und Frage 9.

Tabelle A2-5: Gruppen von Wohnungslosen nach Geburtsland und Geschlecht

Geburtsland	Weiblich		Männlich		Anders/divers		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %	N	In %
Wohnungslose ohne Unterkunft								
In Deutschland geboren	122	71,8	503	61,3	7	87,5	632	63,3
Nicht in Deutschland geboren	48	28,2	317	38,7	1	12,5	366	36,7
Insgesamt	**170**	**100**	**820**	**100**	**8**	**100**	**998**	**100**
Verdeckt Wohnungslose								
In Deutschland geboren	161	73,2	347	71,1	3	100	511	71,9
Nicht in Deutschland geboren	59	26,8	141	28,9	0	0	200	28,1
Insgesamt	**220**	**100**	**488**	**100**	**3**	**100**	**711**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 7 und Frage 8.

Tabelle A2-6: Einkommen nach Staatsangehörigkeit

Einkommensarten	Deutsch		Nichtdeutsch		Davon Ost- und südosteuropäische Staatsangehörigkeit	
	N	In %	N	In %	N	In %
Haushalte mit Leistungen nach SGB II						
Haushalte mit Leistungen nach SGB II insgesamt	**679**	**61,9**	**149**	**31,8**	**33**	**15,2**
davon ausschließlich Einkommen nach SGB II	558	50,9	120	25,6	21	9,6
davon Leistungen nach SGB II und SGB XII	5	0,5	1	0,2	0	0,0
davon Leistungen nach SGB II und Einkommen aus anderen Transferleistungen, Rente oder Versicherungsleistungen	19	1,7	4	0,9	1	0,5
davon Leistungen nach SGB II und Einkommen aus formeller Erwerbstätigkeit	17	1,5	9	1,9	3	1,4
davon Leistungen nach SGB II und Einkommen aus informeller Beschäftigung	80	7,3	15	3,2	8	3,7
Haushalte mit Leistungen nach SGB XII (ohne Leistungen nach SGB II)						
Haushalte mit Leistungen nach SGB XII (ohne Leistungen nach SGB II) insgesamt	**69**	**6,3**	**18**	**3,8**	**6**	**2,8**
davon ausschließlich Einkommen nach SGB XII	50	4,6	17	3,6	6	2,8
davon Leistungen nach SGB XII und Rente	9	0,8	1	0,2	0	0,0
davon Leistungen nach SGB XII und Einkommen aus informeller Beschäftigung	10	0,9	0	0,0	0	0,0
Arbeitslosengeld 1 (SGB III) und/oder Förderung von Schule, Ausbildung oder Studium						
Arbeitslosengeld 1 (SGB III)	**15**	**1,4**	**7**	**1,5**	**3**	**1,4**
Förderung von Schule, Ausbildung oder Studium	**2**	**0,2**	**2**	**0,4**	**0**	**0,0**
Erwerbseinkommen						
Erwerbseinkommen insgesamt	**47**	**4,4**	**65**	**13,8**	**30**	**13,8**
davon ausschließlich Einkommen aus formeller Beschäftigung	28	2,6	41	8,7	12	5,5
davon Einkommen aus formeller Beschäftigung und Rente, Transferleistung oder Versicherungsleistung	7	0,6	1	0,2	1	0,5
davon Einkommen aus formeller Beschäftigung und informeller Beschäftigung	5	0,5	7	1,5	5	2,3
davon Einkommen aus informeller Beschäftigung	2	0,2	10	2,1	8	3,7
davon Einkommen aus informeller Beschäftigung und aus Betteln, Flaschensammeln etc.	5	0,5	6	1,3	4	1,8

Einkommensarten	Deutsch		Nicht-deutsch		Davon Ost- und südosteuropäische Staatsangehörigkeit	
	N	In %	N	In %	N	In %
Rente						
Rente insgesamt	**42**	**3,9**	**4**	**0,8**	**3**	**1,4**
davon ausschließlich Rente	37	3,4	3	0,6	2	0,9
davon Rente und Einkommen aus informeller Beschäftigung	5	0,5	1	0,2	1	0,5
Kein Einkommen						
Kein Einkommen insgesamt	**199**	**18,3**	**206**	**43,9**	**132**	**60,6**
davon keinerlei Einkommen	118	10,8	90	19,2	47	21,6
davon Einkommen aus Betteln, Flaschensammeln etc.	81	7,5	116	24,7	85	39,0
Sonstige	**44**	**4,0**	**18**	**3,8**	**11**	**5,0**
Insgesamt	**1.097**	**100**	**469**	**100**	**218**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 12.

Tabelle A2-7: Einkommen nach Geschlecht

Einkommensarten	Alleinstehende und alleinerziehende Frauen		Alleinstehende und alleinerziehende Männer		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
Haushalte mit Leistungen nach SGB II insgesamt	**134**	**57,8**	**477**	**48,9**	**611**	**50,7**
davon ausschließlich Einkommen nach SGB II	108	46,6	403	41,4	511	42,4
davon Leistungen nach SGB II und SGB XII	0	0,0	0	0,0	0	0,0
davon Leistungen nach SGB II und Einkommen aus anderen Transferleistungen, Rente oder Versicherungsleistungen	7	3,0	4	0,4	11	0,9
davon Leistungen nach SGB II und Einkommen aus formeller Erwerbstätigkeit	2	0,9	16	1,6	18	1,5
davon Leistungen nach SGB II und Einkommen aus informeller Beschäftigung	17	7,3	54	5,5	71	5,9
Haushalte mit Leistungen nach SGB XII (ohne Leistungen nach SGB II) insgesamt	**15**	**6,4**	**56**	**5,7**	**71**	**5,9**
davon ausschließlich Einkommen nach SGB XII	11	4,7	43	4,4	54	4,5
davon Leistungen nach SGB XII und Rente	3	1,3	5	0,5	8	0,7
davon Leistungen nach SGB XII und Einkommen aus informeller Beschäftigung	1	0,4	8	0,8	9	0,7

Einkommensarten	Alleinstehende und alleinerziehende Frauen		Alleinstehende und alleinerziehende Männer		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
Arbeitslosengeld 1 (SGB III)	**1**	**0,4**	**15**	**1,5**	**16**	**1,3**
Förderung von Schule, Ausbildung oder Studium	**0**	**0,0**	**5**	**0,5**	**5**	**0,4**
Erwerbseinkommen insgesamt	**18**	**7,8**	**71**	**7,2**	**89**	**7,4**
davon ausschließlich aus formeller Beschäftigung	13	5,6	42	4,3	55	4,6
davon Einkommen aus formeller Beschäftigung und Rente, Transferleistung oder Versicherungsleistung	1	0,4	3	0,3	4	0,3
davon Einkommen aus formeller Beschäftigung und informeller Beschäftigung	0	0	9	0,9	9	0,7
davon Einkommen aus informeller Beschäftigung	2	0,9	9	0,9	11	0,9
davon Einkommen aus informeller Beschäftigung und aus Betteln, Flaschensammeln etc.	2	0,9	8	0,8	10	0,8
Rente insgesamt	**9**	**3,9**	**30**	**3,1**	**39**	**3,2**
davon ausschließlich Rente	9	3,9	24	2,5	33	2,7
davon Rente und Einkommen aus informeller Beschäftigung	0	0	6	0,6	6	0,5
Kein Einkommen insgesamt	**44**	**18,9**	**280**	**28,8**	**324**	**26,9**
davon keinerlei Einkommen	30	12,9	138	14,2	168	13,9
davon Einkommen aus Betteln, Flaschensammeln etc.	14	6,0	142	14,6	156	12,9
Sonstige	**11**	**4,7**	**40**	**4,1**	**51**	**4,2**
Insgesamt	**232**	**100**	**974**	**100**	**1.206**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 12.

Tabelle A2-8: Krankenversicherung bei Wohnungslosen mit ost- und südosteuropäischer Staatsangehörigkeit

Krankenversicherungskarte vorhanden	Ost- und südosteuropäische Staatsangehörigkeit (bulgarisch, rumänisch, polnisch, tschechisch, kroatisch, ungarisch, slowakisch)	
	N	In %
Krankenversicherungskarte vorhanden	60	26,1
Krankenversicherungskarte nicht vorhanden	170	73,9
Gesamt	**230**	**100**
Nachrichtlich Fälle ohne Angaben	11	

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 13 und Frage 9.

Tabelle A2-9: Gesundheitsprobleme und Behandlungen bei Wohnungslosen ohne Unterkunft nach Geschlecht

Gesundheitsproblem / Behandlung	Weiblich		Männlich		Anders/divers		Insgesamt	
	N	In %	N	In	N	In %	N	In %
Erkrankungen								
Körperliche Erkrankung								
Körperliche Erkrankung	75	46,9	315	40,9	3	37,5	393	41,9
Keine körperliche Erkrankung	85	53,1	455	59,1	5	62,5	545	58,1
Insgesamt	**160**	**100**	**770**	**100**	**8**	**100**	**938**	**100**
Psychische Erkrankung								
Psychische Erkrankung	74	48,1	188	26,0	6	75,0	268	30,2
Keine psychische Erkrankung	80	51,9	536	74,0	2	25,0	618	69,8
Insgesamt	**154**	**100**	**724**	**100**	**8**	**100**	**886**	**100**
Suchterkrankung								
Suchterkrankung	72	46,8	372	49,4	3	37,5	447	48,9
Keine Suchterkrankung	82	53,2	381	50,6	5	62,5	468	51,1
Insgesamt	**154**	**100**	**753**	**100**	**8**	**100**	**915**	**100**
Behandlung								
Behandlung körperliche Erkrankung								
In Behandlung	37	51,4	129	44,8	2	66,7	168	46,3
Nicht in Behandlung	35	48,6	159	55,2	1	33,3	195	53,7
Insgesamt	**72**	**100**	**288**	**100**	**3**	**100**	**363**	**100**
Behandlung psychische Erkrankung								
In Behandlung	23	32,4	59	34,3	1	20,0	83	33,5
Nicht in Behandlung	48	67,6	113	65,7	4	80,0	165	66,5
Insgesamt	**71**	**100**	**172**	**100**	**5**	**100**	**248**	**100**
Behandlung Suchterkrankung								
In Behandlung	27	40,9	92	27,4	1	33,3	120	29.6
Nicht in Behandlung	39	59,1	244	72,6	2	66,7	285	70,4
Insgesamt	**66**	**100**	**336**	**100**	**3**	**100**	**405**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 14, Mehrfachnennungen.

Tabelle A2-10: Gesundheitsprobleme und Behandlungen bei verdeckt Wohnungslosen nach Geschlecht

Gesundheitsproblem / Behandlung	Weiblich		Männlich		Anders/divers		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %	N	In %
Erkrankungen								
Körperliche Erkrankung								
Körperliche Erkrankung	61	29,3	142	30,3	1	50,0	204	30,1
Keine körperliche Erkrankung	147	70,7	326	69,7	1	50,0	474	69,9
Insgesamt	**208**	**100**	**468**	**100**	**2**	**100**	**678**	**100**
Psychische Erkrankung								
Psychische Erkrankung	72	36,0	116	25,4	3	100	191	29,0
Keine psychische Erkrankung	128	64,0	340	74,6	0	0,0	468	71,0
Insgesamt	**200**	**100**	**456**	**100**	**3**	**100**	**659**	**100,0**
Suchterkrankung								
Suchterkrankung	51	25,0	149	32,4	0	0,0	200	30,1
Keine Suchterkrankung	153	75,0	311	67,6	1	100	465	69,9
Insgesamt	**204**	**100**	**460**	**100**	**1**	**100**	**665**	**100**
Behandlungen								
Behandlung körperliche Erkrankung								
In Behandlung	38	66,7	91	64,5	1	100	130	65,3
Nicht in Behandlung	19	33,3	50	35,5	0	0,0	69	34,7
Insgesamt	**57**	**100**	**141**	**100**	**1**	**100**	**199**	**100**
Behandlung psychische Erkrankung								
In Behandlung	31	45,6	40	37,7	0	0,0	71	40,3
Nicht in Behandlung	37	54,4	66	62,3	2	100	105	59,7
Insgesamt	**68**	**100**	**106**	**100**	**2**	**100**	**176**	**100**
Behandlung Suchterkrankung								
In Behandlung	22	44,9	62	43,1	0	0,0	84	43,5
Nicht in Behandlung	27	55,1	82	56,9	0	0,0	109	56,5
Insgesamt	**49**	**100**	**144**	**100**	**0**	**100**	**193**	**100**

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 14, Mehrfachnennungen.

Tabelle A2-11: Gesundheitsprobleme und Behandlung bei verdeckt Wohnungslosen nach Staatsangehörigkeit

Gesundheitsproblem / Behandlung	Deutsche Wohnungslose mit einer Erkrankung		Nichtdeutsche Wohnungslose mit einer Erkrankung	
	N	In % der Deutschen	Nichtdeutsch	In % der Nichtdeutschen
Wohnungslose ohne Unterkunft				
Körperliche Erkrankung	276	45,2	112	36,1
Psychische Erkrankung	207	36,8	59	19,3
Suchterkrankung	312	52,2	134	44,7
Verdeckt Wohnungslose				
Körperliche Erkrankung	162	32,3	43	25,1
Psychische Erkrankung	161	32,8	28	17,3
Suchterkrankung	172	35,0	29	17,4

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 14, Mehrfachnennungen. Wohnungslose ohne Unterkunft mit Angaben zu physischer Erkrankung N=920, zu psychischer Erkrankung N=869, zu Suchterkrankung N=898. Verdeckt Wohnungslose mit Angaben zu physischer Erkrankung N=672, zu psychischer Erkrankung N=653, zu Suchterkrankung N=659.

Tabelle A2-12: Selbsthilfeaktivitäten zur Wohnungssicherung nach Gründen des Wohnungsverlustes

Selbsthilfeaktivitäten zur Wohnungssicherung	Mietschulden waren ein Grund für den Wohnungsverlust		Mietschulden waren kein Grund für den Wohnungsverlust		Insgesamt	
	N	In %	N	In %	N	In %
Fälle mit Gründen des Wohnungsverlusts	491	100	450	100	941	100
Darunter:						
Nicht versucht, Hilfe zu bekommen	212	43,2	186	41,3	398	42,3
Beim Jobcenter um Hilfe gebeten	106	21,6	111	24,7	217	23,1
Bei der Stadt um Hilfe gebeten	78	15,9	65	14,4	143	15,2
Bei einer Beratungsstelle gewesen	89	18,1	103	22,9	192	20,4
Erfolglos mit dem/der Vermieter/in verhandelt	101	20,6	57	12,7	158	16,8
Geld zu leihen versucht	70	14,3	24	5,3	94	10,0
Sonstiges	25	5,1	42	9,3	67	7,1

Quelle: GISS Befragung 2021, Frage 18, Mehrfachnennungen.

Auftraggeber
Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
endlicheinzuhause@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Bearbeitung
Gesellschaft für innovative
Sozialforschung und Sozialplanung e.V.
Kohlhökerstraße 22
28203 Bremen
post@giss-ev.de
www.giss-ev.de

Autorinnen und Autoren
Katharina Brüchmann
Dr. Volker Busch-Geertsema
Jutta Henke
Sandra Schöpke
Axel Steffen
unter Mitarbeit von Nadine Krugel und Charlotte Radtke

Druck MAGS NRW

© GISS, März 2022

Diese Publikation kann bestellt oder
heruntergeladen werden:
https://www.mags.nrw/hilfe-bei-wohnungslosigkeit